

Datensatz für das Ausländerwesen

Herausgegeben vom
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Nürnberg

2024--[[02]]-+[[04]]+-01
(-[[2]]-+[[3]]+. Fassung)

Herausgabedatum: -[[01.02.2024]]-+[[01.04.2024]]+

Datensatz für das Ausländerwesen:

Datensatz-Version 2024-02-01 (2. Fassung)
Anzahl Datensatz-Blätter 416
Dieses Dokument Generiert am 29.1.2024 um 9:26 Uhr
Herausgeber Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg
Hinweise und Fragen gerne per E-Mail an GS-DSAuslaender@bamf.bund.de

Datensatz für das Ausländerwesen:

Datensatz Version 2024-04-01 (3. Fassung)
Anzahl Datensatz Blätter 368
Dieses Dokument Generiert am 22.3.2024 um 8:13 Uhr
Herausgeber Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg
Hinweise und Fragen gerne per E-Mail an GS-DSAuslaender@bamf.bund.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Einleitung	2
Zweck des Datensatzes für das Ausländerwesen	2
Hinweise zur Darstellung und Feldvorgaben	3
Umfang	3
Hinweise zur Darstellung	3
Feldvorgaben	4
Aktenzeichen	4
Allgemeiner Name	4
Angaben zum Staat	4
AZR-Nummer	5
Behördenkennzeichen	5
Bool	5
Code	5
Datumsangaben	5
Dauer	6
Ganze Zahlen	6
Gruppe	6
Lichtbild	6
Löschdatum	6
Text	6
Änderungshistorie	7
3. Fassung (Wirksamkeit:01.04.2024)	7
2. Fassung (Wirksamkeit:01.02.2024)	7
Initiale Fassung (Wirksamkeit:01.05.2023)	8
Ohne Gruppe	9
001 Aktenführende Behörde	9
002 Geschäftszeichen der Registerbehörde	10
003 BVA-Verfahrensnummer (Beteiligungsanfrage)	11
008 Telefonnummern	12
009 E-Mail Adressen	13
016 Familienstand	14
018 Letzter Wohnort im Herkunftsland	15
019 Staat Herkunftsland	16
021 Staatsangehörigkeiten des Ehegatten oder des Lebenspartners	17
027 Art der Rechtsstellung	18
065 Identifikationsnummer	19
004 Grundpersonalien	20
004.01 Familienname	21
004.02 Geburtsname	22
004.03 Vorname	23
004.04 Familienname nach deutschem Recht	24
004.05 Vorname nach deutschem Recht	25
004.06 Geburtsname nach deutschem Recht	26
004.07 Geburtsdatum	27
004.08 Geburtsort	28
004.09 Geburtsbezirk	29
004.10 Geburtsland	30
004.11 Geschlecht	31
004.12 Doktorgrad	32
004.13 Staatsangehörigkeit	33
005 Familienverband	34
005.01 Familienmitglied	35
005.02 Vorname Familienmitglied	36
005.03 Familienname Familienmitglied	37

005.04 AZR-Nummer	38
006 Anschrift im Bundesgebiet	39
006.01 Anschrift - Gemeindegeschlüssel	40
006.02 Anschrift - Hausnummer	41
006.03 Anschrift - Hausnummer Buchstabe Zusatzziffer	42
006.04 Anschrift - Postleitzahl	43
006.05 Anschrift - Stockwerks- bzw. Wohnungsnummer	44
006.06 Anschrift - Straße	45
006.07 Anschrift - Teilnummer der Hausnummer	46
006.08 Anschrift - Wohnort	47
006.09 Anschrift - Wohnort früherer Gemeindegeschlüssel	48
006.10 Anschrift - Wohnungsinhaber	49
006.11 Anschrift - Zusatzangaben	50
006.12 Frühere Anschrift	51
006.13 Einzugsdatum	52
006.14 Auszugsdatum	53
007 Entscheidung zur Verteilung	54
007.01 (Datum) Angaben über die Verteilung nach § 15a des Aufenthaltsgesetzes	55
007.02 (Schlüssel Aufnahmeeinrichtung) Angaben über die Verteilung nach § 15a des Aufenthaltsgesetzes	56
007.03 (Name Aufnahmeeinrichtung) Angaben über die Verteilung nach § 15a des Aufenthaltsgesetzes	57
010 Zuständigkeit	58
010.01 Zuständige Aufnahmeeinrichtung	59
010.02 Zuständige Aufnahmeeinrichtung (Freitext)	60
010.03 Zuständige Ausländerbehörde	61
010.04 Zuständige Ausländerbehörde (Freitext)	62
010.05 Zuständige Asylbewerberleistungsbehörde	63
010.06 Zuständige Asylbewerberleistungsbehörde (Freitext)	64
010.07 Jugendamt der vorläufigen Inobhutnahme	65
010.08 Jugendamt der vorläufigen Inobhutnahme (Freitext)	66
010.09 Endgültig zuständiges Jugendamt	67
010.10 Endgültig zuständiges Jugendamt (Freitext)	68
010.11 Zuständiges Bundesland	69
011 Gesundheitsdaten	70
011.01 Art der Gesundheitsdaten	71
011.02 Ereignisdatum	72
011.03 Ort	73
011.04 Lösdatum	74
012 Abweichende Schreibweise bei Namen	75
012.01 Familienname - abweichende Schreibweise	76
012.02 Geburtsname - abweichende Schreibweise	77
012.03 Vorname - abweichende Schreibweise	78
013 Andere Namen	79
013.01 Art eines anderen Namens	80
013.02 Anderer Name	81
014 Früherer Name	82
014.01 Früherer Familienname	83
014.02 Frühere Vornamen	84
015 Aliaspersonalie	85
015.01 Familienname - Aliaspersonalie	86
015.02 Geburtsname - Aliaspersonalie	87
015.03 Vorname - Aliaspersonalie	88
015.04 Geburtsdatum - Aliaspersonalie	89
015.05 Geburtsort - Aliaspersonalie	90
015.06 Geburtsbezirk - Aliaspersonalie	91
015.07 Staat Geburtsort - Aliaspersonalie	92
015.08 Geschlecht - Aliaspersonalie	93

015.09 Staatsangehörigkeit - Aliaspersonalie	94
015.10 ANummer - Aliaspersonalie	95
017 Ausweisdokument	96
017.01 Art des Ausweisdokuments	97
017.02 Seriennummer	98
017.03 Gültig bis	99
017.04 Ausstellender Staat	100
017.05 Ausstellende Behörde Freitext	101
017.06 Aufbewahrende Stelle	102
017.07 Aufbewahrende Stelle Freitext	103
017.08 Geprüft durch	104
017.09 Geprüft durch Freitext	105
017.10 Geprüft am	106
017.11 Ergebnis der Prüfung	107
017.12 Referenz auf Aliaspersonalie	108
020 Freiwillig gemachte Angaben zur Religionszugehörigkeit	109
020.01 Religion	110
020.02 Zusatzangaben	111
022 Lichtbild	112
022.01 Lichtbild	113
022.02 Löschdatum	114
022.03 Aktenzeichen meldende Behörde	115
023 Fingerabdruck	116
023.01 FingerabdruckID	117
023.02 BKA E-Nummer	118
023.03 BKA D-Nummer	119
023.04 Löschdatum	120
024 Meldestatus	121
024.01 Art des Meldestatus	122
024.02 Ereignisdatum	123
024.03 Vorher aktenführende Behörde	124
024.04 Aktenzeichen meldende Behörde	125
025 Ausreiseförderung, Reintegrationsförderung	126
025.01 Art der Ausreiseförderung, Art der Reintegrationsförderung	127
025.02 Entschieden am	128
025.03 Entschieden durch	129
025.04 Entschieden durch (Freitext)	130
025.05 Löschdatum	131
025.06 Aktenzeichen meldende Behörde	132
025.07 Zielstaat	133
025.08 Ausreisedatum	134
026 Ausreisenachweis	135
026.01 Art des Ausreisenachweis	136
026.02 Ereignisdatum	137
026.03 Ausreisestaat	138
026.04 Löschdatum	139
026.05 Zielstaat	140
028 Asylstatus	141
028.01 Stand des Asylverfahrens	142
028.02 Ereignisdatum	143
028.03 Einreisestaat	144
028.04 Geschäftszeichen	145
028.05 Dublinstaat	146
028.06 Bestandskraft	147
028.07 Zustellungsdatum	148
028.08 Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID)	149
028.09 Strafvorschrift (Freitext)	150
028.10 Rechtliche Bezeichnung der Tat	151

028.11 Art der Strafe, die der Ausschreibung zugrunde liegt	152
028.12 Höhe der Strafe (Jahre)	153
028.13 Höhe der Strafe (Monate)	154
028.14 Höhe der Strafe (Wochen)	155
028.15 Höhe der Strafe (Tage)	156
028.16 Höhe der Strafe (Anzahl Tagessätze)	157
028.17 Höhe der Strafe (Höhe Tagessatz)	158
029 Abschiebungsverbote	159
029.01 Art der Abschiebungsverbote	160
029.02 Ereignisdatum	161
029.03 Zielstaat	162
029.04 Bestandskraft	163
029.05 Aktenzeichen meldende Behörde	164
030 Aufenthaltsgestattung	165
030.01 Art der Aufenthaltsgestattung	166
030.02 Ereignisdatum	167
030.03 Nummer der Aufenthaltsgestattung	168
030.04 Nummer Trägervordruck	169
031 Wohnsitzauflage / räumliche Beschränkung	170
031.01 Art der Wohnsitzauflage / Art der räumliche Beschränkung	171
031.02 Ereignisdatum	172
031.03 Befristungsdatum	173
031.04 Bundesland	174
031.05 Bezirk der Ausländerbehörde	175
031.06 Bezirk der Ausländerbehörde (Freitext)	176
031.07 Ort	177
031.08 Aktenzeichen meldende Behörde	178
031.09 Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS)	179
032 Ankunftsnachweis	180
032.01 Ausstellungsdatum	181
032.02 Gültig bis	182
032.03 Löschdatum	183
033 Unerlaubte Einreise und Aufenthalt	184
033.01 Art der Unerlaubte Einreise und Aufenthalt	185
033.02 Ereignisdatum	186
033.03 Löschdatum	187
033.04 Einreisestaat	188
033.05 Aktenzeichen meldende Behörde	189
034 Weitere Aufenthaltsstatus	190
034.01 Art des Aufenthaltsstatus	191
034.02 Ereignisdatum	192
034.03 Nummer des Aufenthaltsdokuments	193
034.04 Nummer Trägervordruck	194
034.05 Befristungsdatum	195
034.06 Unanfechtsbarkeitsdatum	196
034.07 Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID)	197
034.08 Strafvorschrift (Freitext)	198
034.09 Rechtliche Bezeichnung der Tat	199
034.10 Art der Strafe, die der Ausschreibung zugrunde liegt	200
034.11 Höhe der Strafe (Jahre)	201
034.12 Höhe der Strafe (Monate)	202
034.13 Höhe der Strafe (Wochen)	203
034.14 Höhe der Strafe (Tage)	204
034.15 Höhe der Strafe (Anzahl Tagessätze)	205
034.16 Höhe der Strafe (Höhe Tagessatz)	206
035 Entscheidung der Bundesagentur für Arbeit	207
035.01 Art der Entscheidung zur Erwerbstätigkeit	208
035.02 Ereignisdatum	209

035.03	Befristungsdatum	210
035.04	Räumliche Beschränkung	211
035.05	Arbeitgeberbindung	212
035.06	Weitere Nebenbestimmungen	213
035.07	Löschdatum	214
036	Nebenbestimmungen zur Erwerbstätigkeit	215
036.01	Art der Nebenbestimmungen zur Erwerbstätigkeit	216
036.02	Ereignisdatum	217
036.03	Befristungsdatum	218
036.04	Räumliche Beschränkung	219
036.05	Arbeitgeberbindung	220
036.06	Weitere Nebenbestimmungen	221
037	Zustimmungsfreie Beschäftigung	222
037.01	Art der zustimmungsfreien Beschäftigung	223
037.02	Ereignisdatum	224
037.03	Befristungsdatum	225
037.04	Löschdatum	226
038	Aufenthaltserlaubnis	227
038.01	Art der Aufenthaltserlaubnis	228
038.02	Ereignisdatum	229
038.03	Befristungsdatum	230
038.04	Nummer der Aufenthaltserlaubnis	231
038.05	Staat	232
038.06	Aktenzeichen meldende Behörde	233
039	Integrationskurs	234
039.01	Art der Berechtigung oder Verpflichtung	235
039.02	Erstellungszeitpunkt	236
039.03	Erteilende Stelle	237
039.04	Erteilende Stelle (Freitext)	238
039.05	Art des Integrationskurses	239
039.06	Integrationskursbeginn	240
039.07	Art des Kursabschlusses	241
039.08	Konsequenzen Nichtteilnahme	242
039.09	Gemeldete Fehlzeiten	243
039.10	Löschdatum	244
039.11	Originär speichernde Behörde	245
040	Niederlassungserlaubnis	246
040.01	Art der Niederlassungserlaubnis / des unbefristeten Aufenthaltstitels	247
040.02	Ereignisdatum	248
040.03	Nummer des Aufenthaltstitels	249
041	Aufenthaltsrecht EU	250
041.01	Art des Aufenthaltsrechts EU	251
041.02	Ereignisdatum	252
041.03	Befristungsdatum	253
041.04	Nummer des Aufenthaltstitels	254
042	Ausweisung	255
042.01	Art der Ausweisung	256
042.02	Ereignisdatum	257
042.03	Befristungsdatum	258
042.04	Dauer	259
042.05	Rechtskraftdatum	260
042.06	Ermittelnde Behörde	261
042.07	Löschdatum	262
042.08	Hinweis auf Begründungstext	263
042.09	Aktenzeichen meldende Behörde	264
042.10	Externe Notiz (zu Metadaten Verfügungstext)	265
042.11	Zustellungsdatum	266
042.12	Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID)	267

042.13	Strafvorschrift (Freitext)	268
042.14	Rechtliche Bezeichnung der Tat	269
042.15	Art der Strafe, die der Ausschreibung zugrunde liegt	270
042.16	Höhe der Strafe (Jahre)	271
042.17	Höhe der Strafe (Monate)	272
042.18	Höhe der Strafe (Wochen)	273
042.19	Höhe der Strafe (Tage)	274
042.20	Höhe der Strafe (Anzahl Tagessätze)	275
042.21	Höhe der Strafe (Höhe Tagessatz)	276
043	Abschiebung	277
043.01	Art der Abschiebung und Hinweis auf Begründungstext - aktuell	278
043.02	Ereignisdatum	279
043.03	Befristungsdatum	280
043.04	Dauer	281
043.05	Zustellungsdatum	282
043.06	Löschdatum	283
043.07	Aktenzeichen meldende Behörde	284
043.08	Erlassende Behörde	285
043.09	Externe Notiz (zu Metadaten Verfügungstext)	286
043.10	Hinweis auf Begründungstext	287
043.11	Rechtskraftdatum	288
043.12	Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID)	289
043.13	Strafvorschrift (Freitext)	290
043.14	Rechtliche Bezeichnung der Tat	291
043.15	Art der Strafe, die der Ausschreibung zugrunde liegt	292
043.16	Höhe der Strafe (Jahre)	293
043.17	Höhe der Strafe (Monate)	294
043.18	Höhe der Strafe (Wochen)	295
043.19	Höhe der Strafe (Tage)	296
043.20	Höhe der Strafe (Anzahl Tagessätze)	297
043.21	Höhe der Strafe (Höhe Tagessatz)	298
044	Einreise- und Aufenthaltsverbot	299
044.01	Art des Einreise- und Aufenthaltsverbots	300
044.02	Ereignisdatum	301
044.03	Befristungsdatum	302
044.04	Dauer	303
044.05	Hinweis auf Begründungstext	304
044.06	Aktenzeichen meldende Behörde	305
044.07	Externe Notiz (zu Metadaten Verfügungstext)	306
044.08	Zustellungsdatum	307
044.09	Unanfechtbarkeitsdatum	308
044.10	Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID)	309
044.11	Strafvorschrift (Freitext)	310
044.12	Rechtliche Bezeichnung der Tat	311
044.13	Art der Strafe, die der Ausschreibung zugrunde liegt	312
044.14	Höhe der Strafe (Jahre)	313
044.15	Höhe der Strafe (Monate)	314
044.16	Höhe der Strafe (Wochen)	315
044.17	Höhe der Strafe (Tage)	316
044.18	Höhe der Strafe (Anzahl Tagessätze)	317
044.19	Höhe der Strafe (Höhe Tagessatz)	318
045	Einschränkung / Untersagung der politischen Betätigung	319
045.01	Art der Einschränkung/Untersagung der politischen Betätigung	320
045.02	Ereignisdatum	321
045.03	Befristungsdatum	322
045.04	Externe Notiz (zu Metadaten Verfügungstext)	323
045.05	Hinweis auf Begründungstext	324
046	Überwachungsmaßnahmen	325

046.01 Art der Überwachungsmaßnahmen bei ausgewiesenen Ausländern nach § 56 AufenthaltG	326
046.02 Ereignisdatum	327
046.03 Löschdatum	328
046.04 Räumliche Beschränkung (Behörde)	329
046.05 Hinweis auf Begründungstext	330
046.06 Aktenzeichen meldende Behörde	331
046.07 Externe Notiz (zu Metadaten Verfügungstext)	332
047 Duldung	333
047.01 Art der Angaben zum Duldungsgrund	334
047.02 Ereignisdatum	335
047.03 Befristungsdatum	336
047.04 Bescheinigungsnummer	337
047.05 Nummer Trägervordruck	338
047.06 Löschdatum	339
048 Ausreiseverbot	340
048.01 Art des Ausreiseverbots	341
048.02 Ereignisdatum	342
048.03 Befristungsdatum	343
048.04 Löschdatum	344
049 Passrechtliche Massnahmen	345
049.01 Art der passrechtlichen Massnahmen	346
049.02 Ereignisdatum	347
049.03 Befristungsdatum	348
049.04 Löschdatum	349
049.05 Dokumentnummer	350
050 Zurückweisung, Zurückschiebung und Abschiebung	351
050.01 Art der Zurückweisung, Zurückschiebung und Abschiebung	352
050.02 Ereignisdatum	353
050.03 Befristungsdatum	354
050.04 Unanfechtsbarkeitsdatum	355
050.05 Löschdatum	356
050.06 Hinweis auf Begründungstext	357
050.07 Aktenzeichen meldende Behörde	358
050.08 Externe Notiz (zu Metadaten Verfügungstext)	359
050.09 Dauer	360
050.10 Zustellungsdatum	361
050.11 Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID)	362
050.12 Strafvorschrift (Freitext)	363
050.13 Rechtliche Bezeichnung der Tat	364
050.14 Art der Strafe, die der Ausschreibung zugrunde liegt	365
050.15 Höhe der Strafe (Jahre)	366
050.16 Höhe der Strafe (Monate)	367
050.17 Höhe der Strafe (Wochen)	368
050.18 Höhe der Strafe (Tage)	369
050.19 Höhe der Strafe (Anzahl Tagessätze)	370
050.20 Höhe der Strafe (Höhe Tagessatz)	371
051 Einreisebedenken	372
051.01 Art der Einreisbedenken	373
051.02 Ereignisdatum	374
051.03 Befristungsdatum	375
051.04 Hinweis auf Begründungstext	376
051.05 Aktenzeichen meldende Behörde	377
051.06 Externe Notiz (zu Metadaten Verfügungstext)	378
052 Ausschreibung zur Fahndung	379
052.01 Art der Ausschreibung	380
052.02 PPK-Nummer	381
052.03 Fahndungsnummer	382

052.04 Ausschreibende Behörde	383
052.05 Ausschreibende Behörde Freitext	384
052.06 Ausschreibende Behörde Aktenzeichen	385
052.07 Löschdatum	386
052.08 Ausschreibung Anlass	387
053 Verdacht auf Straftaten	388
053.01 Art des Straftatverdachts	389
053.02 Löschdatum	390
053.03 Aktenzeichen meldende Behörde	391
054 Aus- und Durchlieferung	392
054.01 Art der Aus- und Durchlieferung	393
054.02 Ereignisdatum	394
054.03 Zielstaat	395
054.04 Löschdatum	396
054.05 Aktenzeichen meldende Behörde	397
055 Ablehnung der Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit	398
055.01 Art der Ablehnung der Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit	399
055.02 Ereignisdatum	400
055.03 Löschdatum	401
055.04 Aktenzeichen meldende Behörde	402
056 Aussiedlerangelegenheiten	403
056.01 Art der Aussiedlerangelegenheiten	404
056.02 Ereignisdatum	405
056.03 Löschdatum	406
056.04 Aktenzeichen meldende Behörde	407
057 Verurteilung wegen Straftaten	408
057.01 Art der Verurteilung wegen Straftaten	409
057.02 Löschdatum	410
058 Sicherheitsrechtliche Befragung	411
058.01 Art der sicherheitsrechtlichen Befragung	412
058.02 Ereignisdatum	413
058.03 Befragende Behörde	414
058.04 Löschdatum	415
059 Sicherheitsleistung	416
059.01 Art der Sicherheitsleistung	417
059.02 Ereignisdatum	418
059.03 Löschdatum	419
059.04 Vorhaltende Behörde	420
059.05 Aktenzeichen meldende Behörde	421
060 Verpflichtungserklärung	422
060.01 Art der Verpflichtungserklärung	423
060.02 Ereignisdatum	424
060.03 Löschdatum	425
060.04 Vorhaltende Behörde	426
060.05 Aktenzeichen meldende Behörde	427
061 Übermittlungssperre	428
061.01 Art der Übermittlungssperre	429
062 Suchvermerk	430
062.01 Art des Suchvermerks	431
062.02 Sichtbarkeit des Suchvermerks	432
062.03 Befristungsdatum	433
062.04 Aktenzeichen meldende Behörde	434
063 Anlaufbescheinigung	435
063.01 Art der Anlaufbescheinigung	436
063.02 Ausgestellt am	437
063.03 Gültig bis	438
063.04 Ausstellende Behörde	439
064 Betretenserlaubnis	440

064.01 Art der Betretenserlaubnis	441
064.02 Erteilt am	442
064.03 Gültig ab	443
064.04 Gültig bis	444
066 Vorabzustimmung	445
066.01 Art der Vorabzustimmung	446
066.02 Ereignisdatum	447
066.03 Befristungsdatum	448
066.04 Löschdatum	449
066.05 Zuständige Auslandsvertretung	450
066.06 Aktenzeichen meldende Behörde	451
067 Deutschsprachförderung	452
067.01 Art der Deutschsprachförderung	453
067.02 Beginn	454
067.03 Ende	455
067.04 Löschdatum	456
068 Grenzübertrittsbescheinigung	457
068.01 Art der Grenzübertrittsbescheinigung	458
068.02 Ausgestellt am	459
068.03 Befristungsdatum	460
068.04 Ausstellende Behörde	461
069 Personenbeschreibung	462
069.01 Größe	463
069.02 Augenfarbe	464
070 Visum	465
070.01 Art des Visums	466
070.02 Nummer des Visums	467
070.03 Ereignisdatum	468
070.04 Befristungsdatum	469
071 Ausländische Personenidentitätsnummer	470
071.01 ID-Nummer	471
071.02 Staat	472
072 Daten zum Zwecke der Arbeits- und Ausbildungsvermittlung	473
072.01 Art der Daten zur Arbeits- und Ausbildungsvermittlung	474
072.02 Anerkennung	475
072.03 Beginn	476
072.04 Ende	477
072.05 Dauer	478
072.06 Beruf	479
072.07 Schulart	480
072.08 Schulabschluss	481
072.09 Sprache	482
072.10 Grad der Sprachkenntnis	483
072.11 Staat	484
072.12 Löschdatum	485
<i>073 SIS-Ausschreibungshintergrund</i>	<i>486</i>
<i>073.01 Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID)</i>	<i>487</i>
<i>073.02 Referenz auf Sachverhalt</i>	<i>488</i>
<i>073.03 Referenz auf Straftat</i>	<i>489</i>
<i>074 Straftat</i>	<i>490</i>
<i>074.01 Art der Strafe, die der Ausschreibung zugrunde liegt</i>	<i>491</i>
<i>074.02 Rechtliche Bezeichnung der Tat</i>	<i>492</i>
<i>074.03 Strafvorschrift (Freitext)</i>	<i>493</i>
<i>074.04 Höhe der Strafe (Jahre)</i>	<i>494</i>
<i>074.05 Höhe der Strafe (Monate)</i>	<i>495</i>
<i>074.06 Höhe der Strafe (Wochen)</i>	<i>496</i>
<i>074.07 Höhe der Strafe (Tage)</i>	<i>497</i>
<i>074.08 Höhe der Strafe (Anzahl Tagessätze)</i>	<i>498</i>

<i>074.09 Höhe der Strafe (Höhe Tagessatz)</i>	499
Rechtsgrundlagen	500
Asylgesetz	500
Asylbewerberleistungsgesetz	500
Aufenthaltsgesetz	500
Aufenthaltsverordnung	500
AZR-Gesetz	500
Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister	500
Verordnung über die Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern	500
Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge	500
Bundesmeldegesetz	501
Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates	501
Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern	501
Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet	501
Identifikationsnummerngesetz	501
Lebenspartnerschaftsgesetz	501
Staatsangehörigkeitsgesetz	501
Referenzierte Rechtsgrundlagen	502
AsylG - Asylgesetz	502
AsylbLG - Asylbewerberleistungsgesetz	505
AufenthG - Aufenthaltsgesetz	506
AufenthV - Aufenthaltsverordnung	510
AZRG - AZR-Gesetz	510
AZRG-DV - Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister	510
BeschV - Verordnung über die Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern	510
BVFG - Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge	511
BMG - Bundesmeldegesetz	511
Dublin III VO - Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates	511
FreizügG/EU - Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern	511
HAuslG - Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet	512
IDNrG - Identifikationsnummerngesetz	512
LPartG - Lebenspartnerschaftsgesetz	512
StAG - Staatsangehörigkeitsgesetz	512

Vorwort

Der Datensatz für das Ausländerwesen (DSAusländer) wird auf Grundlage des Gesetzes über das Ausländerzentralregister (AZRG) von der durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) beauftragten Geschäftsstelle (GS) DSAusländer beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) herausgegeben.

Der Datensatz kann elektronisch unter www.osci.de heruntergeladen werden.

Einleitung

Um bei der Datenübermittlung an das AZR durch Behörden aus Bund, Ländern und Kommunen die notwendige Datenqualität herzustellen und zu erhalten, muss die **Semantik der Daten im AZR** eindeutig beschrieben sein. Dies soll durch eine einheitliche Datenfeld-Beschreibung erfolgen, um ein eindeutiges Verständnis dafür bei allen Beteiligten bei Bund, Ländern und Kommunen zu gewährleisten.

Der **Standardisierungsansatz der Innenverwaltung**, der sich bisher im Wesentlichen auf Datenübermittlungen bezieht, soll auch auf die Registerstrukturen ausgedehnt werden. Dieser generellen Vorgabe kommt angesichts der beabsichtigten Ablösung der dezentralen Ausländerdateien eine besondere Bedeutung zu.

Die Arbeitsgruppe 2 - „Standards und Schnittstellen“ im Projekt „Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters“ hat gemeinsam mit Praktikerinnen und Praktikern aus Bund, Ländern und Kommunen einen **Datensatz Ausländerwesen (DSAusländer)** entwickelt, der als Informationsgrundlage dient und ein einheitliches Verständnis bei allen Beteiligten in Bund, Ländern und Kommunen sicherstellt. Der DSAusländer bietet perspektivisch eine Beschreibung sämtlicher Datenfelder zu einer Person in den Registern des Ausländerwesens, für deren Verarbeitung eine Rechtsgrundlage vorliegt.

In seiner initialen Version wird der DSAusländer ausschließlich das AZR und die hiermit unmittelbar verbundenen Rechtsvorschriften (AZRG, AZRG-DV, AVV) umfassen.

Der Betrieb des DSAusländer wird von der GS DSAusländer und der Arbeitsgruppe (AG) DSAusländer in Zusammenarbeit geleistet, so dass die kontinuierliche Aktualität, Fortschreibung und Bedarfsorientierung des DSAusländer unter Einbeziehung der Länder und der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) gewährleistet werden.

Zweck des Datensatzes für das Ausländerwesen

Der DSAusländer beschreibt die existierenden Datenfelder im Ausländerwesen semantisch und strukturell detailliert, um ein eindeutiges Verständnis bei deren Verwendung in allen Fachverfahren bei Bund, Ländern und Kommunen sowie eine verbesserte Datenqualität zu erzeugen.

Mit dem DSAusländer werden folgende Zwecke verfolgt:

- Einheitliches inhaltliches Verständnis zu den Daten in der Domäne des Ausländerwesens und darüber hinaus
- Eindeutige Standardisierung und mittelfristig Vereinheitlichung der Daten im Ausländerwesen bei Bund, Ländern und Kommunen
- Verbesserung der Datenqualität in den Fachverfahren und im AZR. Anpassungen in rechtlicher, organisatorischer und technischer Sicht als Begleitziele
- Erleichterung und qualitative Verbesserung statistischer Auswertungen bei Bund, Ländern und Kommunen (insbesondere bei Statistiken aus unterschiedlichen Datenquellen / Fachverfahren relevant)
- Verbesserung des automatisierten Datenaustausches durch Eliminierung von Medienbrüchen und Zuordnungsproblemen
- Mögliche Optimierung von Abläufen / Prozessen innerhalb der jeweiligen Nutzerorganisation

Hinweise zur Darstellung und Feldvorgaben

Für den Datensatz gelten verschiedene Vorgaben für die Erstellung.

Umfang

Der Datensatz soll grundsätzlich alle Informationen zu einem Ausländer beschreiben, die in den Registern des Ausländerwesens gespeichert werden. Davon ausgenommen sind rein technische Felder (z. B. Referenz-ID) oder automatisch bei der Erfassung erzeugte Felder (z. B. die meldende Behörde oder das Datum der letzten Änderung).

Hinweise zur Darstellung

Bitte beachten Sie folgende Erläuterungen zu den Inhalten des DS Ausländer:

Stand:	Das Datum der letzten Bearbeitung dieses Datenblattes.
Datenblatt:	<p>Eine eindeutige Kennung jedes aufgeführten Datenfeldes</p> <ul style="list-style-type: none">• Felder, die dieselben drei Ziffern vor dem Punkt haben, gehören in einen gemeinsamen fachlichen Zusammenhang (Gruppe). <p>Felder, die zu einer Gruppe gehören, können nur innerhalb dieser Gruppe vorkommen.</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Reihenfolge der Auflistung der Datenfelder in diesem Dokument ist in weiten Teilen durch die Anlage "Abschnitt 1 – Allgemeiner Datenbestand" der AZRG DV bestimmt.
Feldbezeichnung:	Eine beschreibende Kurzbezeichnung des Feldinhalts.
Feldlänge:	<p>Felder mit einer festgelegten Länge haben einen Eintrag in "Feldlänge" (z. B. "6" für sechs mögliche Zeichen).</p> <p>Felder, die im Abschnitt Feldvorgaben beschrieben werden, können hier auch keinen Eintrag haben oder die allgemeinen Vorgaben weiter beschränken.</p> <p>"Unbeschränkt" wird angegeben, wenn für die Länge des Feldes keine Beschränkung vorgegeben wird.</p> <p>"Unbekannt" wird angegeben, wenn für das Feld noch keine Beschränkung vorgegeben wird; diese Einträge sollen im Rahmen der Weiterentwicklung des Datensatzes mit konkreten Werten gefüllt werden.</p>
Fest/Variabel	<p>Die in "Feldlänge" festgelegte Feldlänge kann "fest" oder "variabel" sein. Zum Beispiel könnte die Länge eines Namensfeldes auf maximal 25 begrenzt sein aber der Name kann kürzer als 25 Zeichen sein, in dem Fall stünde in "Länge" 25 und in fest/variabel "variabel".</p> <p>Felder, die im Abschnitt Feldvorgaben beschrieben werden, können hier auch keinen Eintrag haben oder die allgemeinen Vorgaben weiter beschränken.</p>
Häufigkeit des Feldes:	Gibt an, wie häufig ein Feld im selben Zusammenhang mit unterschiedlichen Werten befüllt sein kann. Z. B. können für eine Person bis zu vier Staatsangehörigkeiten angegeben werden, aber immer nur ein Geburtsdatum.

Vorgaben:	Für das Feld gelten semantische Festlegungen, die im Abschnitt Feldvorgaben definiert sind und im jeweiligen Datenblatt nicht erneut aufgeführt werden.
Beschreibung des Feldinhaltes (Semantik):	Grundlegende Beschreibung zu Inhalt und Zweck eines Datenfeldes
Beinhaltet:	Bei Gruppen werden hier die Datenfelder genannt, die zu dieser Gruppe gehören.
Rechtliche Grundlagen [bzw. Bezüge]:	Die Speicherung von Daten eines Ausländers im Ausländerzentralregister (AZR) ist grundsätzlich nur dann zulässig, wenn einer der in § 2 AZRG genannten Anlässe gegeben ist. Der Inhalt der Daten, die gespeichert werden dürfen, ergibt sich aus § 3 AZRG. Es dürfen nur solche Daten an das Register übermittelt und gespeichert werden, deren Erhebung aufgrund anderer Rechtsvorschriften (z. B. AufenthG, AsylG) zulässig ist. Das Feld enthält in manchen Fällen Verweise auf Rechtsnormen aus Fachgesetzen, die die Beschreibung des Feldinhaltes ergänzen sollen.
Hinweise zur Datenqualität:	Sie enthalten Hinweise und Regeln, die eine möglichst hohe Datenqualität sicherstellen, d. h. die Erfassung von unvollständigen, fehlerhaften oder nicht gesicherten Informationen vermeiden helfen sollen.
Darstellungsform:	Ein Hinweis auf die Art und Weise der Darstellung, z. B. durch eine Codeliste, ein boolean-Feld, ein Pattern (Muster, z. B. tt.mm.jjjj), Freitext oder anderes

Feldvorgaben

Eine Vielzahl der beschriebenen Datenfelder beziehen sich auf die folgenden allgemeinen Feldvorgaben. Wo allgemeine Feldvorgaben genutzt werden, entfallen in der Regel die Angaben zu "Länge", "Fest/Variabel" oder ggf. auch Darstellungsform. Sollten hier bei einem Datenfeld dennoch Angaben gemacht wurden, dienen sie der weiteren Einschränkung.

Aktenzeichen

Das Aktenzeichen einer inländischen Behörde oder anderen öffentlichen Stelle, welches dieser zur eindeutigen Identifizierung einer Akte oder eines Vorgangs dient. Es handelt sich hierbei um eine Zeichenfolge, welche auf String.latin 1.2 dinspec91379:datatypeC basiert. Ab dem 01.11.2023 ist die DIN-Norm DIN 91379 zu verwenden, welche die bisherige DIN SPEC ersetzt.

Allgemeiner Name

Der allgemeine Name repräsentiert die gemeinsamen Eigenschaften von Vor- und Familiennamen. Er erfüllt die Vorgaben des XInneres Datentyps AllgemeinerName, indem neben dem Textfeld, welches auf String.latin 1.2 dinspec91379:datatypeC basiert, für den Namen ebenso vermerkt werden können muss, ob ein Namensbestandteil zu Recht nicht vorhanden ist. Die Länge eines allgemeinen Namens ist unbeschränkt. Ab dem 01.11.2023 ist die DIN-Norm DIN 91379 zu verwenden, welche die bisherige DIN SPEC ersetzt.

Angaben zum Staat

Angaben zum Staat dienen der Erfassung von Informationen zu verschiedenen Staatsangaben (z. B. ausstellender Staat eines Dokuments, Geburtsland, Herkunftsland, Staatsangehörigkeit). Grundlage sind die von Destatis herausgegebenen Tabellen "Staatsangehörigkeit", die Staaten und Staatsangehörigkeiten für aktuelle und früher existierende Staaten sowie Ersatzwerte beinhaltet, und "Staatsgebiete", die auch unselbstständige Gebiete beinhaltet.

Bei Angaben zum Ausweisdokument gilt: Grundsätzlich wird die fachliche Angabe (Pass ausstellender Staat) durch die Codeliste zur „Staatsangehörigkeit“ repräsentiert. Nur in den Fällen, in denen ein separates Staatsgebiet eigene Pässe ausstellt (z. B. die Britischen Überseegebiete), ist bei den Angaben zum Ausweisdokument als zweites auch ein Wert aus der Codeliste „Staatsgebiet“ zu speichern. Dies ist genau dann der Fall, wenn der Eintrag in der Tabelle Staatsangehörigkeiten mit dem Hinweis „eigene Pässe“ versehen ist.

Bei Angaben zum Staat (Herkunftsland, Staat der Geburt, Staat des Sterbeorts) gilt: Bei der Speicherung von Daten zum Herkunftsland, Staat der Geburt, Staat des Sterbeorts kann die Angabe zum „Staatsgebiet“ den Eintrag präzisieren, wenn es Teilgebiete eines Staatsgebietes gibt, die einen abweichenden, eigenständigen Code verwenden (mehr als ein Eintrag in der Tabelle Staatsgebiete zu dieser Staatsangehörigkeit). Die präzisierende Angabe ist notwendig, wenn ein souveräner Staat Pässe eines anderen Staates verwendet (erkennbar am Hinweis „Staatsgebiet“ in der Tabelle Staatsgebiete - z. B. Cookinseln). Die Angabe kann zudem erfolgen, wenn ein separates Gebiet einem Gesamtstaat zuzurechnen ist (kein Hinweis „Staatsgebiet“ in der Tabelle Staatsgebiete - z. B. Grönland).

Bei Angaben zur Staatsangehörigkeit gilt: Diese wird mit dem einem Wert aus der Codeliste „Staatsangehörigkeit“ gespeichert, weitere Angaben zu einem „Staatsgebiet“ werden hier nicht benötigt.

AZR-Nummer

Die AZR-Nummer (Ausländerzentralregisternummer) orientiert sich an dem XInneres Datentyp XI.AZR-Nummer. Bei ihr handelt es sich gemäß AZRG um das Geschäftszeichen der Registerbehörde. Die AZR-Nummer beginnt mit sechs Ziffern, die das Datum der Erstanlage des AZR-Datensatzes wie folgt darstellen: JJMMTT. Darauf folgt eine beliebige Folge von fünf weiteren Ziffern und einer sechsten Prüffziffer.

Behördenkennzeichen

Das AZR-Behördenkennzeichen beinhaltet das Behördenkennzeichen nach dem Schlüsselverzeichnis des Registerportals des BVA. Das Behördenkennzeichen besteht immer aus sechs Ziffern.

Bool

Bool bildet einen Wahrheitswert ab. Mit diesem ist es möglich anzugeben, ob eine Aussage zutrifft oder nicht.

Code

Code verweist darauf, dass für ein Feld eine Codeliste zu verwenden ist, welche die Möglichkeiten der Eingabe beschränkt. Die Länge eines Codefeldes ergibt sich aus den Vorgaben der jeweiligen Codeliste.

Datumsangaben

Im Umfeld der Innenverwaltung werden verschiedene Formen für Datumsangaben verwendet. Diese sind nachfolgend beschrieben.

Tagesdatum

Ein Tagesdatum ist ein vollständig bekanntes Datum. Es erfüllt die Vorgaben des XInneres Datentyps Tagesdatum.

Tagesdatum mit unbekannt

Als Tagesdatum mit unbekannt wird entweder ein vollständig bekanntes Datum oder die Tatsache angegeben, dass das Datum unbekannt ist. Es erfüllt die Vorgaben des XInneres Datentyps Tagesdatum-MitUnbekannt.

Teilbekanntes Datum

Ein teilbekanntes Datum ist ein vollständig bekanntes Datum oder ein teilweise bekanntes Datum. Es erfüllt die Vorgaben des XInneres Datentyps TeilbekanntesDatum.

Teilbekanntes Datum mit unbekannt

Als teilbekanntes Datum mit unbekannt wird entweder ein vollständig bekanntes Datum, ein teilweise bekanntes Datum oder die Tatsache angegeben, dass das Datum unbekannt ist. Es erfüllt die Vorgaben des XInneres Datentyps TeilbekanntesDatumMitUnbekannt.

Dauer

Angaben zu einer Zeitdauer in Jahren und Monaten. Die Angabe wird mit einer Ganzzahl an Jahren und/oder mit 0-11 Monaten angegeben (z. B. 1 Jahr und 6 Monate oder 1 Jahr und 0 Monate oder 6 Monate).

Ganze Zahlen

Es werden ganze Zahlen (z. B. ..., -2, -1, 0, 1, 2, ...) abgebildet.

Gruppe

Eine Gruppe ist eine Zusammenfassung mehrerer Felder, welche nur innerhalb dieser Gruppe verwendet werden können.

Lichtbild

Das Lichtbild erfüllt die Vorgaben des XInneres Datentyps XI.Lichtbild. Das Lichtbild muss daher im base64Binary-Format übertragen werden können.

Löschdatum

Das Löschdatum ist das Datum, an dem der betreffende Eintrag abweichend von den Regelungen des § 36 AZRG in Verbindung mit § 18 AZRG-DV gelöscht werden soll.

Text

Ein Textfeld nimmt einen geschriebenen Text auf, inklusive möglicher Zeilenumbrüche. Er basiert auf String.latin 1.2 dinspect91379:datatypeC. Ab dem 01.11.2023 ist die DIN-Norm DIN 91379 zu verwenden, welche die bisherige DIN SPEC ersetzt.

Änderungshistorie

3. Fassung (Wirksamkeit:01.04.2024)

CR 2024-01 Die mit den CR 2023-21 und CR-2023-22 eingeführten Datenblätter, wurden aus den einzelnen Sachverhalten wieder entfernt und stattdessen als Gruppe 073 und 074 eingeführt.

2. Fassung (Wirksamkeit:01.02.2024)

CR 2022-01 Hinweise zur Datenqualität des Familiennamens (Datenblatt Nr. 004.01) wurde angepasst

CR 2022-01 Hinweise zur Datenqualität des Familienstands (Datenblatt Nr. 016) wurde angepasst

CR 2022-02 Beschreibung und Hinweise zur Datenqualität der FingerabdruckID (Datenblatt Nr. 023.01) wurden angepasst

CR 2023-02 Beschreibung der E-Nummer (Datenblatt Nr. 023.02) wurde angepasst

CR 2023-03 Beschreibung der D-Nummer (Datenblatt Nr. 023.03) wurde angepasst

CR 2023-06 Neues Datenblatt Zielstaat (Datenblatt Nr. 026.05) wurde angelegt

CR 2023-07 Neues Datenblatt Aktenzeichen meldende Behörde (Datenblatt Nr. 029.05) wurde angelegt

CR 2023-08 Neues Datenblatt Aktenzeichen meldende Behörde (Datenblatt Nr. 038.06) wurde angelegt

CR 2023-09 Neues Datenblatt Zustelldatum (Datenblatt Nr. 042.11) wurde angelegt

CR 2023-10 Neues Datenblatt Dauer (Datenblatt Nr. 050.09) wurde angelegt

CR 2023-11 Beschreibung des Familienverbands (Datenblatt Nr. 005) wurde angepasst

CR-2023-12 Staatsangehörigkeiten des Ehegatten oder des Lebenspartners (Datenblatt Nr. 021): Die Kardinalität der Staatsangehörigkeit wurde angepasst.

CR-2023-13 DINSPEC: ab 01.11.2023 ersetzt die DIN-Norm 91379 die bisher verwendete DIN-SPEC 91379. Hierzu wurden Anpassungen in den Feldvorgaben, sowie in den Beschreibungen der Datenblätter 004.01, 004.02, 004.03, 004.08 und 004.09 vorgenommen.

CR-2023-14 Neue Datenblätter Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID) (Datenblatt Nr. 028.08, 034.07, 042.12, 043.12, 044.10, 050.11) wurden angelegt

CR-2023-15 Neue Datenblätter Strafvorschrift (Freitext) (Datenblatt Nr. 028.09, 034.08, 042.13, 043.13, 044.11, 050.12) wurden angelegt

CR-2023-16 Neue Datenblätter Rechtliche Bezeichnung der Tat (Datenblatt Nr. 028.10, 034.09, 042.14, 043.14, 044.12, 050.13) wurden angelegt

CR-2023-17 Neues Datenblatt Löschdatum (Datenblatt Nr. 023.04) wurde angelegt

CR-2023-18 Neues Datenblatt Zustellungsdatum (Datenblatt Nr. 028.07) wurde angelegt

CR-2023-19 Neues Datenblatt Zustellungsdatum (Datenblatt Nr. 050.10) wurde angelegt

CR-2023-20 Neue Datenblätter Zustellungsdatum (Datenblatt Nr. 044.08) und Unanfechtbarkeitsdatum (Datenblatt Nr. 044.09) wurden angelegt

CR-2023-21 Neue Datenblätter Höhe der Strafe (Datenblatt Nr. 028.12, 028.13, 028.14, 028.15, 028.16, 028.17, 034.11, 034.12, 034.13, 034.14, 034.15, 034.16, 042.16, 042.17, 042.18, 042.19, 042.20, 042.21, 043.16, 043.17, 043.18, 043.19, 043.20, 043.21, 044.14, 044.15, 044.16, 044.17, 044.18, 044.19, 050.15, 050.16, 050.17, 050.18, 050.19, 050.20) wurden angelegt

CR-2023-22 Neue Datenblätter Art der Strafe, die der Ausschreibung zugrunde liegt (Datenblatt Nr. 028.11, 034.10, 042.15, 043.15, 044.13, 050.14) wurden angelegt

Initiale Fassung (Wirksamkeit:01.05.2023)

Initiale Fassung

Ohne Gruppe

001 Aktenführende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				7.9.2022	001		
Feldbezeichnung							
Aktenführende Behörde							
Feldlänge	6	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Behörden- kennzei- chen
Beschreibung des Feldinhalts							
<p>Die aktenführende Behörde im Sinne des AZR ist diejenige Behörde, die systematische Aufzeichnungen von Akten, Verfahren oder sonstigen Geschäftsvorfällen führt, welche in deren Zuständigkeit liegen. Der Feldinhalt wird ermittelt aus der Behörde, die den letzten aufhältigen Meldestatus der ausländischen Person eingetragen hat.</p>							
Hinweise zur Datenqualität							
<p>Der letzte aufhältige Eintrag im Meldestatus definiert die Aktenführung einer Ausländerbehörde oder des BAMF. Eine Polizeibehörde wird nicht aktenführend, auch wenn sie die letzte aufhältige Eintragung im Meldestatus vorgenommen hat. Die aktenführende Behörde wird in der AZRG-DV als aktenführende Ausländerbehörde bezeichnet.</p>							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 71							
Darstellungsform							
[0-9]{6}							

002 Geschäftszeichen der Registerbehörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				29.6.2022	002		
Feldbezeichnung							
Geschäftszeichen der Registerbehörde							
Feldlänge	12	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	AZR- Nummer
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Geschäftszeichen der Registerbehörde entspricht der AZR-Nummer.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							

003 BVA-Verfahrensnummer (Beteiligungsanfrage)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				9.11.2022	003		
Feldbezeichnung							
BVA-Verfahrensnummer (Beteiligungsanfrage)							
Feldlänge	18	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..n	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Geschäftszeichen des Bundesverwaltungsamtes für Meldungen zu einer laufenden Beteiligungsanfrage oder einem Nachberichtsfall (BVA-Verfahrensnummer).							
Rechtliche Grundlagen							
AZRG: § 38							
Darstellungsform							

008 Telefonnummern

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					5.5.2021	008
Feldbezeichnung						
Telefonnummern						
Feldlänge	unbeschränkt	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..5	Vorgaben Text
Beschreibung des Feldinhalts						
Hier wird die Telefonnummer dokumentiert, unter der die Person erreichbar ist.						
Hinweise zur Datenqualität						
Die Rufnummer ist mit einer Vorwahl anzugeben (inkl. Ländervorwahl, z. B. +49).						
Rechtliche Grundlagen						
AsylG: § 7, § 8						
Darstellungsform						

009 E-Mail Adressen

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					5.5.2021	009
Feldbezeichnung						
E-Mail Adressen						
Feldlänge	unbeschränkt	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..5	Vorgaben Text
Beschreibung des Feldinhalts						
Die E-Mail-Adresse, unter der die Person erreichbar ist.						
Rechtliche Grundlagen						
AsylG: § 7, § 8						
Darstellungsform						

016 Familienstand

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt	
					1.2.2024	016	
Feldbezeichnung							
Familienstand							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Der Familienstand gehört zu den Personenstandsdaten einer Person und gibt an, ob diese z. B. ledig oder verheiratet ist oder eine entsprechende Rechtsstellung bezüglich einer Lebenspartnerschaft besteht.							
Hinweise zur Datenqualität							
Für die Erfassung des Familienstands ist zunächst die Eintragung im Pass maßgeblich. Die möglichen Quellen sind in folgender Reihenfolge zu nutzen: Behördlich geprüfter Pass, ungeprüfter Pass, deutsches Personenstandsdokument, vorliegende ausländische Personenstandsurkunde (z. B. Heiratsurkunde), die eigene Angabe einer ausländischen Person. Lebenspartner ist eine Person i. S. d. § 1 Lebenspartnerschaftsgesetzes.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 16 LPartG: § 3							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:familienstand							

018 Letzter Wohnort im Herkunftsland

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				9.11.2022		018	
Feldbezeichnung							
Letzter Wohnort im Herkunftsland							
Feldlänge	50	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Es handelt sich um den letzten Wohnort im Herkunftsland.							
Hinweise zur Datenqualität							
Liegen keine Dokumente oder Nachweise vor, kann die Information auch auf Angabe der ausländischen Person beruhen.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 16							
Darstellungsform							

019 Staat Herkunftsland

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				5.5.2021	019		
Feldbezeichnung							
Staat Herkunftsland							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
<p>Herkunftsland ist das Land, in dem eine Person vor ihrer Einreise ins Bundesgebiet ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Es handelt sich um das Land, in dem sich eine Person nicht nur vorübergehend aufgehalten hat und wo der Lebensmittelpunkt, insbesondere in familiärer und beruflicher Hinsicht, lag.</p>							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 16							
Darstellungsform							
urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluesel:staatsgebiete							

021 Staatsangehörigkeiten des Ehegatten oder des Lebenspartners

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	021		
Feldbezeichnung							
Staatsangehörigkeiten des Ehegatten oder des Lebenspartners							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..4	Vorgaben	Angaben zum Staat
Beschreibung des Feldinhalts							
Es handelt sich um die Staatsangehörigkeit des Ehegatten oder des Lebenspartners.							
Hinweise zur Datenqualität							
Allgemeine Hinweise zur Feststellung der Staatsangehörigkeit siehe Datenblatt Nr. 016 .							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 16							
Darstellungsform							

027 Art der Rechtsstellung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				22.12.2022	027		
Feldbezeichnung							
Art der Rechtsstellung							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Die Rechtsstellung als Flüchtling im Ausland anerkannte Person oder heimatlose ausländische Person gewährt der ausländischen Person besonderen Schutz vor einer Ausweisung und Abschiebung.							
Hinweise zur Datenqualität							
Bei der Rechtsstellung "als Flüchtling im Ausland anerkannt" ist im AZR nur die Person zu erfassen, der die Flüchtlingseigenschaft i. S. d. Genfer Flüchtlingskonvention durch einen anderen Vertragsstaat der GFK zuerkannt worden ist (vgl. § 3 Abs. 1 Nr. 6 AZRG i. V. m. Tabelle 7 Anlage zur AZRG-DV). Der Eintrag "als Flüchtling im Ausland anerkannt" sollte bei Kenntniserlangung für jeden im AZR zu erfassendem Ausländer, der diesen Status besitzt, erfolgen, unabhängig von seiner eigentlichen aufenthaltsrechtlichen Stellung.							
Rechtliche Grundlagen							
HAusIG: § 1							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:rechtsstellung							

065 Identifikationsnummer

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				30.6.2022		065	
Feldbezeichnung							
Identifikationsnummer							
Feldlänge	unbekannt	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Die Identifikationsnummer laut IDNrG.							
Rechtliche Grundlagen							
IDNrG: § 1, § 4 Abs. 2 Nr. 1							
Darstellungsform							

004 Grundpersonalien

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		004
Gruppenname	Häufigkeit	1
Grundpersonalien		
Beschreibung der Gruppe		
Die Grundpersonalien fassen eine Reihe persönlicher Angaben der betroffenen Person zusammen.		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none">• 004.01 - Familienname• 004.02 - Geburtsname• 004.03 - Vorname• 004.04 - Familienname nach deutschem Recht• 004.05 - Vorname nach deutschem Recht• 004.06 - Geburtsname nach deutschem Recht• 004.07 - Geburtsdatum• 004.08 - Geburtsort• 004.09 - Geburtsbezirk• 004.10 - Geburtsland• 004.11 - Geschlecht• 004.12 - Doktorgrad• 004.13 - Staatsangehörigkeit		

004.01 Familienname

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt	
					1.2.2024	004.01	
Feldbezeichnung							
Familienname							
Feldlänge	unbeschränkt	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	1	Vorgaben	Allgemeiner Name
Beschreibung des Feldinhalts							
Der Familienname bezeichnet den vollständigen aktuellen Familiennamen.							
Hinweise zur Datenqualität							
<p>Für die Schreibweise des Namens von Ausländern ist die Eintragung im Pass maßgebend. Ein Familienname kann der Geburtsname, der gemeinsam bestimmte Ehefrau oder Lebenspartnerschaftsname i. S. d. § 3 des Lebenspartnerschaftsgesetzes, der Ehefrau oder der Lebenspartnerschaftsname zusammen mit dem hinzugefügten Begleitnamen sein. Lebenspartner ist eine Person i. S. d. § 1 Lebenspartnerschaftsgesetzes.</p> <p>Lässt sich bei dem Namen einer ausländischen Person aus der Eintragung in ihrem Pass oder sonstigen Ausweispapieren eine Aufteilung in Familien- und Vornamen nicht feststellen (sog. Blockname. Kann sowohl unter "Full name", "Given name" oder "Surname" im Pass stehen), so wird der gesamte Name mit der in der Eintragung im Pass oder in sonstigen Ausweispapieren enthaltenen Reihenfolge der Wörter im Feld "Familienname" erfasst (Blockname) (vgl. Ziffer 3.3.1 AVV-AZRG).</p> <p>Die Art und Weise der Eintragung von Namen (Familien-, Geburts- und Vornamen) im AZR ist in der AVV-AZRG geregelt. Hiernach ist, soweit möglich, die Schreibweise zu übernehmen, die sich aus den Ausweispapieren oder aus den sonstigen amtlichen Unterlagen sowie aus amtlichen Übersetzungen ergibt.</p> <p>Die möglichen Quellen sind in folgender Reihenfolge zu nutzen: Behördlich geprüfter Pass, ungeprüfter Pass, deutsches Personenstandsdokument, vorliegende ausländische Personenstandsurkunde (z. B. Geburtsurkunde), die (ggf. transkribierte) eigene Angabe der ausländischen Person.</p> <p>Eine Eintragung erfolgt in lateinischen Zeichen. Sonderzeichen sind im Umfang des von DIN 91379 zur Verfügung gestellten Zeichensatz zu berücksichtigen. Hierbei sind nach dem Übereinkommen über die Angabe von Familiennamen und Vornamen in den Personenstandsbüchern die Normen der Internationalen Normenorganisation (ISO) anzuwenden (vgl. 4.1.1.2 PassVwV). Geburtsurkunden, welche nicht mit lateinischen Zeichen ausgefertigt wurden, sind nach den Vorgaben der in "Literaturhinweise und Weblinks" aufgeführten ISO Normen in DIN 91379 zu transliterieren. Sonderregelungen sind jedoch bei lokal verwendeten Transliterationstabellen möglich.</p>							
Rechtliche Grundlagen							
LPartG: § 3							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
004 - Grundpersonalien							

004.02 Geburtsname

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	004.02		
Feldbezeichnung							
Geburtsname							
Feldlänge	unbeschränkt	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Allgemeiner Name
Beschreibung des Feldinhalts							
<p>Der Geburtsname ist der als Familienname einer Person in die Geburtsurkunde eingetragene Name. Der Geburtsname einer Person kann sich durch familienrechtliche Vorgänge ändern (z. B. Adoption, Namenserteilungen und -erklärungen). Nicht anzugeben sind frühere Familiennamen, welche in Datenblatt Nr. 014.01 angegeben werden.</p>							
Hinweise zur Datenqualität							
<p>Es ist der Geburtsname mit Namensbestandteilen in der Reihenfolge des Geburtseintrags in der Geburtsurkunde anzugeben. Er wird nur erfasst, wenn ein abweichender Familienname vorliegt.</p> <p>Lässt sich bei dem Namen einer ausländischen Person aus der Eintragung in ihrem Pass oder sonstigen Ausweispapieren eine Aufteilung in Familien- und Vornamen nicht feststellen (sog. Blockname. Kann sowohl unter "Full name", "Given name" oder "Surname" im Pass stehen), so wird der gesamte Name mit der in der Eintragung im Pass oder in sonstigen Ausweispapieren enthaltenen Reihenfolge der Wörter im Feld "Familienname" erfasst (Blockname) (vgl. Ziffer 3.3.1 AVV-AZRG)</p> <p>Die Art und Weise der Eintragung von Namen (Familien-, Geburts- und Vornamen) im AZR ist in der AVV-AZRG geregelt. Hiernach ist, soweit möglich, die Schreibweise zu übernehmen, die sich aus den Ausweispapieren oder aus den sonstigen amtlichen Unterlagen sowie aus amtlichen Übersetzungen ergibt.</p> <p>Die möglichen Quellen sind in folgender Reihenfolge zu nutzen: Behördlich geprüfter Pass, ungeprüfter Pass, deutsches Personenstandsdokument, vorliegende ausländische Personenstandsurkunde (z. B. Geburtsurkunde), die (ggf. transkribierte) eigene Angabe der ausländischen Person.</p> <p>Eine Eintragung erfolgt in lateinischen Zeichen. Sonderzeichen sind im Umfang des von DIN 91379 zur Verfügung gestellten Zeichensatz zu berücksichtigen. Hierbei sind nach dem Übereinkommen über die Angabe von Familiennamen und Vornamen in den Personenstandsbüchern die Normen der Internationalen Normenorganisation (ISO) anzuwenden (vgl. 4.1.1.2 PassVwV). Geburtsurkunden, welche nicht mit lateinischen Zeichen ausgefertigt wurden, sind nach den Vorgaben der in "Literaturhinweise und Weblinks" aufgeführten ISO Normen in DIN 91379 zu transliterieren. Sonderregelungen sind jedoch bei lokal verwendeten Transliterationstabellen möglich."</p>							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
004 - Grundpersonalien							

004.03 Vorname

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt	
					1.2.2024	004.03	
Feldbezeichnung							
Vorname							
Feldlänge	unbeschränkt	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	1	Vorgaben	Allgemeiner Name
Beschreibung des Feldinhalts							
Der Vorname ist der individuelle persönliche Name einer Person. Eine Person kann mehrere Vornamen besitzen. Alle Vornamen einer Person sind aufzuführen.							
Hinweise zur Datenqualität							
Für die Schreibweise des Vornamens von ausländischen Personen ist die Eintragung im Pass maßgeblich.							
Die Art und Weise der Eintragung von Namen (Familien-, Geburts- und Vornamen) im AZR ist in der AVV-AZRG geregelt. Hiernach ist, soweit möglich, die Schreibweise zu übernehmen, die sich aus den Ausweispapieren oder aus den sonstigen amtlichen Unterlagen sowie aus amtlichen Übersetzungen ergibt.							
Die möglichen Quellen sind in folgender Reihenfolge zu nutzen: Behördlich geprüfter Pass, ungeprüfter Pass, deutsches Personenstandsdocument, vorliegende ausländische Personenstandsurkunde (z. B. Geburtsurkunde), die (ggf. transkribierte) eigene Angabe der ausländischen Person.							
Eine Eintragung erfolgt in lateinischen Zeichen. Sonderzeichen sind im Umfang des von DIN 91379 zur Verfügung gestellten Zeichensatz zu berücksichtigen. Hierbei sind nach dem Übereinkommen über die Angabe von Familiennamen und Vornamen in den Personenstandsbüchern die Normen der Internationalen Normenorganisation (ISO) anzuwenden (vgl. 4.1.1.2 PassVwV). Geburtsurkunden, welche nicht mit lateinischen Zeichen ausgefertigt wurden, sind nach den Vorgaben der in "Literaturhinweise und Weblinks" aufgeführten ISO Normen in DIN 91379 zu transliterieren. Sonderregelungen sind jedoch bei lokal verwendeten Transliterationstabellen möglich."							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
004 - Grundpersonalien							

004.04 Familienname nach deutschem Recht

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				13.1.2023	004.04		
Feldbezeichnung							
Familienname nach deutschem Recht							
Feldlänge	unbeschränkt	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Allgemeiner Name
Beschreibung des Feldinhalts							
<p>Führt die ausländische Person nach deutschem Recht einen anderen als den im ausländischen Pass angegebenen Familiennamen und kann eine Änderung des Passes aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht vorgenommen werden, so wird im Familiennamen nach deutschem Recht dieser angegeben.</p>							
Hinweise zur Datenqualität							
<p>Unter dem Begriff "Schreibweise des Namens nach deutschem Recht" (entspricht der Namensführung nach deutschem Recht) werden die Vor-, Familien- und Geburtsnamen erfasst, die nach deutschem Recht neben den Namen nach dem Recht des Herkunftslandes geführt werden. Als Gründe für Abweichungen kommen vor allem unterschiedliche familien- oder personenstandsrechtliche Beurteilungen eines Sachverhalts in den verschiedenen Rechtsordnungen in Betracht. Das ist z. B. der Fall, wenn eine Ehe nach deutschem Recht geschlossen und der Name der Ehefrau angenommen wurde, was nach dem Recht des Herkunftsstaates nicht zulässig ist.</p>							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
004 - Grundpersonalien							

004.05 Vorname nach deutschem Recht

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				13.1.2023	004.05		
Feldbezeichnung							
Vorname nach deutschem Recht							
Feldlänge	unbeschränkt	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Allgemeiner Name
Beschreibung des Feldinhalts							
Führt die ausländische Person nach deutschem Recht einen anderen als den im ausländischen Pass angegebenen Vornamen und kann eine Änderung des Passes aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht vorgenommen werden, so wird im Vornamen nach deutschem Recht dieser angegeben.							
Hinweise zur Datenqualität							
Unter dem Begriff "Schreibweise des Namens nach deutschem Recht" (entspricht der Namensführung nach deutschem Recht) werden die Vor-, Familien- und Geburtsnamen erfasst, die nach deutschem Recht neben den Namen nach dem Recht des Herkunftslandes geführt werden. Als Gründe für Abweichungen kommen vor allem unterschiedliche familien- oder personenstandsrechtliche Beurteilungen eines Sachverhalts in den verschiedenen Rechtsordnungen in Betracht.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
004 - Grundpersonalien							

004.06 Geburtsname nach deutschem Recht

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				13.1.2023	004.06		
Feldbezeichnung							
Geburtsname nach deutschem Recht							
Feldlänge	unbeschränkt	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Allgemeiner Name
Beschreibung des Feldinhalts							
Führt die ausländische Person nach deutschem Recht einen anderen als den im ausländischen Pass angegebenen Geburtsnamen und kann eine Änderung des Passes aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht vorgenommen werden, so wird im Geburtsnamen nach deutschem Recht dieser angegeben.							
Hinweise zur Datenqualität							
Unter dem Begriff "Schreibweise des Namens nach deutschem Recht" (entspricht der Namensführung nach deutschem Recht) werden die Vor-, Familien- und Geburtsnamen erfasst, die nach deutschem Recht neben den Namen nach dem Recht des Herkunftslandes geführt werden. Als Gründe für Abweichungen kommen vor allem unterschiedliche familien- oder personenstandsrechtliche Beurteilungen eines Sachverhalts in den verschiedenen Rechtsordnungen in Betracht.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
004 - Grundpersonalien							

004.07 Geburtsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				13.1.2023	004.07		
Feldbezeichnung							
Geburtsdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Teilbe- kanntes Datum mit unbekannt
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Geburtsdatum ist das Datum, an dem die ausländische Person geboren worden ist. Es muss ein vollständiges, teilbekanntes und unbekanntes Datum abgebildet werden können.							
Hinweise zur Datenqualität							
Fehlende oder unvollständige Geburtsdaten sind wie folgt anzugeben: Fehlende Tages-, Monats- oder Jahresangaben sind jeweils durch Nullen anzugeben. Bei fehlender Monatsangabe wird auch die Tagesangabe durch Nullen angegeben, bei unbekanntem Jahr entsprechend die Tages- und Monatsangabe; z. B. vollständig bekannt: 13.07.2018 Tag unbekannt: 00.07.2018 Monat unbekannt: 00.00.2018 Jahr unbekannt: 00.00.0000 (= unbekannt) Für die Erfassung des Geburtsdatums ist zunächst die Eintragung im Pass maßgeblich. Die möglichen Quellen sind in folgender Reihenfolge zu nutzen: Behördlich geprüfter Pass, ungeprüfter Pass, deutsches Personenstandsdokument, vorliegende ausländische Personenstandsurkunde (z. B. Geburtsurkunde), die (ggf. transkribierte) eigene Angabe der ausländischen Person.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
004 - Grundpersonalien							

004.08 Geburtsort

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					1.2.2024	004.08
Feldbezeichnung						
Geburtsort						
Feldlänge	40	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	1	Vorgaben Text
Beschreibung des Feldinhalts						
Der Geburtsort ist der Ort innerhalb einer Gemeinde oder vergleichbar bezeichnetem Gebiet, an dem die ausländische Person geboren wurde.						
Hinweise zur Datenqualität						
<p>Ist der Geburtsort nicht zu ermitteln, ist kein Eintrag vorzunehmen (wenn weder Originaldokumente vorgelegt werden, noch die ausländische Person Angaben macht.) Für die Erfassung des Geburtsorts ist zunächst die Eintragung im Pass maßgeblich. Die möglichen Quellen sind in folgender Reihenfolge zu nutzen: Behördlich geprüfter Pass, ungeprüfter Pass, deutsches Personenstandsdokument, vorliegende ausländische Personenstandsurkunde (z. B. Geburtsurkunde), die (ggf. transkribierte) eigene Angabe der ausländischen Person.</p> <p>Eine Eintragung erfolgt in lateinischen Zeichen. Sonderzeichen sind im Umfang des von DIN 91379 zur Verfügung gestellten Zeichensatz zu berücksichtigen.</p> <p>Bei der Bezeichnung von Orten im Ausland ist die dort geltende Bezeichnung zum Zeitpunkt der Geburt zu verwenden. Gibt es für einen solchen Ort außer der fremden auch eine allgemein übliche deutsche Bezeichnung, so ist diese zu wählen. Als "allgemein üblich" ist eine Ortsbezeichnung grundsätzlich dann anzusehen, wenn sie im gegenwärtigen Sprachgebrauch der Bevölkerung anerkannt ist oder in einer Vielzahl von lieferbaren Büchern bzw. sonstigen Publikationen Verwendung findet. Die fremde Bezeichnung kann auf Verlangen oder wenn dies zur Klarstellung notwendig ist in Klammern hinzugefügt werden. Deutsche Bezeichnungen für ausländische Orte, die ausschließlich im Zeitraum von 1933 bis 1945 eingeführt wurden, sind nicht eintragungsfähig und stellen keine allgemein übliche deutsche Bezeichnung dieser Orte dar (vgl. PassVwV 4.1.5.1).</p>						
Rechtliche Grundlagen						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
004 - Grundpersonalien						

004.09 Geburtsbezirk

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt	
					1.2.2024	004.09	
Feldbezeichnung							
Geburtsbezirk							
Feldlänge	40	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Der Geburtsbezirk bezeichnet das Gebiet, in dem sich der Geburtsort befindet.							
Hinweise zur Datenqualität							
<p>Durch die Angabe wird der Herkunftsort genauer bezeichnet (z. B. im Zusammenhang mit der Klärung der Identität bei der Passbeschaffung).</p> <p>Ist der Geburtsbezirk nicht zu ermitteln, ist kein Eintrag vorzunehmen.</p> <p>Eine Eintragung erfolgt in lateinischen Zeichen. Sonderzeichen sind im Umfang des von DIN 91379 zur Verfügung gestellten Zeichensatz zu berücksichtigen.</p> <p>Bei der Bezeichnung von Orten im Ausland ist die dort geltende Bezeichnung zum Zeitpunkt der Geburt zu verwenden. Gibt es für einen solchen Ort außer der fremden auch eine allgemein übliche deutsche Bezeichnung, so ist diese zu wählen. Als "allgemein üblich" ist eine Ortsbezeichnung grundsätzlich dann anzusehen, wenn sie im gegenwärtigen Sprachgebrauch der Bevölkerung anerkannt ist oder in einer Vielzahl von lieferbaren Büchern bzw. sonstigen Publikationen Verwendung findet. Die fremde Bezeichnung kann auf Verlangen oder wenn dies zur Klarstellung notwendig ist in Klammern hinzugefügt werden. Deutsche Bezeichnungen für ausländische Orte, die ausschließlich im Zeitraum von 1933 bis 1945 eingeführt wurden, sind nicht eintragungsfähig und stellen keine allgemein übliche deutsche Bezeichnung dieser Orte dar (vgl. PassVwV 4.1.5.1).</p>							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
004 - Grundpersonalien							

004.10 Geburtsland

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				13.1.2023	004.10		
Feldbezeichnung							
Geburtsland							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Angaben zum Staat
Beschreibung des Feldinhalts							
Dieses Element bezeichnet den Staat, in dem der Betroffene geboren ist.							
Hinweise zur Datenqualität							
Bei nicht mehr existenten Staaten ist der Nachfolgestaat des Gebietes des Geburtsorts anzugeben.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
004 - Grundpersonalien							

004.11 Geschlecht

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				13.1.2023	004.11		
Feldbezeichnung							
Geschlecht							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Geschlecht einer Person.							
Hinweise zur Datenqualität							
Für die Erfassung des Geschlechts (weiblich, männlich, keine Angabe, divers) ist zunächst die Eintragung im Pass maßgeblich. Die möglichen Quellen sind in folgender Reihenfolge zu nutzen: Behördlich geprüfter Pass, ungeprüfter Pass, deutsches Personenstandsdokument, vorliegende ausländische Personenstandsurkunde (z. B. Geburtsurkunde), die eigene Angabe der ausländischen Person. Zum Speichersachverhalt "Geschlecht" ist die Ausprägung "divers" nur bei einem gleichartigen Vermerk in einem amtlichen Dokument bzw. bei Fehlen amtlicher Dokumente nur bei Vorlage eines entsprechenden medizinischen Gutachtens zu nutzen (vgl. § 45b Abs. 1 und 3 PStG). Eine Vorbefassung und Entscheidung durch das Personenstandswesen / das Standesamt ist somit in jedem Fall notwendig. Reine Eigenangaben ohne amtlichen Nachweis genügen diesen Anforderungen somit nicht und sind weiterhin mit der Ausprägung "unbekannt" im AZR zu erfassen.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
urn:xoev-de:xinneres:codeliste:geschlecht							
Bestandteil der Gruppe							
004 - Grundpersonalien							

004.12 Doktorgrad

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt	
					9.11.2022	004.12	
Feldbezeichnung							
Doktorgrad							
Feldlänge	25	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Der oder die Doktorgrade einer Person, wie sie in Nr. 4.1.3 der VwV zum PassG definiert sind.							
Hinweise zur Datenqualität							
Es sind nur diejenigen Doktorgrade anzugeben, die nach Nr. 4.1.3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Passgesetzes (PassG) – PassVwV – in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (GMBI 2009, S. 1686) in Pässe eingetragen werden dürfen. Zulässig sind: "DR." "Dr.", DR.HC.", "Dr.hc.", "DR.EH.", "Dr.eh.". Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
004 - Grundpersonalien							

004.13 Staatsangehörigkeit

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				13.1.2023	004.13		
Feldbezeichnung							
Staatsangehörigkeit							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1..4	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Die Staatsangehörigkeit ist die rechtliche Zugehörigkeit einer Person zu einem Staat.							
Hinweise zur Datenqualität							
<p>Die möglichen Quellen sind in folgender Reihenfolge zu nutzen: Behördlich geprüfter Pass, ungeprüfter Pass, deutsches Personenstandsdocument, vorliegende ausländische Personenstandsurkunde (z. B. Geburtsurkunde), die (ggf. transkribierte) eigene Angabe der ausländischen Person.</p> <p>Bei mehreren vorhandenen Staatsangehörigkeiten einer Person ist (sind) zuerst die evtl. vorhandene(n) Unionsbürgerschaft(en) zu hinterlegen.</p> <p>Die Anwendung des Schlüssels 997 (Staatenlos) setzt voraus, dass die Staatenlosigkeit einer ausländischen Person nachgewiesen ist. Der Schlüssel 998 (Ungeklärte Staatsangehörigkeit) wird im Vergleich dazu eingegeben, wenn die konkrete Staatsangehörigkeit bzw. Staatenlosigkeit einer ausländischen Person nicht bestimmt werden kann oder mehrere Staaten in Betracht kommen.</p> <p>Personen palästinensischer Volkszugehörigkeit werden als staatenlos angesehen, soweit sie nicht eine andere Staatsangehörigkeit erworben haben (BVerwGE 92, 116, iuris Rn 15). Ob ein Erwerb stattgefunden hat, ist durch die aktenführende ABH im Einzelfall zu prüfen.</p> <p>Unter dem Staatenschlüssel 459 "Personen aus den Palästinensischen Gebieten (nicht als Staat anerkannt)" sind alle Personen zu verstehen, für die die Staatenlosigkeit gemäß dem Staatenlosenübereinkommen festgestellt wurde und die Dokumente (insbesondere Pässe bzw. Passersatz-papiere) vorlegen können, die von der Palästinensischen Behörde ausgestellt wurden, soweit die (Serien- bzw.) Identitätsnummer mit den Ziffern 4, 8 oder 9 beginnt. Diese Nummern werden ausschließlich für palästinensische Volkszugehörige verwendet, die aus den Palästinensischen Gebieten stammen.</p> <p>Hiervon sind die palästinensischen Volkszugehörigen zu unterscheiden, die nicht aus den Palästinensischen Gebieten stammen. Auch diese verfügen teilweise über Dokumente der Palästinensischen Behörde, deren (Serien- bzw.) Identitätsnummer mit der Ziffer 0 beginnt. Diese Personen werden unter dem Schlüssel 997 (Staatenlos) oder 998 (Ungeklärt) geführt, sofern nicht eine eindeutige Staatsangehörigkeit festgestellt werden konnte. Der Schlüssel 998 ist auch für palästinensische Volkszugehörige zu verwenden, die aus den Palästinensischen Gebieten stammen, die Staatenlosigkeit aber nicht festgestellt werden kann, bzw. deren Prüfung noch andauert.</p>							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluesssel:staatsangehoerigkeit							
Bestandteil der Gruppe							
004 - Grundpersonalien							

005 Familienverband

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		005
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Familienverband		
Beschreibung der Gruppe		
Der Familienverband beschreibt die Beziehung zu begleitenden minderjährigen Kindern und Jugendlichen, Elternteilen, Ehegatten und Lebenspartnern.		
Hinweise zur Datenqualität		
Die Speicherung eines Familienverbandes erfolgt nur bei gemeinsamer Einreise von familiär verbundenen ausländischen Personen, die unerlaubt eingereist sind, unerlaubt aufhältig sind, ein Asylgesuch geäußert oder einen Asylantrag gestellt haben und nur für die Dauer des Asylverfahrens. Der Zweck der Speicherung des Familienverbandes ist es, die gemeinsam eingereisten Familienangehörigen zusammen unterzubringen. Die Familienbeziehungen sind bei allen Mitgliedern des Familienverbandes (begleitenden minderjährigen Kindern und Jugendlichen, Elternteilen, Ehegatten und Lebenspartnern) zu speichern.		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none"> • 005.01 - Familienmitglied • 005.02 - Vorname Familienmitglied • 005.03 - Familienname Familienmitglied • 005.04 - AZR-Nummer 		

005.01 Familienmitglied

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	005.01		
Feldbezeichnung							
Familienmitglied							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Familienmitglieder können nur sein: Kinder, Eltern, Ehegatten oder Lebenspartner.							
Hinweise zur Datenqualität							
Die Beziehung kann sein: Kind, Elternteil, Ehegatte oder Lebenspartner.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 16							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:familienbeziehung							
Bestandteil der Gruppe							
005 - Familienverband							

005.02 Vorname Familienmitglied

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				5.5.2021	005.02		
Feldbezeichnung							
Vorname Familienmitglied							
Feldlänge	unbeschränkt	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Der Vorname eines Familienmitglieds.							
Hinweise zur Datenqualität							
siehe auch Datenblatt Nr. 004.03							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 16							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
005 - Familienverband							

005.03 Familienname Familienmitglied

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				5.5.2021	005.03		
Feldbezeichnung							
Familienname Familienmitglied							
Feldlänge	unbeschränkt	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Der Familienname eines Familienmitglieds.							
Hinweise zur Datenqualität							
siehe auch Datenblatt Nr. 004.01							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
005 - Familienverband							

005.04 AZR-Nummer

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				5.5.2021	005.04		
Feldbezeichnung							
AZR-Nummer							
Feldlänge	12	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	AZR- Nummer
Beschreibung des Feldinhalts							
Die AZR-Nummer eines Familienmitglieds.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 16							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
005 - Familienverband							

006 Anschrift im Bundesgebiet

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		006
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Anschrift im Bundesgebiet		
Beschreibung der Gruppe		
Die Anschrift in Deutschland, an der die Person gemeldet ist oder war (frühere Anschriften).		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none"> • 006.01 - Anschrift - Gemeindeschlüssel • 006.02 - Anschrift - Hausnummer • 006.03 - Anschrift - Hausnummer Buchstabe Zusatzziffer • 006.04 - Anschrift - Postleitzahl • 006.05 - Anschrift - Stockwerks- bzw. Wohnungsnummer • 006.06 - Anschrift - Straße • 006.07 - Anschrift - Teilnummer der Hausnummer • 006.08 - Anschrift - Wohnort • 006.09 - Anschrift - Wohnort früherer Gemeindename • 006.10 - Anschrift - Wohnungsinhaber • 006.11 - Anschrift - Zusatzangaben • 006.12 - Frühere Anschrift • 006.13 - Einzugsdatum • 006.14 - Auszugsdatum 		

006.01 Anschrift - Gemeindeschlüssel

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				13.1.2023		006.01	
Feldbezeichnung							
Anschrift - Gemeindeschlüssel							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
<p>Es ist der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene bundeseinheitliche Gemeindeschlüssel der Gemeinde anzugeben, in der die Wohnung liegt.</p> <p>In Abhängigkeit von Datenblatt Nr. 006.12 ist dies entweder die aktuelle oder zuletzt bekannte Anschrift in Deutschland.</p>							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluesel:ags							
Bestandteil der Gruppe							
006 - Anschrift im Bundesgebiet							

006.02 Anschrift - Hausnummer

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				13.1.2023		006.02	
Feldbezeichnung							
Anschrift - Hausnummer							
Feldlänge	4	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
<p>Es sind nur die Ziffern einer Hausnummer anzugeben.</p> <p>In Abhängigkeit von Datenblatt Nr. 006.12 ist dies entweder die aktuelle oder zuletzt bekannte Anschrift in Deutschland.</p>							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
[0-9]*							
Bestandteil der Gruppe							
006 - Anschrift im Bundesgebiet							

006.03 Anschrift - Hausnummer Buchstabe Zusatzziffer

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				13.1.2023	006.03		
Feldbezeichnung							
Anschrift - Hausnummer Buchstabe Zusatzziffer							
Feldlänge	4	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
<p>Es sind die Buchstaben oder die Zusatzziffern zur Hausnummer gemäß der amtlichen Festlegung der Gemeinde zur Hausnummer anzugeben.</p> <p>Beispiel: 124 a, 124 A, 109.5, 135.44, 116/1</p> <p>In Abhängigkeit von Datenblatt Nr. 006.12 ist dies entweder die aktuelle oder zuletzt bekannte Anschrift in Deutschland.</p>							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
[\p{L}0-9./]							
Bestandteil der Gruppe							
006 - Anschrift im Bundesgebiet							

006.04 Anschrift - Postleitzahl

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				13.1.2023	006.04		
Feldbezeichnung							
Anschrift - Postleitzahl							
Feldlänge	5	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
<p>Es ist die Postleitzahl anzugeben. Beispiel: 13353, 74569, ... In Abhängigkeit von Datenblatt Nr. 006.12 ist dies entweder die aktuelle oder zuletzt bekannte Anschrift in Deutschland.</p>							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
[0-9]*							
Bestandteil der Gruppe							
006 - Anschrift im Bundesgebiet							

006.05 Anschrift - Stockwerks- bzw. Wohnungsnummer

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				13.1.2023	006.05		
Feldbezeichnung							
Anschrift - Stockwerks- bzw. Wohnungsnummer							
Feldlänge	4	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
<p>Es können Stockwerks- oder Wohnungsnummern angegeben werden, soweit sie für die Adressierung erforderlich sind. Beispiele: 7OG, 13OG, P für Parterre, HP für Hochparterre, St für Souterrain oder (Wohnung) 115.</p> <p>In Abhängigkeit von Datenblatt Nr. 006.12 ist dies entweder die aktuelle oder zuletzt bekannte Anschrift in Deutschland.</p>							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
[\p{L}0-9./]*							
Bestandteil der Gruppe							
006 - Anschrift im Bundesgebiet							

006.06 Anschrift - Straße

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				13.1.2023	006.06		
Feldbezeichnung							
Anschrift - Straße							
Feldlänge	55	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
<p>Es ist die Bezeichnung der Straße anzugeben. Die Feldlänge ist auf 55 Zeichen beschränkt. Bei Überschreitung einer Länge von 25 Zeichen darf sinnvoll abgekürzt werden.</p> <p>Ist keine Straßenbezeichnung – wohl aber eine Hausnummer – vorhanden, so ist die Zeichenkette „Hausnummer“ anzugeben. Sind weder Straßenbezeichnung noch Hausnummer vorhanden, so ist die Zeichenkette „ohne Hausnummer“ anzugeben.</p> <p>In Abhängigkeit von Datenblatt Nr. 006.12 ist dies entweder die aktuelle oder zuletzt bekannte Anschrift in Deutschland.</p>							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
006 - Anschrift im Bundesgebiet							

006.07 Anschrift - Teilnummer der Hausnummer

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				13.1.2023	006.07		
Feldbezeichnung							
Anschrift - Teilnummer der Hausnummer							
Feldlänge	5	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
<p>Es sind Teilnummern zur Hausnummer anzugeben. Beispiel: 16 1/7 In Abhängigkeit von Datenblatt Nr. 006.12 ist dies entweder die aktuelle oder zuletzt bekannte Anschrift in Deutschland.</p>							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
006 - Anschrift im Bundesgebiet							

006.08 Anschrift - Wohnort

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				13.1.2023	006.08		
Feldbezeichnung							
Anschrift - Wohnort							
Feldlänge	40	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
<p>Es ist die postalische Wohnortsbezeichnung anzugeben.</p> <p>Die Feldlänge ist auf 40 Zeichen beschränkt.</p> <p>In Abhängigkeit von Datenblatt Nr. 006.12 ist dies entweder die aktuelle oder zuletzt bekannte Anschrift in Deutschland.</p>							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
006 - Anschrift im Bundesgebiet							

006.09 Anschrift - Wohnort früherer Gemeinename

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt	
				13.1.2023	006.09	
Feldbezeichnung						
Anschrift - Wohnort früherer Gemeinename						
Feldlänge	40	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben Text
Beschreibung des Feldinhalts						
<p>Es ist der frühere Gemeinename anzugeben, der als Stadt- bzw. Ortsteilname dem jetzigen Gemein- denamen hinzugefügt werden kann.</p> <p>Der frühere Gemeinename (jetziger Ortsteil- oder Stadtteilname) ist bei Adressierungen unterhalb des Namens (oberhalb der Straßenbezeichnung) anzugeben</p> <p>Beispiel: Frau Rita Scholl Zuffenhausen Am Stadtpark 12 70123 Stuttgart</p> <p>Die Feldlänge ist auf 40 Zeichen beschränkt.</p> <p>In Abhängigkeit von Datenblatt Nr. 006.12 ist dies entweder die aktuelle oder zuletzt bekannte Anschrift in Deutschland.</p>						
Rechtliche Grundlagen						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
006 - Anschrift im Bundesgebiet						

006.10 Anschrift - Wohnungsinhaber

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt	
					13.1.2023	006.10	
Feldbezeichnung							
Anschrift - Wohnungsinhaber							
Feldlänge	unbeschränkt	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
<p>In diesem Element ist der Hauptmieter oder Eigentümer der Wohnung anzugeben, soweit dies für die Adressierung erforderlich ist.</p> <p>Bei Überschreitung einer Länge von 26 Zeichen darf sinnvoll abgekürzt werden.</p> <p>In Abhängigkeit von Datenblatt Nr. 006.12 ist dies entweder die aktuelle oder zuletzt bekannte Anschrift in Deutschland.</p>							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
006 - Anschrift im Bundesgebiet							

006.11 Anschrift - Zusatzangaben

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt	
				13.1.2023	006.11	
Feldbezeichnung						
Anschrift - Zusatzangaben						
Feldlänge	50	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben Text
Beschreibung des Feldinhalts						
<p>Es sind Zusatzangaben zur Anschrift anzugeben. Beispiele: Hinterhaus, Gartenhaus. Bei Überschreitung einer Länge von 21 Zeichen darf sinnvoll abgekürzt werden. In Abhängigkeit von Datenblatt Nr. Datenblatt Nr. 006.12 ist dies entweder die aktuelle oder zuletzt bekannte Anschrift in Deutschland.</p>						
Rechtliche Grundlagen						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
006 - Anschrift im Bundesgebiet						

006.12 Frühere Anschrift

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				13.1.2023		006.12	
Feldbezeichnung							
Frühere Anschrift							
Feldlänge	1	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Bool
Beschreibung des Feldinhalts							
Hier wird dokumentiert, ob die Anschrift in Datenblatt Nr. 006.01 bis Datenblatt Nr. 006.11 die letzte frühere Anschrift ist oder nicht.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
006 - Anschrift im Bundesgebiet							

006.13 Einzugsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				22.6.2022	006.13		
Feldbezeichnung							
Einzugsdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Dies ist das Datum des Einzugs zu der in Datenblatt Nr. 006.01 bis Datenblatt Nr. 006.11 genannten Adresse.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
006 - Anschrift im Bundesgebiet							

006.14 Auszugsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				22.6.2022	006.14		
Feldbezeichnung							
Auszugsdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum des Auszugs zu der in Datenblatt Nr. 006.01 bis Datenblatt Nr. 006.11 genannten Adresse.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
006 - Anschrift im Bundesgebiet							

007 Entscheidung zur Verteilung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		007
Gruppenname	Häufigkeit	0..1
Entscheidung zur Verteilung		
Beschreibung der Gruppe		
Informationen zur Entscheidung zur Verteilung von unerlaubt eingereisten ausländischen Personen, die nicht um Asyl nachsuchen.		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none">• 007.01 - (Datum) Angaben über die Verteilung nach § 15a des Aufenthaltsgesetzes• 007.02 - (Schlüssel Aufnahmeeinrichtung) Angaben über die Verteilung nach § 15a des Aufenthaltsgesetzes• 007.03 - (Name Aufnahmeeinrichtung) Angaben über die Verteilung nach § 15a des Aufenthaltsgesetzes		

007.01 (Datum) Angaben über die Verteilung nach § 15a des Aufenthaltsgesetzes

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				23.6.2022	007.01		
Feldbezeichnung							
(Datum) Angaben über die Verteilung nach § 15a des Aufenthaltsgesetzes							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Hier wird das Datum der Entscheidung zur Verteilung (Bescheiddatum) von unerlaubt eingereisten ausländischen Personen dokumentiert, die nicht um Asyl nachsuchen.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, §§ 50 - 54							
AufenthG: § 15a							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
007 - Entscheidung zur Verteilung							

007.02 (Schlüssel Aufnahmeeinrichtung) Angaben über die Verteilung nach § 15a des Aufenthaltsgesetzes

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				23.6.2022	007.02		
Feldbezeichnung							
(Schlüssel Aufnahmeeinrichtung) Angaben über die Verteilung nach § 15a des Aufenthaltsgesetzes							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Hier wird das Behördenkennzeichen der zuständigen Aufnahmeeinrichtung oder Ausländerbehörde dokumentiert.							
Hinweise zur Datenqualität							
Die vollständige Codeliste enthält Behördenkennungen von Ausländerbehörden (ABH), Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) oder Aufnahmeeinrichtungen (AE). Auszuwählen sind hier nur die Kennungen der Behördenart Aufnahmeeinrichtung (inkl. ANKER-Einrichtungen u. ä. Konstrukte mit Einbindung von AE).							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, §§ 50 - 54							
AufenthG: § 15a							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:abhkennung							
Bestandteil der Gruppe							
007 - Entscheidung zur Verteilung							

007.03 (Name Aufnahmeeinrichtung) Angaben über die Verteilung nach § 15a des Aufenthaltsgesetzes

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				23.6.2022	007.03		
Feldbezeichnung							
(Name Aufnahmeeinrichtung) Angaben über die Verteilung nach § 15a des Aufenthaltsgesetzes							
Feldlänge	unbeschränkt	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Hier wird die Bezeichnung der zuständigen Aufnahmeeinrichtung oder Ausländerbehörde dokumentiert, wenn die Angabe in Datenblatt Nr. 007.02 nicht vorhanden ist.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, §§ 50 - 54							
AufenthG: § 15a							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
007 - Entscheidung zur Verteilung							

010 Zuständigkeit

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		010
Gruppenname	Häufigkeit	0..1
Zuständigkeit		
Beschreibung der Gruppe		
Weitere zuständige Behörden, welche auf Grund gesetzlich zugewiesener Aufgaben ebenfalls involviert sind.		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none"> • 010.01 - Zuständige Aufnahmeeinrichtung • 010.02 - Zuständige Aufnahmeeinrichtung (Freitext) • 010.03 - Zuständige Ausländerbehörde • 010.04 - Zuständige Ausländerbehörde (Freitext) • 010.05 - Zuständige Asylbewerberleistungsbehörde • 010.06 - Zuständige Asylbewerberleistungsbehörde (Freitext) • 010.07 - Jugendamt der vorläufigen Inobhutnahme • 010.08 - Jugendamt der vorläufigen Inobhutnahme (Freitext) • 010.09 - Endgültig zuständiges Jugendamt • 010.10 - Endgültig zuständiges Jugendamt (Freitext) • 010.11 - Zuständiges Bundesland 		

010.01 Zuständige Aufnahmeeinrichtung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				23.6.2022	010.01		
Feldbezeichnung							
Zuständige Aufnahmeeinrichtung							
Feldlänge	6	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Behörden- kennzei- chen
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Behördenkennzeichen der Aufnahmeeinrichtung, die für die Unterbringung einer asylsuchenden Person zuständig ist.							
Hinweise zur Datenqualität							
Die vollständige Codeliste enthält Behördenkennungen von Ausländerbehörden (ABH), Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) oder Aufnahmeeinrichtungen (AE). Auszuwählen sind hier nur die Kennungen der Behördenart Aufnahmeeinrichtung (inkl. ANKER-Einrichtungen u. ä. Konstrukte mit Einbindung von AE).							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 45, § 46, §§ 50 - 54							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
010 - Zuständigkeit							

010.02 Zuständige Aufnahmeeinrichtung (Freitext)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				23.6.2022	010.02		
Feldbezeichnung							
Zuständige Aufnahmeeinrichtung (Freitext)							
Feldlänge	unbeschränkt	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Die Bezeichnung der zuständigen Behörde, falls kein Behördenkennzeichen für diese Behörde vorhanden ist.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 45, § 46, §§ 50 - 54							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
010 - Zuständigkeit							

010.03 Zuständige Ausländerbehörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				24.8.2022	010.03		
Feldbezeichnung							
Zuständige Ausländerbehörde							
Feldlänge	6	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Behörden- kennzei- chen
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Behördenkennzeichen der Ausländerbehörde, die für den Aufenthalt einer ausländische Person zuständig ist.							
Hinweise zur Datenqualität							
Bezeichnet die jeweilige Behördenkennung einer Ausländerbehörde (ABH), Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) oder Aufnahmeeinrichtung (AE).							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 71 Abs. 1							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
010 - Zuständigkeit							

010.04 Zuständige Ausländerbehörde (Freitext)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				24.8.2022	010.04		
Feldbezeichnung							
Zuständige Ausländerbehörde (Freitext)							
Feldlänge	unbeschränkt	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Die Bezeichnung der zuständigen Behörde, falls kein Behördenkennzeichen für diese Behörde vorhanden ist.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 71 Abs. 1							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
010 - Zuständigkeit							

010.05 Zuständige Asylbewerberleistungsbehörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				23.6.2022		010.05	
Feldbezeichnung							
Zuständige Asylbewerberleistungsbehörde							
Feldlänge	6	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Behörden- kennzei- chen
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Behördenkennzeichen der Behörde, die gem. § 10 Asylbewerberleistungsgesetz für Leistungen nach diesem Gesetz örtlich zuständig ist. Die für die Durchführung dieses Gesetzes zuständigen Behörden werden durch die Landesregierungen oder die von ihnen beauftragten obersten Landesbehörden bestimmt.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylbLG: § 10							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
010 - Zuständigkeit							

010.06 Zuständige Asylbewerberleistungsbehörde (Freitext)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				9.11.2022		010.06	
Feldbezeichnung							
Zuständige Asylbewerberleistungsbehörde (Freitext)							
Feldlänge	25	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Die Bezeichnung der zuständigen Behörde, falls kein Behördenkennzeichen für diese Behörde vorhanden ist.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylbLG: § 10							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
010 - Zuständigkeit							

010.07 Jugendamt der vorläufigen Inobhutnahme

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				23.6.2022	010.07		
Feldbezeichnung							
Jugendamt der vorläufigen Inobhutnahme							
Feldlänge	6	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Behörden- kennzei- chen
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Behördenkennzeichen des vorläufig zuständigen Jugendamtes.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
010 - Zuständigkeit							

010.08 Jugendamt der vorläufigen Inobhutnahme (Freitext)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				23.6.2022	010.08		
Feldbezeichnung							
Jugendamt der vorläufigen Inobhutnahme (Freitext)							
Feldlänge	unbeschränkt	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Die Bezeichnung der zuständigen Behörde, falls kein Behördenkennzeichen für diese Behörde vorhanden ist.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
010 - Zuständigkeit							

010.09 Endgültig zuständiges Jugendamt

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				23.6.2022	010.09		
Feldbezeichnung							
Endgültig zuständiges Jugendamt							
Feldlänge	6	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Behörden- kennzei- chen
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Behördenkennzeichen des endgültig zuständigen Jugendamtes.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
010 - Zuständigkeit							

010.10 Endgültig zuständiges Jugendamt (Freitext)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				23.6.2022	010.10		
Feldbezeichnung							
Endgültig zuständiges Jugendamt (Freitext)							
Feldlänge	unbeschränkt	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Die Bezeichnung der zuständigen Behörde, falls kein Behördenkennzeichen für diese Behörde vorhanden ist.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
010 - Zuständigkeit							

010.11 Zuständiges Bundesland

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				11.1.2022	010.11		
Feldbezeichnung							
Zuständiges Bundesland							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Bundesland, in dem sich die zuständige Ausländerbehörde oder Aufnahmeeinrichtung befindet.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluesel:bundesland							
Bestandteil der Gruppe							
010 - Zuständigkeit							

011 Gesundheitsdaten

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		011
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Gesundheitsdaten		
Beschreibung der Gruppe		
Informationen zu Untersuchungen und/oder Impfungen im Rahmen der Unterbringung in Aufnahme- bzw. Gemeinschaftseinrichtungen.		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none"> • 011.01 - Art der Gesundheitsdaten • 011.02 - Ereignisdatum • 011.03 - Ort • 011.04 - Löschdatum 		

011.01 Art der Gesundheitsdaten

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				11.1.2022		011.01	
Feldbezeichnung							
Art der Gesundheitsdaten							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Art der Untersuchungen und/oder Impfungen im Rahmen der Unterbringung in Aufnahme- bzw. Gemeinschaftseinrichtungen.							
Hinweise zur Datenqualität							
Die in den Beschreibungen der Codeliste teilweise ergänzend enthaltenen Nummern beziehen sich auf den Dokumentationsschlüssel für Impfungen des gemeinsamen Bundesausschusses über Schutzimpfungen und bezeichnen jeweils die in der Codeliste beschriebene Impfung.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 62 Abs. 1							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:gesundheitsdatenart							
Bestandteil der Gruppe							
011 - Gesundheitsdaten							

011.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				23.6.2022	011.02		
Feldbezeichnung							
Ereignisdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum einer durchgeführten Untersuchung bzw. Impfung im Rahmen der Unterbringung in Aufnahme- bzw. Gemeinschaftseinrichtungen.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 62 Abs. 1							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
011 - Gesundheitsdaten							

011.03 Ort

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt	
					23.6.2022	011.03	
Feldbezeichnung							
Ort							
Feldlänge	unbeschränkt	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Der Ort, an dem die Untersuchung und/oder Impfung im Rahmen der Unterbringung in Aufnahme- bzw. Gemeinschaftseinrichtungen durchgeführt wurde.							
Hinweise zur Datenqualität							
Bei einem Ort im Bundesgebiet ist nur der Ortsname anzugeben, ansonsten Ortsname und Land.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 62 Abs. 1							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
011 - Gesundheitsdaten							

011.04 Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				29.6.2022	011.04		
Feldbezeichnung							
Löschdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Löschda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Datum, an dem die durchgeführte Maßnahme / das Ereignis abweichend von den Regelungen des § 36 AZRG in Verbindung mit § 18 AZRG-DV gelöscht werden soll.							
Hinweise zur Datenqualität							
Von verwaltungsintern gesetzten Fristen ist abzusehen. Ausschlaggebend sind allein gesetzlich vorgesehene Fristen. Die Fristberechnung muss bei Eintragung eines Löschdatums entsprechend der gesetzlichen Regelungen erfolgen.							
Gesundheitsdaten werden im AZR spätestens nach 12 Monaten automatisiert gelöscht.							
Rechtliche Grundlagen							
AZRG: § 36							
AZRG-DV: § 18							
AsylG: § 7, § 8, § 62 Abs. 1							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
011 - Gesundheitsdaten							

012 Abweichende Schreibweise bei Namen

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		012
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Abweichende Schreibweise bei Namen		
Beschreibung der Gruppe		
Eine abweichende Schreibweise der Namen, die bereits in den Datenblättern Nr. 004 , 005 oder 006 erfasst wurden (Familienname, Vorname oder Geburtsname).		
Hinweise zur Datenqualität		
Die Speicherung abweichender Namensschreibweisen berücksichtigt die unterschiedlichen Transkriptionen, die bei annähernd lautgerechter Übertragung der Namen aus einer Schriftsprache mit nicht-lateinischen Schriftzeichen zustande kommen. Transkriptionen sind sorgfältig vorzunehmen, da abweichende Namensschreibweisen ein wichtiges Hilfsmittel für die Feststellung der Identität darstellen.		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none">• 012.01 - Familienname - abweichende Schreibweise• 012.02 - Geburtsname - abweichende Schreibweise• 012.03 - Vorname - abweichende Schreibweise		

012.01 Familienname - abweichende Schreibweise

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt	
					14.6.2022	012.01	
Feldbezeichnung							
Familienname - abweichende Schreibweise							
Feldlänge	unbeschränkt	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	1	Vorgaben	Allgemeiner Name
Beschreibung des Feldinhalts							
Die abweichende Schreibweise eines Familiennamens.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 16							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
012 - Abweichende Schreibweise bei Namen							

012.02 Geburtsname - abweichende Schreibweise

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt
					14.6.2022	012.02
Feldbezeichnung						
Geburtsname - abweichende Schreibweise						
Feldlänge	unbeschränkt	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	1	Vorgaben Allgemeiner Name
Beschreibung des Feldinhalts						
Die abweichende Schreibweise eines Geburtsnamens.						
Rechtliche Grundlagen						
AsylG: § 7, § 8, § 16						
Darstellungsform						
Bestandteil der Gruppe						
012 - Abweichende Schreibweise bei Namen						

012.03 Vorname - abweichende Schreibweise

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt	
					14.6.2022	012.03	
Feldbezeichnung							
Vorname - abweichende Schreibweise							
Feldlänge	unbeschränkt	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	1	Vorgaben	Allgemeiner Name
Beschreibung des Feldinhalts							
Die abweichende Schreibweise eines Vornamens.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 16							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
012 - Abweichende Schreibweise bei Namen							

013 Andere Namen

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		013
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Andere Namen		
Beschreibung der Gruppe		
Andere Namen sind Genanntnamen, Künstler- oder Ordensnamen sowie nicht definierte Namen, die der Betroffene ohne die Absicht führt, damit die Identität zu verschleiern (z. B. Pater Remigius).		
Hinweise zur Datenqualität		
Nach deutschem Namensrecht sind "Andere Namen" wie z. B. Ordens- oder Künstlernamen keine Namen im juristischen Sinne. Sie können aber in Dokumenten eingetragen werden. Genanntnamen, Ordens- und Künstlernamen sind nur dann zu speichern, wenn sie im Pass eingetragen sind oder aus anderen amtlichen Quellen, z. B. aus dem Melderegister, bekannt geworden sind.		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none"> • 013.01 - Art eines anderen Namens • 013.02 - Anderer Name 		

013.01 Art eines anderen Namens

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				2.2.2022	013.01		
Feldbezeichnung							
Art eines anderen Namens							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Die Art eines anderen Namens aus Datenblatt Nr. 013.02 .							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 16							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:anderername							
Bestandteil der Gruppe							
013 - Andere Namen							

013.02 Anderer Name

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				9.11.2022	013.02		
Feldbezeichnung							
Anderer Name							
Feldlänge	90	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Hier wird der andere Name erfasst.							
Hinweise zur Datenqualität							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 16							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
013 - Andere Namen							

014 Früherer Name

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		014
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Früherer Name		
Beschreibung der Gruppe		
Frühere Namen sind solche Namen, die der Betroffene rechtmäßig geführt hat und die aufgrund einer offiziellen Änderung durch einen neuen Namen ersetzt worden sind. Frühere Namen entstehen im Register, wenn eine Namensänderung gemeldet wird.		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none">• 014.01 - Früherer Familienname• 014.02 - Frühere Vornamen		

014.01 Früherer Familienname

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt	
					5.9.2022	014.01	
Feldbezeichnung							
Früherer Familienname							
Feldlänge	unbeschränkt	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	1	Vorgaben	Allgemeiner Name
Beschreibung des Feldinhalts							
Frühere Familiennamen sind solche Namen, die der Betroffene rechtmäßig geführt hat und die aufgrund einer offiziellen Änderung durch einen neuen Namen ersetzt worden sind. Frühere Namen entstehen im Register, wenn eine Namensänderung gemeldet wird. Nicht anzugeben ist der Geburtsname, welcher in Datenblatt Nr. 004.02 angegeben wird.							
Hinweise zur Datenqualität							
Wird im AZR bei Namensänderungen automatisiert befüllt.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 16							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
014 - Früherer Name							

014.02 Frühere Vornamen

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt	
					10.11.2022	014.02	
Feldbezeichnung							
Frühere Vornamen							
Feldlänge	unbeschränkt	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	1	Vorgaben	Allgemeiner Name
Beschreibung des Feldinhalts							
Frühere Vornamen sind solche Namen, die der Betroffene rechtmäßig geführt hat und die aufgrund einer offiziellen Änderung durch einen neuen Namen ersetzt worden sind. Frühere Namen entstehen im Register, wenn eine Namensänderung gemeldet wird.							
Hinweise zur Datenqualität							
Wird im AZR bei Namensänderungen automatisiert befüllt.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 16							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
014 - Früherer Name							

015 Aliaspersonalie

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		015
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Aliaspersonalie		
Beschreibung der Gruppe		
Aliaspersonalien sind per Definition unzulässigerweise benutzte Personalien mit der Absicht, die Identität zu verschleiern.		
Hinweise zur Datenqualität		
Das Feld ist ausschließlich im o. g. Sinne zu verwenden. Soll eine abweichende Schreibweise des Namens erfasst werden, ist das Datenblatt Nr. 013.02 zu nutzen.		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none"> • 015.01 - Familienname - Aliaspersonalie • 015.02 - Geburtsname - Aliaspersonalie • 015.03 - Vorname - Aliaspersonalie • 015.04 - Geburtsdatum - Aliaspersonalie • 015.05 - Geburtsort - Aliaspersonalie • 015.06 - Geburtsbezirk - Aliaspersonalie • 015.07 - Staat Geburtsort - Aliaspersonalie • 015.08 - Geschlecht - Aliaspersonalie • 015.09 - Staatsangehörigkeit - Aliaspersonalie • 015.10 - ANummer - Aliaspersonalie 		
Notizen		
Unterschiedliche Handhabung möglich (z. B. beim BKA)		

015.01 Familienname - Aliaspersonalie

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt	
					14.6.2022	015.01	
Feldbezeichnung							
Familienname - Aliaspersonalie							
Feldlänge	unbeschränkt	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	1	Vorgaben	Allgemeiner Name
Beschreibung des Feldinhalts							
Der in einer Aliaspersonalie verwendete Familienname.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 16							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
015 - Aliaspersonalie							

015.02 Geburtsname - Aliaspersonalie

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				14.6.2022	015.02		
Feldbezeichnung							
Geburtsname - Aliaspersonalie							
Feldlänge	unbeschränkt	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	1	Vorgaben	Allgemeiner Name
Beschreibung des Feldinhalts							
Der in einer Aliaspersonalie verwendete Geburtsname.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 16							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
015 - Aliaspersonalie							

015.03 Vorname - Aliaspersonalie

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				14.6.2022	015.03		
Feldbezeichnung							
Vorname - Aliaspersonalie							
Feldlänge	unbeschränkt	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	1	Vorgaben	Allgemeiner Name
Beschreibung des Feldinhalts							
Der in einer Aliaspersonalie verwendete Vorname.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 16							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
015 - Aliaspersonalie							

015.04 Geburtsdatum - Aliaspersonalie

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				14.6.2022	015.04		
Feldbezeichnung							
Geburtsdatum - Aliaspersonalie							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Teilbe- kanntes Datum mit unbekannt
Beschreibung des Feldinhalts							
Das in einer Aliaspersonalie verwendete Geburtsdatum.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 16							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
015 - Aliaspersonalie							

015.05 Geburtsort - Aliaspersonalie

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				9.11.2022		015.05	
Feldbezeichnung							
Geburtsort - Aliaspersonalie							
Feldlänge	40	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Der in einer Aliaspersonalie verwendete Geburtsort.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 16							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
015 - Aliaspersonalie							

015.06 Geburtsbezirk - Aliaspersonalie

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				9.11.2022		015.06	
Feldbezeichnung							
Geburtsbezirk - Aliaspersonalie							
Feldlänge	40	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Der in einer Aliaspersonalie verwendete Geburtsbezirk.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 16							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
015 - Aliaspersonalie							

015.07 Staat Geburtsort - Aliaspersonalie

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				14.6.2022	015.07		
Feldbezeichnung							
Staat Geburtsort - Aliaspersonalie							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Angaben zum Staat
Beschreibung des Feldinhalts							
Der in einer Aliaspersonalie verwendete Staat des Geburtsorts.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 16							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
015 - Aliaspersonalie							

015.08 Geschlecht - Aliaspersonalie

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				14.6.2022	015.08		
Feldbezeichnung							
Geschlecht - Aliaspersonalie							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Das in einer Aliaspersonalie verwendete Geschlecht.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 16							
Darstellungsform							
urn:xoev-de:xinneres:codeliste:geschlecht							
Bestandteil der Gruppe							
015 - Aliaspersonalie							

015.09 Staatsangehörigkeit - Aliaspersonalie

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				14.6.2022	015.09		
Feldbezeichnung							
Staatsangehörigkeit - Aliaspersonalie							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Die in einer Aliaspersonalie verwendete Staatsangehörigkeit.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 16							
Darstellungsform							
urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluesel:staatsangehoerigkeit							
Bestandteil der Gruppe							
015 - Aliaspersonalie							

015.10 ANummer - Aliaspersonalie

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				9.11.2022		015.10	
Feldbezeichnung							
ANummer - Aliaspersonalie							
Feldlänge	13	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Die Ordnungsnummer beim BKA als Kennzeichnung einer Aliaspersonalie.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 16							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
015 - Aliaspersonalie							

017 Ausweisdokument

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		017
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Ausweisdokument		
Beschreibung der Gruppe		
Ein im Original vorliegendes amtliches Ausweisdokument.		
Hinweise zur Datenqualität		
In diesem Zusammenhang wird auf die "Allgemeinverfügung über die Anerkennung eines ausländischen Passes oder Passersatzes" (BAnz AT 25.04.2016 B1) verwiesen. Die dort in Anlage I aufgeführten Muster sind anerkannt. Die in Anlage 2 der Verordnung genannten Muster sind nicht anerkannt. Die Meldepflicht im AZR besteht für sämtliche Dokumente beider Anlagen.		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none"> • 017.01 - Art des Ausweisdokuments • 017.02 - Seriennummer • 017.03 - Gültig bis • 017.04 - Ausstellender Staat • 017.05 - Ausstellende Behörde Freitext • 017.06 - Aufbewahrende Stelle • 017.07 - Aufbewahrende Stelle Freitext • 017.08 - Geprüft durch • 017.09 - Geprüft durch Freitext • 017.10 - Geprüft am • 017.11 - Ergebnis der Prüfung • 017.12 - Referenz auf Aliaspersonale 		

017.01 Art des Ausweisdokuments

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				23.6.2022	017.01		
Feldbezeichnung							
Art des Ausweisdokuments							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Die Art eines amtlichen Ausweisdokuments (Reisepass, Passersatz, ID-Card, sonstiges Reisedokument).							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 16							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:ausweisart							
Bestandteil der Gruppe							
017 - Ausweisdokument							

017.02 Seriennummer

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt	
					9.11.2022	017.02	
Feldbezeichnung							
Seriennummer							
Feldlänge	20	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Die alphanumerische Seriennummer eines amtlichen Ausweisdokuments einer Person.							
Hinweise zur Datenqualität							
Die alphanumerische Seriennummer ist vollständig (inkl. sämtlicher Zeichen, jedoch ohne Leerzeichen) zu erfassen. Dieselbe Seriennummer kann bei verschiedenen Personen gespeichert werden, falls Kinder in den Pass des Passinhabers eingetragen sind. Bei nicht miteingetragenen Kindern ist den Hinweistexten des BVA (Hinweis an der Schnittstelle / Quermittteilung aus der Plausibilitätsprüfung) zu folgen. Nach § 4 Abs. 3 S. 3 und 4 AufenthV dürfen Seriennummer und Prüfziffer keine Daten oder Hinweise über die Person enthalten. Zudem erhält jedes Passersatzpapier eine neue Seriennummer.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 16							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
017 - Ausweisdokument							

017.03 Gültig bis

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				23.6.2022	017.03		
Feldbezeichnung							
Gültig bis							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, bis zu dem ein Ausweisdokument Gültigkeit hat.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 16							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
017 - Ausweisdokument							

017.04 Ausstellender Staat

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				23.6.2022	017.04		
Feldbezeichnung							
Ausstellender Staat							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Angaben zum Staat
Beschreibung des Feldinhalts							
Der Staat, der das Ausweisdokument ausgestellt hat.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 16							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
017 - Ausweisdokument							

017.05 Ausstellende Behörde Freitext

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				9.11.2022		017.05	
Feldbezeichnung							
Ausstellende Behörde Freitext							
Feldlänge	25	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Die Bezeichnung der Behörde, die das Ausweisdokument ausgestellt hat.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
017 - Ausweisdokument							

017.06 Aufbewahrende Stelle

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				23.6.2022	017.06		
Feldbezeichnung							
Aufbewahrende Stelle							
Feldlänge	6	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Behörden- kennzei- chen
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Behördenkennzeichen der Stelle, die ein Ausweisdokument aufbewahrt, welches zuvor sichergestellt wurde.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 16							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
017 - Ausweisdokument							

017.07 Aufbewahrende Stelle Freitext

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				23.6.2022	017.07		
Feldbezeichnung							
Aufbewahrende Stelle Freitext							
Feldlänge	unbeschränkt	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Die Bezeichnung der aufbewahrenden Behörde, falls kein Behördenkennzeichen für diese Behörde vorhanden ist.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 16							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
017 - Ausweisdokument							

017.08 Geprüft durch

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				23.6.2022	017.08		
Feldbezeichnung							
Geprüft durch							
Feldlänge	6	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Behörden- kennzei- chen
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Behördenkennzeichen der Stelle, die das Ausweisdokument auf mögliche Manipulationen geprüft hat.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 16							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
017 - Ausweisdokument							

017.09 Geprüft durch Freitext

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				23.6.2022	017.09		
Feldbezeichnung							
Geprüft durch Freitext							
Feldlänge	unbeschränkt	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Die Bezeichnung der prüfenden Behörde, falls kein Behördenkennzeichen für diese Behörde vorhanden ist.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 16							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
017 - Ausweisdokument							

017.10 Geprüft am

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				5.5.2021	017.10		
Feldbezeichnung							
Geprüft am							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, an dem die Prüfung des Ausweisdokuments auf mögliche Manipulationen durchgeführt und dokumentiert wurde.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 16							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
017 - Ausweisdokument							

017.11 Ergebnis der Prüfung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				5.5.2021	017.11		
Feldbezeichnung							
Ergebnis der Prüfung							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Ergebnis der Prüfung des Ausweisdokuments auf mögliche Manipulationen.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 16							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artdesausweispruefungsergebnis							
Bestandteil der Gruppe							
017 - Ausweisdokument							

017.12 Referenz auf Aliaspersonalie

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				23.6.2022	017.12		
Feldbezeichnung							
Referenz auf Aliaspersonalie							
Feldlänge	unbeschränkt	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Bezug zu einer vorhandenen Aliaspersonalie. Grundsätzlich ist ein Ausweisdokument der Grundpersonalie zugeordnet.							
Hinweise zur Datenqualität							
Nur anzugeben, falls das Ausweisdokument nicht der Grundpersonalie zugeordnet ist. Voraussetzung, Aliaspersonalie vorhanden.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 16							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
017 - Ausweisdokument							

020 Freiwillig gemachte Angaben zur Religionszugehörigkeit

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		020
Gruppenname	Häufigkeit	0..1
Freiwillig gemachte Angaben zur Religionszugehörigkeit		
Beschreibung der Gruppe		
Freiwillige Angaben der ausländischen Person zu ihrer Religionszugehörigkeit.		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none"> • 020.01 - Religion • 020.02 - Zusatzangaben 		

020.01 Religion

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				23.6.2022	020.01		
Feldbezeichnung							
Religion							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Religionszugehörigkeit der ausländischen Person.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 16							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:religion							
Bestandteil der Gruppe							
020 - Freiwillig gemachte Angaben zur Religionszugehörigkeit							

020.02 Zusatzangaben

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				9.11.2022	020.02		
Feldbezeichnung							
Zusatzangaben							
Feldlänge	30	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Zusätzliche Informationen der ausländischen Person zu ihrer Religionszugehörigkeit, die nicht durch Datenblatt Nr. 020.01 erfasst werden können. Auch diese Informationen müssen auf freiwillige Angaben beruhen.							
Hinweise zur Datenqualität							
Hier können Informationen zur Religion gespeichert werden, die für das Asylverfahren von Bedeutung sind (wie z. B. zusätzlicher Verfolgungsgrund Zugehörigkeit zu einer religiösen Splittergruppe).							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 16							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
020 - Freiwillig gemachte Angaben zur Religionszugehörigkeit							

022 Lichtbild

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		022
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Lichtbild		
Beschreibung der Gruppe		
Beinhaltet das Lichtbild und das Löschdatum.		
Hinweise zur Datenqualität		
Das Lichtbild soll den Anforderungen der veröffentlichten Foto-Mustertafel für die Ausstellung von Pässen und Personalausweisen entsprechen: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.html		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none"> • 022.01 - Lichtbild • 022.02 - Löschdatum • 022.03 - Aktenzeichen meldende Behörde 		

022.01 Lichtbild

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt	
					24.8.2022	022.01	
Feldbezeichnung							
Lichtbild							
Feldlänge		Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	1	Vorgaben	Lichtbild
Beschreibung des Feldinhalts							
Ein Lichtbild ist das digitale Bild des Gesichtes der betroffenen Person. Es wird ausschließlich elektronisch übermittelt und gespeichert. Es dient zur Identifikation von Datensätzen zu einer gespeicherten Person.							
Hinweise zur Datenqualität							
Das Lichtbild soll den Anforderungen der veröffentlichten Foto-Mustertafel für die Ausstellung von Pässen und Personalausweisen entsprechen: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.html							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 16							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
022 - Lichtbild							

022.02 Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				23.6.2022	022.02		
Feldbezeichnung							
Löschdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Löschda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Datum, an dem die durchgeführte Maßnahme / das Ereignis abweichend von den Regelungen des § 36 AZRG in Verbindung mit § 18 AZRG-DV gelöscht werden soll.							
Hinweise zur Datenqualität							
Von verwaltungsintern gesetzten Fristen ist abzusehen. Ausschlaggebend sind allein gesetzlich vorgesehene Fristen. Die Fristberechnung muss bei Eintragung eines Löschdatums entsprechend der gesetzlichen Regelungen erfolgen.							
Rechtliche Grundlagen							
AZRG: § 36 AZRG-DV: § 18 AsylG: § 7, § 8, § 16							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
022 - Lichtbild							

022.03 Aktenzeichen meldende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				9.11.2022	022.03		
Feldbezeichnung							
Aktenzeichen meldende Behörde							
Feldlänge	25	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Aktenzeichen
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Aktenzeichen der meldenden Behörde.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 16							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
022 - Lichtbild							

023 Fingerabdruck

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		023
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Fingerabdruck		
Beschreibung der Gruppe		
Informationen zum Fingerabdruck.		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none"> • 023.01 - FingerabdruckID • 023.02 - BKA E-Nummer • 023.03 - BKA D-Nummer • 023.04 - Löschdatum 		

023.01 FingerabdruckID

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	023.01		
Feldbezeichnung							
FingerabdruckID							
Feldlänge	36	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Die technische Identifikationsnummer (ID) zum Fingerabdruck einer Person.							
Hinweise zur Datenqualität							
Die automatisch vom Ausländerzentralregister (AZR) generierte FingerabdruckID stimmt nicht mit der E-Nummer und nicht mit der D-Nummer überein. Jede im AZR gespeicherte Referenz-Nr. zu einem Fingerabdruck (E-/D-Nummer) hat genau eine FingerabdruckID, die bis zur Löschung unverändert bleibt.							
Die FingerabdruckID soll als technisches Merkmal den Nutzenden nicht angezeigt werden und dient der technischen Verarbeitung im Register.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 16							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
023 - Fingerabdruck							

023.02 BKA E-Nummer

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN						Stand	Blatt
						1.2.2024	023.02
Feldbezeichnung							
BKA E-Nummer							
Feldlänge	12	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Die E-Nummer ist die Gruppenidentifikation einer E-Gruppe (erkennungsdienstlichen Maßnahme).							
Hinweise zur Datenqualität							
<p>Die E-Nummer ist systemweit eindeutig und nicht veränderbar. Für jede erkenntungsdienstliche Maßnahme wird eine Gruppenidentifikation vergeben. Für jede natürliche Person, können beliebig viele E-Gruppen, mit jeweils eigenständiger Gruppenidentifikation vorhandenen sein. Sowohl die erkenntungsdienstliche Behandlung im Rahmen eines Asyl-Erstantrages als auch die ed-Behandlung im Rahmen des Asyl-Folgeantrages erhalten jeweils eine eigene Gruppenidentifikation.</p> <p>Die Gruppenidentifikation ist prinzipiell aus den folgenden Teilen zusammengesetzt:</p> <p>Stelle 1 = Gruppenart Stelle 2 bis 3 = numerischer Länderschlüssel Stelle 4 bis 5 = laufendes Jahr Stelle 6 bis 8 = laufender Tag im Jahr Stelle 9 bis 12 = laufende Nummer Stelle 13 = Prüfziffer</p> <p>Die laufende Nummer (Stelle 9 bis 12) ist eine maschinell fortlaufend durch das Landessystem des INPOL-Teilnehmers bzw. außerhalb des Landessystems des INPOL-Teilnehmers (z. B. im Terminal-Rechner-Verbund) zu vergebende Nummer.</p>							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 16							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
023 - Fingerabdruck							

023.03 BKA D-Nummer

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN						Stand	Blatt
						1.2.2024	023.03
Feldbezeichnung							
BKA D-Nummer							
Feldlänge	12	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Die D-Nummer ist die Identifikation der Daktyloskopischen Datengruppe (D-Gruppe).							
Hinweise zur Datenqualität							
Die D-Nummer wird grundsätzlich für jede reale Person, aufgrund eines erkennungsdienstlichen Verfahrens, nur einmal vergeben. Sie stellt das Bindeglied zwischen den Systemen INPOL-Z (zentrales Informationssystem der Polizei) und AFIS (automatisiertes Fingerabdruck-Identifizierungs-System) dar.							
Die Gruppenidentifikation ist prinzipiell aus den folgenden Teilen zusammengesetzt:							
Stelle 1 = Gruppenart							
Stelle 2 bis 3 = laufendes Jahr							
Stelle 4 bis 6 = laufender Tag im Jahr							
Stelle 7 bis 10 = laufende Nummer							
Stelle 11 bis 12 = numerischer Länderschlüssel							
Stelle 13 = Prüfziffer							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 16							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
023 - Fingerabdruck							

023.04 Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	023.04		
Feldbezeichnung							
Löschdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Löschda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Datum, an dem die durchgeführte Maßnahme / das Ereignis abweichend von den Regelungen des § 36 AZRG in Verbindung mit § 18 AZRG-DV gelöscht werden soll.							
Hinweise zur Datenqualität							
Von verwaltungsintern gesetzten Fristen ist abzusehen. Ausschlaggebend sind allein gesetzlich vorgesehene Fristen. Die Fristberechnung muss bei Eintragung eines Löschdatums entsprechend der gesetzlichen Regelungen erfolgen.							
Rechtliche Grundlagen							
AZRG: § 36 AZRG-DV: § 18 AsylG: § 7, § 8, § 16							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
023 - Fingerabdruck							

024 Meldestatus

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		024
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Meldestatus		
Beschreibung der Gruppe		
Der Meldestatus bildet den Aufenthalt (Zu- und Fortzug) einer ausländischen Person ab, indem er i. d. R. die Aufenthalts- bzw. Nicht-Aufenthaltsdauer der Person im Bundesgebiet anzeigt. Durch den Meldestatus ergibt sich die Zuständigkeit einer Ausländerbehörde zu einer ausländischen Person.		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none">• 024.01 - Art des Meldestatus• 024.02 - Ereignisdatum• 024.03 - Vorher aktenführende Behörde• 024.04 - Aktenzeichen meldende Behörde		

024.01 Art des Meldestatus

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				23.6.2022	024.01		
Feldbezeichnung							
Art des Meldestatus							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Enthält den aktuellen Meldestatus einer ausländischen Person. Wenn die ausländische Person in der Bundesrepublik aufhältig ist, ist die letzte Behörde, die einen aufhältigen Meldestatus gemeldet hat im AZR aktenführend (Ausnahme: Polizeibehörden). Bei einem Fortzug der Person (bei "Fortzug nach unbekannt", "Fortzug ins Ausland" und "hält sich nicht mehr im Bundesgebiet auf") bleibt die zuletzt gespeicherte Ausländerbehörde aktenführend.							
Hinweise zur Datenqualität							
Der Sachverhalt "hält sich nicht mehr im Bundesgebiet auf" (Codeliste Meldestatus "07") wird bei bestimmten Konstellationen automatisiert gesetzt und ist nicht manuell auswählbar.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:meldestatusart							
Bestandteil der Gruppe							
024 - Meldestatus							

024.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				23.6.2022	024.02		
Feldbezeichnung							
Ereignisdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Ereignisdatum ist der tatsächliche Zeitpunkt des Eintrittes des Ereignisses im Meldestatus.							
Hinweise zur Datenqualität							
Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass die Speichersachverhalte im Meldestatus chronologisch und in sinnvoller Art und Weise gespeichert werden (z. B. nicht zweimal nacheinander "Fortzug ins Ausland"). Im Datensatz sollte in jedem Fall eine Ersteinreise hinterlegt sein, um die Chronologie zu gewährleisten.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
024 - Meldestatus							

024.03 Vorher aktenführende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				18.1.2022	024.03		
Feldbezeichnung							
Vorher aktenführende Behörde							
Feldlänge	6	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Behörden- kennzei- chen
Beschreibung des Feldinhalts							
Es handelt sich um die Bezeichnung der unmittelbar vor einem Umzug einer ausländischen Person innerhalb Deutschlands aktenführenden Behörde.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
024 - Meldestatus							

024.04 Aktenzeichen meldende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				9.11.2022	024.04		
Feldbezeichnung							
Aktenzeichen meldende Behörde							
Feldlänge	25	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Aktenzeichen
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Aktenzeichen der meldenden Behörde.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
024 - Meldestatus							

025 Ausreiseförderung, Reintegrationsförderung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		025
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Ausreiseförderung, Reintegrationsförderung		
Beschreibung der Gruppe		
Enthält Angaben, durch welche Stelle und mit welchen Mitteln aus welchem Haushalt (bspw. Bundeshaushalt) die Ausreise bzw. Reintegration gefördert wurde, sowie den Zielstaat der geförderten Ausreise / Reintegration.		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none"> • 025.01 - Art der Ausreiseförderung, Art der Reintegrationsförderung • 025.02 - Entschieden am • 025.03 - Entschieden durch • 025.04 - Entschieden durch (Freitext) • 025.05 - Löschdatum • 025.06 - Aktenzeichen meldende Behörde • 025.07 - Zielstaat • 025.08 - Ausreisedatum 		

025.01 Art der Ausreiseförderung, Art der Reintegrationsförderung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				16.12.2022	025.01		
Feldbezeichnung							
Art der Ausreiseförderung, Art der Reintegrationsförderung							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Enthält Angaben, durch welche Mittel (Bund / Länder / Kommunal / Sonstige) die Ausreise bzw. Reintegration gefördert wurde.							
Hinweise zur Datenqualität							
Eine Eintragung ist auch möglich, falls sich die Person noch im Bundesgebiet aufhält.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8							
AufenthG: §§ 50 - 56a							
Darstellungsform							
urn:xoev-de:bva:codeliste:azr.artausreisereintegrationsfoerderung							
Bestandteil der Gruppe							
025 - Ausreiseförderung, Reintegrationsförderung							

025.02 Entschieden am

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				5.5.2021	025.02		
Feldbezeichnung							
Entschieden am							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum der Entscheidung über Mittel zur Förderung einer Ausreise bzw. Reintegration.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8 AufenthG: §§ 50 - 56a							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
025 - Ausreiseförderung, Reintegrationsförderung							

025.03 Entschieden durch

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				23.6.2022	025.03		
Feldbezeichnung							
Entschieden durch							
Feldlänge	6	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Behörden- kennzei- chen
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Behördenkennzeichen der Stelle, die über die Mittel zur Förderung einer Ausreise bzw. Reintegration entschieden hat.							
Hinweise zur Datenqualität							
Regelmäßig entscheiden nicht-staatliche Stellen über die Förderung, sodass hier statt des Behördenkennzeichens (Datenblatt Nr. 025.03) das Freitextfeld (Datenblatt Nr. 025.04) benutzt wird.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8 AufenthG: §§ 50 - 56a							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
025 - Ausreiseförderung, Reintegrationsförderung							

025.04 Entschieden durch (Freitext)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				23.6.2022	025.04		
Feldbezeichnung							
Entschieden durch (Freitext)							
Feldlänge	unbeschränkt	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Die Bezeichnung der Behörde, falls kein Behördenkennzeichen für diese Behörde vorhanden ist.							
Hinweise zur Datenqualität							
Regelmäßig entscheiden nicht-staatliche Stellen über die Förderung, sodass hier statt des Behördenkennzeichens (Datenblatt Nr. 025.03) das Freitextfeld (Datenblatt Nr. 025.04) benutzt wird.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8							
AufenthG: §§ 50 - 56a							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
025 - Ausreiseförderung, Reintegrationsförderung							

025.05 Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				23.6.2022	025.05		
Feldbezeichnung							
Löschdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Löschda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Datum, an dem die durchgeführte Maßnahme / das Ereignis abweichend von den Regelungen des § 36 AZRG in Verbindung mit § 18 AZRG-DV gelöscht werden soll.							
Hinweise zur Datenqualität							
Von verwaltungsintern gesetzten Fristen ist abzusehen. Ausschlaggebend sind allein gesetzlich vorgesehene Fristen. Die Fristberechnung muss bei Eintragung eines Löschdatums entsprechend der gesetzlichen Regelungen erfolgen.							
Rechtliche Grundlagen							
AZRG: § 36 AZRG-DV: § 18 AsylG: § 7, § 8 AufenthG: §§ 50 - 56a							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
025 - Ausreiseförderung, Reintegrationsförderung							

025.06 Aktenzeichen meldende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				9.11.2022	025.06		
Feldbezeichnung							
Aktenzeichen meldende Behörde							
Feldlänge	25	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Aktenzeichen
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Aktenzeichen der Behörde, die über Mittel zur Förderung einer Ausreise bzw. Reintegration entschieden hat.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8 AufenthG: §§ 50 - 56a							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
025 - Ausreiseförderung, Reintegrationsförderung							

025.07 Zielstaat

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				18.1.2022	025.07		
Feldbezeichnung							
Zielstaat							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Angaben zum Staat
Beschreibung des Feldinhalts							
Der Staat, auf den sich die geförderte Maßnahme zur Ausreise bzw. Reintegration bezieht. Dabei kann es sich entweder um den Herkunftsstaat oder einen anderen aufnahmebereiten (Ziel)staat handeln.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8 AufenthG: §§ 50 - 56a							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
025 - Ausreiseförderung, Reintegrationsförderung							

025.08 Ausreisedatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				29.6.2022	025.08		
Feldbezeichnung							
Ausreisedatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Hier ist das Datum des Fortzugs der Person einzutragen (Datum deckungsgleich Meldestatus). Dies verknüpft eine Fördermaßnahme mit einer konkreten Ausreise.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8 AufenthG: §§ 50 - 56a							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
025 - Ausreiseförderung, Reintegrationsförderung							

026 Ausreisenachweis

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		026
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Ausreisenachweis		
Beschreibung der Gruppe		
Es handelt sich um einen Ausreisenachweis, der im Rahmen der geförderten Ausreise bzw. Reintegration gespeichert wird.		
Hinweise zur Datenqualität		
Hier im Kontext der Förderung der Ausreise und Reintegration.		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none">• 026.01 - Art des Ausreisenachweis• 026.02 - Ereignisdatum• 026.03 - Ausreisestaat• 026.04 - Löschdatum• 026.05 - Zielstaat		

026.01 Art des Ausreisenachweis

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				9.12.2022	026.01		
Feldbezeichnung							
Art des Ausreisenachweis							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
<p>Es handelt sich um einen Ausreisenachweis, der im Rahmen der geförderten Ausreise bzw. Reintegration gespeichert wird. Der Nachweis der Ausreise in den Zielstaat muss der für die Maßnahme zuständigen Ausländerbehörde zugesandt werden.</p>							
Hinweise zur Datenqualität							
<p>Diese Angaben sind u. a. erforderlich, um die tatsächlichen Ausreisen nachzuhalten und die Wirksamkeit der Ausreise- und Reintegrationsförderungen festzustellen. Gemeint ist mit "Nachweis der Ausreise" primär die Grenzübertrittsbescheinigung, die an die Ausländerbehörde zurückgesandt werden muss. Allerdings sollen die Ausländerbehörden befähigt werden, auch andere Umstände, die die Ausreise belegen, erfassen zu können.</p> <p>Beim Nachweis kann es sich um eine Grenzübertrittsbescheinigung oder einen sonstigen akzeptierten Nachweis handeln. Der Nachweis der Ausreise in den Zielstaat muss der für die Maßnahme zuständigen Ausländerbehörde zugesandt werden.</p>							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8							
AufenthG: §§ 50 - 56a							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artdesausreisenachweis							
Bestandteil der Gruppe							
026 - Ausreisenachweis							

026.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				30.6.2022		026.02	
Feldbezeichnung							
Ereignisdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Ereignisdatum des konkreten Sachverhalts in Bezug auf den Asylstatus.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8 AufenthG: §§ 50 - 56a							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
026 - Ausreisenachweis							

026.03 Ausreisestaat

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				18.1.2022	026.03		
Feldbezeichnung							
Ausreisestaat							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Angaben zum Staat
Beschreibung des Feldinhalts							
Der jeweilige Ausreisestaat ist der Mitgliedstaat des Schengenraums, aus dem heraus die jeweilige Person den Schengenraum verlässt.							
Hinweise zur Datenqualität							
Fallbeispiele: 1. Eine Person kann bspw. nach dem Verlassen Deutschlands zuerst Österreich betreten, bevor die Person über den Ausreisestaat Italien den Zielstaat X erreicht. 2. Bei z. B. einem Direktflug von Deutschland zum Zielstaat X wäre der Ausreisestaat Deutschland. (Meldung an das AZR durch Bundespolizei)							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8 AufenthG: §§ 50 - 56a							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
026 - Ausreisenachweis							

026.04 Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				23.6.2022	026.04		
Feldbezeichnung							
Löschdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Löschda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Datum, an dem die durchgeführte Maßnahme / das Ereignis abweichend von den Regelungen des § 36 AZRG in Verbindung mit § 18 AZRG-DV gelöscht werden soll.							
Hinweise zur Datenqualität							
Von verwaltungsintern gesetzten Fristen ist abzusehen. Ausschlaggebend sind allein gesetzlich vorgesehene Fristen. Die Fristberechnung muss bei Eintragung eines Löschdatums entsprechend der gesetzlichen Regelungen erfolgen.							
Rechtliche Grundlagen							
AZRG: § 36 AZRG-DV: § 18 AsylG: § 7, § 8 AufenthG: §§ 50 - 56a							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
026 - Ausreisenachweis							

026.05 Zielstaat

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	026.05		
Feldbezeichnung							
Zielstaat							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Angaben zum Staat
Beschreibung des Feldinhalts							
Staat in den die Person ausreist, die eine Ausreiseförderung/Reintegrationsmaßnahme erhalten hat. Dabei kann es sich entweder um den Herkunftsstaat oder einen anderen aufnahmebereiten (Ziel)staat handeln.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8 AufenthG: §§ 50 - 56a, § 86a							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
026 - Ausreisenachweis							

028 Asylstatus

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		028
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Asylstatus		
Beschreibung der Gruppe		
Informationen über Asylverfahren, das Dublinverfahren und deren Abschlüsse.		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none"> • 028.01 - Stand des Asylverfahrens • 028.02 - Ereignisdatum • 028.03 - Einreisestaat • 028.04 - Geschäftszeichen • 028.05 - Dublinstaat • 028.06 - Bestandskraft • 028.07 - Zustellungsdatum • 028.08 - Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID) • 028.09 - Strafvorschrift (Freitext) • 028.10 - Rechtliche Bezeichnung der Tat • 028.11 - Art der Strafe, die der Ausschreibung zugrunde liegt • 028.12 - Höhe der Strafe (Jahre) • 028.13 - Höhe der Strafe (Monate) • 028.14 - Höhe der Strafe (Wochen) • 028.15 - Höhe der Strafe (Tage) • 028.16 - Höhe der Strafe (Anzahl Tagessätze) • 028.17 - Höhe der Strafe (Höhe Tagessatz) 		

028.01 Stand des Asylverfahrens

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				24.8.2022		028.01	
Feldbezeichnung							
Stand des Asylverfahrens							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Hier wird dokumentiert, in welchem Verfahrensabschnitt sich das Asylverfahren befindet.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: §§ 2 - 4, § 7, § 8, §§ 12 - 17, §§ 23 - 33							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:asylstatus							
Bestandteil der Gruppe							
028 - Asylstatus							

028.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				23.6.2022		028.02	
Feldbezeichnung							
Ereignisdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Ereignisdatum des konkreten Sachverhalts in Bezug auf den Asylstatus.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: §§ 2 - 4, § 7, § 8							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
028 - Asylstatus							

028.03 Einreisestaat

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				31.8.2022	028.03		
Feldbezeichnung							
Einreisestaat							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Der Staat, aus dem die unmittelbare Einreise in das Bundesgebiet erfolgt ist.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: §§ 2 - 4, § 7, § 8							
Darstellungsform							
urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluesel:staatsangehoerigkeit							
Bestandteil der Gruppe							
028 - Asylstatus							

028.04 Geschäftszeichen

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				9.11.2022	028.04		
Feldbezeichnung							
Geschäftszeichen							
Feldlänge	25	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Es handelt sich um das Aktenzeichen des BAMF zum jeweiligen Asylverfahren.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: §§ 2 - 4, § 7, § 8							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
028 - Asylstatus							

028.05 Dublinstaat

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				24.8.2022	028.05		
Feldbezeichnung							
Dublinstaat							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Angaben zum Staat
Beschreibung des Feldinhalts							
Es handelt sich um den Staat, mit dem das Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats durchgeführt wird und der für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist, den ein Drittstaatsangehöriger oder Staatenloser in einem Mitgliedstaat gestellt hat. Dublin Staaten sind alle Mitgliedstaaten sowie die vier assoziierten Staaten Schweiz, Norwegen, Island und das Fürstentum Liechtenstein.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: §§ 2 - 4, § 7, § 8 Dublin III VO:							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
028 - Asylstatus							

028.06 Bestandskraft

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				24.8.2022	028.06		
Feldbezeichnung							
Bestandskraft							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, an dem die Bestandskraft der Entscheidung des BAMF eintritt.							
Hinweise zur Datenqualität							
Sie ist gegeben, wenn der Bescheid des BAMF nicht mehr mit Rechtsbehelfen angefochten werden kann.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
028 - Asylstatus							

028.07 Zustellungsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	028.07		
Feldbezeichnung							
Zustellungsdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Zustelldatum des Bescheids zu einer Entscheidung im Asylverfahren.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 6, § 7, § 8, §§ 23 - 33 AufenthG: § 10, §§ 22 - 26							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
028 - Asylstatus							

028.08 Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	028-08		
Feldbezeichnung							
Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID)							
Feldlänge	31	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID) ist die Ordnungsnummer der SIS-Ausschreibung im Schengener Informationssystem (SIS):							
Hinweise zur Datenqualität							
Die Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID / SIS-ID) identifiziert eine Ausschreibung im SIS. Diese ist im Ausländerzentralregister eindeutig. Eine Änderung ist nicht möglich. Mit der Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID / SIS-ID) kann im Ausländerzentralregister der Datensatz gefunden werden, zu dem die jeweils ausschreibende Behörde SIS-Speichersachverhalte im Ausländerzentralregister hinterlegt hat.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
028 - Asylstatus							

028.09 Strafvorschrift (Freitext)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	028-09		
Feldbezeichnung							
Strafvorschrift (Freitext)							
Feldlänge	250	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
<p>Hier ist die Rechtsgrundlage der jeweiligen (Straf-)Tat einzutragen, die ggf. zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem (SIS) geführt hat. Beispiel: §-226 StGB = Strafvorschrift Schwere Körperverletzung = rechtliche Bezeichnung der Tat</p>							
Hinweise zur Datenqualität							
<p>Nicht jeder Ausschreibung im Schengener Informationssystem liegt eine Straftat zugrunde. Voraussetzung für eine SIS-Ausschreibung ist entweder der Erlass einer Rückkehrentscheidung (Abschiebungsandrohung) oder der eines Einreise-/Aufenthaltsverbotes. Die Felder zur Strafvorschrift und zur rechtlichen Bezeichnung der jeweiligen (Straf-)Tat können mehrfach gespeichert werden.</p>							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
028 - Asylstatus							

028.10 Rechtliche Bezeichnung der Tat

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	028.10		
Feldbezeichnung							
Rechtliche Bezeichnung der Tat							
Feldlänge	250	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
<p>Hier ist die rechtliche Bezeichnung der (Straf-)Tat einzutragen, die ggf. zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem (SIS) geführt hat. Beispiel: § 226 StGB = Strafvorschrift Schwere Körperverletzung = rechtliche Bezeichnung der Tat</p>							
Hinweise zur Datenqualität							
<p>Nicht jeder Ausschreibung im Schengener Informationssystem liegt eine Straftat zugrunde. Voraussetzung für eine SIS-Ausschreibung ist entweder der Erlass einer Rückkehrentscheidung (Abschiebungsandrohung) oder der eines Einreise-/Aufenthaltsverbotes. Die Felder zur Strafvorschrift und zur rechtlichen Bezeichnung der jeweiligen (Straf-)Tat können mehrfach gespeichert werden.</p>							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
028 - Asylstatus							

028.11 Art der Strafe, die der Ausschreibung zugrunde liegt

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	028.11		
Feldbezeichnung							
Art der Strafe, die der Ausschreibung zugrunde liegt							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Hier wird die Art der der Ausschreibung zugrundeliegenden Strafe dokumentiert.							
Hinweise zur Datenqualität							
Der Ausschreibung kann eine Freiheitsstrafe, Freiheitsstrafe mit Bewährung, Geldstrafe, Jugendstrafe, Jugendstrafe auf Bewährung oder sonstige Strafe zugrunde liegen.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
urn:xoev-de:bva:codeliste:azr.artderstrafe							
Bestandteil der Gruppe							
028 – Asylstatus							

028.12 Höhe der Strafe (Jahre)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	028.12		
Feldbezeichnung							
Höhe der Strafe (Jahre)							
Feldlänge	2	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Ganze Zahlen
Beschreibung des Feldinhalts							
Hier wird die Höhe der Strafe in Jahren dokumentiert, sofern eine Straftat zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem geführt hat. Darüber hinausgehende Monate (oder Wochen, Tage) sind im entsprechenden Feld zu erfassen:							
Hinweise zur Datenqualität							
Anzugeben sind entsprechend des Strafurteils im Falle einer Freiheitsstrafe die Anzahl der Jahre, Monate, Wochen bzw. Tage. Bei einer Geldstrafe ist die Anzahl der Tagessätze (Tage) und deren Höhe (Euro) als natürliche Zahl anzugeben:							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
028 - Asylstatus							

028.13 Höhe der Strafe (Monate)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	028.13		
Feldbezeichnung							
Höhe der Strafe (Monate)							
Feldlänge	2	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Ganze Zahlen
Beschreibung des Feldinhalts							
Hier werden die Höhe der Strafe in Monaten, bzw. die die ganzen Jahre einer Strafe übersteigenden Monate (z. B. 3 Jahre, 3 Monate) dokumentiert, sofern eine Straftat zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem geführt hat. Darüber hinausgehende Wochen oder Tage sind im entsprechenden Feld zu erfassen.							
Hinweise zur Datenqualität							
Anzugeben sind entsprechend des Strafurteils im Falle einer Freiheitsstrafe die Anzahl der Jahre, Monate, Wochen bzw. Tage. Bei einer Geldstrafe ist die Anzahl der Tagessätze (Tage) und deren Höhe (Euro) als natürliche Zahl anzugeben.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
028 - Asylstatus							

028.14 Höhe der Strafe (Wochen)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	028.14		
Feldbezeichnung							
Höhe der Strafe (Wochen)							
Feldlänge	2	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Ganze Zahlen
Beschreibung des Feldinhalts							
<p>Hier werden die Höhe der Strafe in Wochen, bzw. die die ganzen Jahre und Monate einer Strafe übersteigenden Wochen (z. B. 3 Monate, 2 Wochen) dokumentiert, sofern eine Straftat zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem geführt hat. Darüber hinausgehende Tage sind im entsprechenden Feld zu erfassen:</p>							
Hinweise zur Datenqualität							
<p>Anzugeben sind entsprechend des Strafurteils im Falle einer Freiheitsstrafe die Anzahl der Jahre, Monate, Wochen bzw. Tage. Bei einer Geldstrafe ist die Anzahl der Tagessätze (Tage) und deren Höhe (Euro) als natürliche Zahl anzugeben:</p>							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
028 - Asylstatus							

028.15 Höhe der Strafe (Tage)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	028.15		
Feldbezeichnung							
Höhe der Strafe (Tage)							
Feldlänge	2	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Ganze Zahlen
Beschreibung des Feldinhalts							
Hier werden die Höhe der Strafe in Tagen, bzw. die die ganzen Jahre, Monate und Wochen einer Strafe übersteigenden Tage (z. B. 3 Wochen, 2 Tage) dokumentiert, sofern eine Straftat zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem geführt hat.							
Hinweise zur Datenqualität							
Anzugeben sind entsprechend des Strafurteils im Falle einer Freiheitsstrafe die Anzahl der Jahre, Monate, Wochen bzw. Tage. Bei einer Geldstrafe ist die Anzahl der Tagessätze (Tage) und deren Höhe (Euro) als natürliche Zahl anzugeben.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
028 - Asylstatus							

028.16 Höhe der Strafe (Anzahl Tagessätze)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	028.16		
Feldbezeichnung							
Höhe der Strafe (Anzahl Tagessätze)							
Feldlänge	4	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Ganze Zahlen
Beschreibung des Feldinhalts							
Hier wird die Anzahl der Tagessätze einer Geldstrafe dokumentiert, sofern eine Straftat zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem geführt hat:							
Hinweise zur Datenqualität							
Anzugeben sind entsprechend des Strafurteils im Falle einer Freiheitsstrafe die Anzahl der Jahre, Monate, Wochen bzw. Tage. Bei einer Geldstrafe ist die Anzahl der Tagessätze (Tage) und deren Höhe (Euro) als natürliche Zahl anzugeben:							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
028 - Asylstatus							

028.17 Höhe der Strafe (Höhe Tagessatz)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	028.17		
Feldbezeichnung							
Höhe der Strafe (Höhe Tagessatz)							
Feldlänge	6	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Ganze Zahlen
Beschreibung des Feldinhalts							
Hier wird die individuelle Höhe des Tagessatzes einer Geldstrafe dokumentiert, sofern eine Straftat zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem geführt hat.							
Hinweise zur Datenqualität							
Anzugeben sind entsprechend des Strafurteils im Falle einer Freiheitsstrafe die Anzahl der Jahre, Monate, Wochen bzw. Tage. Bei einer Geldstrafe ist die Anzahl der Tagessätze (Tage) und deren Höhe (Euro) als natürliche Zahl anzugeben.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
028 - Asylstatus							

029 Abschiebungsverbote

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		029
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Abschiebungsverbote		
Beschreibung der Gruppe		
Enthält Angaben zu Abschiebungsverboten.		
Hinweise zur Datenqualität		
Es ist möglich, mehrere Abschiebungsverbote auf einen Datensatz zu speichern. Es ist nicht möglich, mehrere Staaten im "Zielstaat" Datenblatt Nr. 029.03 zu melden. Für jeden Staat, in den nicht abgeschoben werden darf, ist eine gesonderte Meldung einzutragen.		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none">• 029.01 - Art der Abschiebungsverbote• 029.02 - Ereignisdatum• 029.03 - Zielstaat• 029.04 - Bestandskraft• 029.05 - Aktenzeichen meldende Behörde		

029.01 Art der Abschiebungsverbote

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				24.8.2022	029.01		
Feldbezeichnung							
Art der Abschiebungsverbote							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Enthält Angaben zur Feststellung, zum Widerruf oder zur Rücknahme von zielstaatsbezogenen Abschiebungsverbote.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, §§ 34 - 43, § 73c AufenthG: § 60 Abs. 5, § 60 Abs. 7							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artdesabschiebungsverbots							
Bestandteil der Gruppe							
029 - Abschiebungsverbote							

029.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				24.8.2022	029.02		
Feldbezeichnung							
Ereignisdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum der Feststellung / Widerruf / Rücknahme des zielstaatsbezogenen Abschiebungsverbots.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, §§ 34 - 43, § 73c AufenthG: § 60 Abs. 5, § 60 Abs. 7							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
029 - Abschiebungsverbote							

029.03 Zielstaat

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				24.8.2022	029.03		
Feldbezeichnung							
Zielstaat							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Angaben zum Staat
Beschreibung des Feldinhalts							
Es handelt sich um den Staat, in den nicht abgeschoben werden darf, weil ein zielstaatsbezogenes Abschiebungshindernis besteht.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, §§ 34 - 43 AufenthG: § 60 Abs. 5, § 60 Abs. 7							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
029 - Abschiebungsverbote							

029.04 Bestandskraft

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				24.8.2022	029.04		
Feldbezeichnung							
Bestandskraft							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum an dem die Vollziehbarkeit bzw. Unanfechtbarkeit der Entscheidung eintritt.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 11, § 31, § 74							
AufenthG: § 60 Abs. 5, § 60 Abs. 7							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
029 - Abschiebungsverbote							

029.05 Aktenzeichen meldende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	029.05		
Feldbezeichnung							
Aktenzeichen meldende Behörde							
Feldlänge	25	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Aktenzeichen
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Aktenzeichen der Behörde, die den Sachverhalt gemeldet hat.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, §§ 37 - 43, § 73c AufenthG: § 60 Abs. 5, § 60 Abs. 7							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
029 - Abschiebungsverbote							

030 Aufenthaltsgestattung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		030
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Aufenthaltsgestattung		
Beschreibung der Gruppe		
Enthält Informationen zu Aufenthaltsgestattung.		
Hinweise zur Datenqualität		
Bei ungültigen Aufenthaltsgestattung muss entsprechend der Speichersachverhalt "Aufenthaltsgestattung erloschen" gespeichert werden. Die zeitliche Reihenfolge ist bei mehreren Aufenthaltsgestattungen zu beachten.		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none"> • 030.01 - Art der Aufenthaltsgestattung • 030.02 - Ereignisdatum • 030.03 - Nummer der Aufenthaltsgestattung • 030.04 - Nummer Trägervordruck 		

030.01 Art der Aufenthaltsgestattung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				13.1.2023	030.01		
Feldbezeichnung							
Art der Aufenthaltsgestattung							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Enthält Informationen zu einer ausgestellten Aufenthaltsgestattung bzw. zu deren Erlöschen oder wieder Inkrafttretens.							
Hinweise zur Datenqualität							
Information, über Gültigkeit und Erlöschen einer Aufenthaltsgestattung.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 55, § 63, § 67							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:aufenthaltsgestattung							
Bestandteil der Gruppe							
030 - Aufenthaltsgestattung							

030.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				13.1.2023		030.02	
Feldbezeichnung							
Ereignisdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum zum konkreten Sachverhalt in Bezug auf den Beginn oder den Ablauf der Gültigkeit einer Aufenthaltsgestattung.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 55, § 63, § 67							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
030 - Aufenthaltsgestattung							

030.03 Nummer der Aufenthaltsgestattung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				13.1.2023	030.03		
Feldbezeichnung							
Nummer der Aufenthaltsgestattung							
Feldlänge	9	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Es handelt sich um die Nummer des von der Bundesdruckerei zur Verfügung gestellten Aufklebers.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 55, § 63							
Darstellungsform							
V\d{7} V\d{8}							
Bestandteil der Gruppe							
030 - Aufenthaltsgestattung							

030.04 Nummer Trägervordruck

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				13.1.2023		030.04	
Feldbezeichnung							
Nummer Trägervordruck							
Feldlänge	8	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Es handelt sich um die Nummer des Trägervordrucks für die Aufenthaltsgestattung.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 55, § 63							
Darstellungsform							
J\d{7}							
Bestandteil der Gruppe							
030 - Aufenthaltsgestattung							

031 Wohnsitzauflage / räumliche Beschränkung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		031
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Wohnsitzauflage / räumliche Beschränkung		
Beschreibung der Gruppe		
Eine Aufenthaltsgestattung, eine Duldung oder ein Aufenthaltstitel können mit Wohnsitzauflagen oder räumlichen Beschränkungen versehen werden.		
Hinweise zur Datenqualität		
Enthält Informationen zu Wohnsitzauflagen Wohnsitzregelung bzw. räumlichen Beschränkungen.		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none"> • 031.01 - Art der Wohnsitzauflage / Art der räumliche Beschränkung • 031.02 - Ereignisdatum • 031.03 - Befristungsdatum • 031.04 - Bundesland • 031.05 - Bezirk der Ausländerbehörde • 031.06 - Bezirk der Ausländerbehörde (Freitext) • 031.07 - Ort • 031.08 - Aktenzeichen meldende Behörde • 031.09 - Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS) 		

031.01 Art der Wohnsitzauflage / Art der räumliche Beschränkung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				22.12.2022	031.01		
Feldbezeichnung							
Art der Wohnsitzauflage / Art der räumliche Beschränkung							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Informationen zu den unterschiedlichen Wohnsitzauflagen bzw. räumlichen Beschränkungen entsprechend der rechtlichen Vorgaben.							
Hinweise zur Datenqualität							
Eine Wohnsitzauflage verpflichtet eine ausländische Person für einen bestimmten Zeitraum dazu, ihren gewöhnlichen Aufenthalt (Wohnsitz) an einem bestimmten Ort zu nehmen. Eine räumliche Beschränkung verpflichtet eine ausländische Person, sich ausschließlich in einem bestimmten Bereich physisch aufzuhalten.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 46 ff, § 56, § 59 ff, § 60 AufenthG: § 12, § 12a, § 61							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:wohnsitzauflage							
Bestandteil der Gruppe							
031 - Wohnsitzauflage / räumliche Beschränkung							

031.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				24.8.2022		031.02	
Feldbezeichnung							
Ereignisdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum der Erteilung einer Wohnsitzauflage / räumlichen Beschränkung.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 56, § 59 ff, § 60 AufenthG: § 12, § 12a, § 61							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
031 - Wohnsitzauflage / räumliche Beschränkung							

031.03 Befristungsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				24.8.2022	031.03		
Feldbezeichnung							
Befristungsdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, an dem die Wohnsitzauflage / räumlichen Beschränkung endet.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 56, § 59 ff, § 60							
AufenthG: § 12, § 12a, § 61							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
031 - Wohnsitzauflage / räumliche Beschränkung							

031.04 Bundesland

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt	
				22.12.2022	031.04	
Feldbezeichnung						
Bundesland						
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben Code
Beschreibung des Feldinhalts						
Das Bundesland, auf das sich die Wohnsitzauflage bzw. räumliche Beschränkung bezieht.						
Rechtliche Grundlagen						
AsylG: § 7, § 8, § 46 ff, § 56, § 59 ff, § 60 AufenthG: § 12, § 12a, § 61						
Darstellungsform						
urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluesel:bundesland						
Bestandteil der Gruppe						
031 - Wohnsitzauflage / räumliche Beschränkung						

031.05 Bezirk der Ausländerbehörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				13.1.2023	031.05		
Feldbezeichnung							
Bezirk der Ausländerbehörde							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Der Bezirk der Ausländerbehörde, auf den sich die räumliche Beschränkung bezieht.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 56, § 59 ff, § 60 AufenthG: § 12, § 12a, § 61							
Darstellungsform							
urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:kreis							
Bestandteil der Gruppe							
031 - Wohnsitzauflage / räumliche Beschränkung							

031.06 Bezirk der Ausländerbehörde (Freitext)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				13.1.2023	031.06		
Feldbezeichnung							
Bezirk der Ausländerbehörde (Freitext)							
Feldlänge	50	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Der Bezirk der Ausländerbehörde, auf den sich die räumliche Beschränkung bezieht, wenn die Angabe in Datenblatt Nr. 031.05 nicht vorhanden ist.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 56, § 59 ff, § 60 AufenthG: § 12, § 12a, § 61							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
031 - Wohnsitzauflage / räumliche Beschränkung							

031.07 Ort

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN						Stand	Blatt
						9.11.2022	031.07
Feldbezeichnung							
Ort							
Feldlänge	50	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Der Ort oder Landkreis, auf den sich die Wohnsitzauflage bzw. räumliche Beschränkung bezieht. Dies dient dazu den Aufenthalt weiter einzuschränken, als dies mit der Angabe eines Bezirks einer Ausländerbehörde oder Bundesland möglich wäre.							
Hinweise zur Datenqualität							
Es handelt sich um einen konkreten Ort (z. B. eine Stadt) oder Landkreis.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 56, § 59 ff, § 60 AufenthG: § 12, § 12a, § 61							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
031 - Wohnsitzauflage / räumliche Beschränkung							

031.08 Aktenzeichen meldende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt	
					13.1.2023	031.08	
Feldbezeichnung							
Aktenzeichen meldende Behörde							
Feldlänge	25	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Aktenzeichen
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Aktenzeichen der Behörde, die den Sachverhalt gemeldet hat.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 56, § 59 ff, § 60 AufenthG: § 12, § 12a, § 61							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
031 - Wohnsitzauflage / räumliche Beschränkung							

031.09 Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				24.8.2022	031.09		
Feldbezeichnung							
Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS)							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Die Gemeinde (anhand des AGS), auf die sich die Wohnsitzauflage bzw. räumliche Beschränkung bezieht.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 56, § 59 ff, § 60							
AufenthG: § 12, § 12a, § 61							
Darstellungsform							
urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:ags							
Bestandteil der Gruppe							
031 - Wohnsitzauflage / räumliche Beschränkung							

032 Ankunftsnachweis

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		032
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Ankunftsnachweis		
Beschreibung der Gruppe		
<p>Der Ankunftsnachweis (Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender) wird als ein bundesweit einheitlich zu verwendendes Dokument unverzüglich ausgestellt, wenn eine ausländische Person um Asyl nachgesucht hat und erkennungsdienstlich behandelt worden ist, aber noch keinen Asylantrag gestellt hat.</p>		
Hinweise zur Datenqualität		
<p>Der Ankunftsnachweis ist die Bescheinigung über die Meldung als asylsuchende Person, die einer ausländischen Person ausgestellt wird, welche um Asyl nachgesucht hat und nach den Vorschriften des Asylgesetzes oder des Aufenthaltsgesetzes erkennungsdienstlich behandelt worden ist, aber noch keinen Asylantrag gestellt hat. Der an die asylsuchende Person ausgegebene Ankunfts nachweis dient zusammen mit der hinterlegten Identität als Zugangsschlüssel für staatliche Leistungen (Unterbringung, Verpflegung, Gesundheit, Geldleistungen). Zuständig für die Ausstellung des An kunfts nachweises ist die Aufnahmeeinrichtung, auf die der Ausländer verteilt worden ist, sofern nicht die dieser Aufnahmeeinrichtung zugeordnete Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge eine erkennungsdienstliche Behandlung der ausländischen Person oder die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten vornimmt. Wenn Letzteres der Fall ist, können auch Mitarbeitende des Bundesamtes die Erstregistrierung übernehmen.</p>		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none"> • 032.01 - Ausstellungsdatum • 032.02 - Gültig bis • 032.03 - Löschdatum 		

032.01 Ausstellungsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				25.8.2022	032.01		
Feldbezeichnung							
Ausstellungsdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, an dem der Ankunftsnachweis ausgestellt wurde.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 63a							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
032 - Ankunftsnachweis							

032.02 Gültig bis

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				25.8.2022	032.02		
Feldbezeichnung							
Gültig bis							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, bis wann der Ankunftsnachweis gültig ist.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 63a							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
032 - Ankunftsnachweis							

032.03 Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				23.6.2022	032.03		
Feldbezeichnung							
Löschdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Löschda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Datum, an dem die durchgeführte Maßnahme / das Ereignis abweichend von den Regelungen des § 36 AZRG in Verbindung mit § 18 AZRG-DV gelöscht werden soll.							
Hinweise zur Datenqualität							
Von verwaltungsintern gesetzten Fristen ist abzusehen. Ausschlaggebend sind allein gesetzlich vorgesehene Fristen. Die Fristberechnung muss bei Eintragung eines Löschdatums entsprechend der gesetzlichen Regelungen erfolgen.							
Rechtliche Grundlagen							
AZRG: § 36 AZRG-DV: § 18 AsylG: § 7, § 8, § 63a, § 67							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
032 - Ankunftsnachweis							

033 Unerlaubte Einreise und Aufenthalt

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		033
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Unerlaubte Einreise und Aufenthalt		
Beschreibung der Gruppe		
Informationen zur unerlaubten Einreise oder zum unerlaubten Aufenthalt.		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none"> • 033.01 - Art der Unerlaubte Einreise und Aufenthalt • 033.02 - Ereignisdatum • 033.03 - Löschdatum • 033.04 - Einreisestaat • 033.05 - Aktenzeichen meldende Behörde 		

033.01 Art der Unerlaubte Einreise und Aufenthalt

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				25.8.2022	033.01		
Feldbezeichnung							
Art der Unerlaubte Einreise und Aufenthalt							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Information, ob eine Einreise oder ein Aufenthalt entgegen der gesetzlichen Vorgaben erfolgte bzw. vorliegt.							
Hinweise zur Datenqualität							
<p>1. Unerlaubte Einreise: Einreise in die Bundesrepublik ohne erforderlichen Pass/Passersatz, ohne erforderlichen Aufenthaltstitel, mit illegal erworbenem Visum oder trotz Einreiseverbot.</p> <p>2. Unerlaubter Aufenthalt: Es besteht kein Aufenthaltstitel oder anderweitiges Aufenthaltsrecht (mehr) oder es wurde ein Asylverfahren erfolglos beendet und der Aufenthalt wird nicht anderweitig behördlich erlaubt.</p>							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, §§ 18 - 22a							
AufenthG: § 4, § 14, § 95							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:unerlaubteeinreiseundaufenthalart							
Bestandteil der Gruppe							
033 - Unerlaubte Einreise und Aufenthalt							

033.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				25.8.2022	033.02		
Feldbezeichnung							
Ereignisdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Enthält das Ereignisdatum, zu dem die unerlaubte Einreise erfolgte oder der unerlaubte Aufenthalt begann oder festgestellt wurde.							
Hinweise zur Datenqualität							
Ist bekannt, an welchem Datum die unerlaubte Einreise stattfand bzw. der unerlaubte Aufenthalt begann, so ist dieses zu erfassen. Ist das o. a. Datum nicht bekannt, ist das Datum der Feststellung der Tatsache zu erfassen.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, §§ 18 - 22a AufenthG: § 4, § 14, § 95							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
033 - Unerlaubte Einreise und Aufenthalt							

033.03 Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				23.6.2022	033.03		
Feldbezeichnung							
Löschdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Löschda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Datum, an dem die durchgeführte Maßnahme / das Ereignis abweichend von den Regelungen des § 36 AZRG in Verbindung mit § 18 AZRG-DV gelöscht werden soll.							
Hinweise zur Datenqualität							
Von verwaltungsintern gesetzten Fristen ist abzusehen. Ausschlaggebend sind allein gesetzlich vorgesehene Fristen. Die Fristberechnung muss bei Eintragung eines Löschdatums entsprechend der gesetzlichen Regelungen erfolgen.							
Rechtliche Grundlagen							
AZRG: § 36 AZRG-DV: § 18 AsylG: § 7, § 8, §§ 18 - 22a							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
033 - Unerlaubte Einreise und Aufenthalt							

033.04 Einreisestaat

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt	
				31.8.2022	033.04	
Feldbezeichnung						
Einreisestaat						
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben Code
Beschreibung des Feldinhalts						
Der Staat, aus dem die unmittelbare Einreise in das Bundesgebiet erfolgt ist.						
Hinweise zur Datenqualität						
Es darf nicht der Codelistenwert "000" (=Deutschland) verwendet werden. Bei Personen, bei denen der Staat der unmittelbaren Einreise in das Bundesgebiet nicht eindeutig festgestellt werden kann, ist dieses Feld nicht zu befüllen. Bei Kindern, welche im Bundesgebiet geboren worden sind, ist dieses Feld ebenfalls nicht zu befüllen.						
Rechtliche Grundlagen						
AsylG: § 7, § 8, §§ 18 - 22a						
Darstellungsform						
urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:staatsangehoerigkeit						
Bestandteil der Gruppe						
033 - Unerlaubte Einreise und Aufenthalt						

033.05 Aktenzeichen meldende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				9.11.2022	033.05		
Feldbezeichnung							
Aktenzeichen meldende Behörde							
Feldlänge	25	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Aktenzeichen
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Aktenzeichen der Behörde, die den Sachverhalt gemeldet hat.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, §§ 18 - 22a							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
033 - Unerlaubte Einreise und Aufenthalt							

034 Weitere Aufenthaltsstatus

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		034
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Weitere Aufenthaltsstatus		
Beschreibung der Gruppe		
<p>Enthält Angaben zum aufenthaltsrechtlichen Status, die nicht in speziellen Kapiteln erfasst werden. Dies sind Aufenthaltsgestattung Datenblatt Nr. 030, Aufenthaltserlaubnis Datenblatt Nr. 038, Niederlassungserlaubnis Datenblatt Nr. 040, Aufenthaltsrecht EU Datenblatt Nr. 041 und Duldung Datenblatt Nr. 047.</p>		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none"> • 034.01 - Art des Aufenthaltsstatus • 034.02 - Ereignisdatum • 034.03 - Nummer des Aufenthaltsdokuments • 034.04 - Nummer Trägervordruck • 034.05 - Befristungsdatum • 034.06 - Unanfechtsbarkeitsdatum • 034.07 - Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID) • 034.08 - Strafvorschrift (Freitext) • 034.09 - Rechtliche Bezeichnung der Tat • 034.10 - Art der Strafe, die der Ausschreibung zugrunde liegt • 034.11 - Höhe der Strafe (Jahre) • 034.12 - Höhe der Strafe (Monate) • 034.13 - Höhe der Strafe (Wochen) • 034.14 - Höhe der Strafe (Tage) • 034.15 - Höhe der Strafe (Anzahl Tagessätze) • 034.16 - Höhe der Strafe (Höhe Tagessatz) 		

034.01 Art des Aufenthaltsstatus

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				13.1.2023	034.01		
Feldbezeichnung							
Art des Aufenthaltsstatus							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Enthält Angaben zum aufenthaltsrechtlichen Status, die nicht in speziellen Kapiteln erfasst werden. Dies sind Angaben wie z. B. Erteilung, Ablehnung, Widerruf.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:aufenthaltsstatus							
Bestandteil der Gruppe							
034 - Weitere Aufenthaltsstatus							

034.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				13.1.2023		034.02	
Feldbezeichnung							
Ereignisdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, zu dem der jeweilige aufenthaltsrechtliche Status eingetreten ist.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
034 - Weitere Aufenthaltsstatus							

034.03 Nummer des Aufenthaltsdokuments

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				13.1.2023		034.03	
Feldbezeichnung							
Nummer des Aufenthaltsdokuments							
Feldlänge	9	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Die Nummer des Aufenthaltsdokuments, auf den sich der aufenthaltsrechtliche Status bezieht. Es handelt sich um die Nummer des von der Bundesdruckerei zur Verfügung gestellten Vordrucks (wenn kein Aufkleber verwendet wird) oder Aufklebers.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
F\d{7}\V\d{8}							
Bestandteil der Gruppe							
034 - Weitere Aufenthaltsstatus							

034.04 Nummer Trägervordruck

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				13.1.2023		034.04	
Feldbezeichnung							
Nummer Trägervordruck							
Feldlänge	9	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Die Nummer des Trägervordrucks für den Aufenthaltstitel, auf den sich der aufenthaltsrechtliche Status bezieht.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
L\d{7}\d{8}							
Bestandteil der Gruppe							
034 - Weitere Aufenthaltsstatus							

034.05 Befristungsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				13.1.2023		034.05	
Feldbezeichnung							
Befristungsdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, an dem die Befristung eines zeitlich beschränkten aufenthaltsrechtlichen Status endet.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
034 - Weitere Aufenthaltsstatus							

034.06 Unanfechtsbarkeitsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				13.1.2023		034.06	
Feldbezeichnung							
Unanfechtsbarkeitsdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, an dem die Entscheidung über den aufenthaltsrechtlichen Status unanfechtbar bzw. vollziehbar wird.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
034 - Weitere Aufenthaltsstatus							

034.07 Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	034.07		
Feldbezeichnung							
Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID)							
Feldlänge	31	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID) ist die Ordnungsnummer der SIS-Ausschreibung im Schengener Informationssystem (SIS):							
Hinweise zur Datenqualität							
Die Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID / SIS-ID) identifiziert eine Ausschreibung im SIS. Diese ist im Ausländerzentralregister eindeutig. Eine Änderung ist nicht möglich. Mit der Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID / SIS-ID) kann im Ausländerzentralregister der Datensatz gefunden werden, zu dem die jeweils ausschreibende Behörde SIS-Speichersachverhalte im Ausländerzentralregister hinterlegt hat.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
034 - Weitere Aufenthaltsstatus							

034.08 Strafvorschrift (Freitext)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt
				1.2.2024	034.08
Feldbezeichnung					
Strafvorschrift (Freitext)					
Feldlänge	250	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	1
				Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts					
Hier ist die Rechtsgrundlage der jeweiligen (Straf-)Tat einzutragen, die ggf. zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem (SIS) geführt hat. Beispiel: § 226 StGB = Strafvorschrift Schwere Körperverletzung = rechtliche Bezeichnung der Tat					
Hinweise zur Datenqualität					
Nicht jeder Ausschreibung im Schengener Informationssystem liegt eine Straftat zugrunde. Voraussetzung für eine SIS-Ausschreibung ist entweder der Erlass einer Rückkehrentscheidung (Abschiebungsandrohung) oder der eines Einreise-/Aufenthaltsverbotes. Die Felder zur Strafvorschrift und zur rechtlichen Bezeichnung der jeweiligen (Straf-)Tat können mehrfach gespeichert werden.					
Rechtliche Grundlagen					
Darstellungsform					
Bestandteil der Gruppe					
034 - Weitere Aufenthaltsstatus					

034.09 Rechtliche Bezeichnung der Tat

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	034.09		
Feldbezeichnung							
Rechtliche Bezeichnung der Tat							
Feldlänge	250	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
<p>Hier ist die rechtliche Bezeichnung der (Straf-)Tat einzutragen, die ggf. zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem (SIS) geführt hat. Beispiel: § 226 StGB = Strafvorschrift Schwere Körperverletzung = rechtliche Bezeichnung der Tat</p>							
Hinweise zur Datenqualität							
<p>Nicht jeder Ausschreibung im Schengener Informationssystem liegt eine Straftat zugrunde. Voraussetzung für eine SIS-Ausschreibung ist entweder der Erlass einer Rückkehrentscheidung (Abschiebungsandrohung) oder der eines Einreise-/Aufenthaltsverbotes. Die Felder zur Strafvorschrift und zur rechtlichen Bezeichnung der jeweiligen (Straf-)Tat können mehrfach gespeichert werden.</p>							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
034 - Weitere Aufenthaltsstatus							

034.10 Art der Strafe, die der Ausschreibung zugrunde liegt

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	034.10		
Feldbezeichnung							
Art der Strafe, die der Ausschreibung zugrunde liegt							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Hier wird die Art der der Ausschreibung zugrundeliegenden Strafe dokumentiert.							
Hinweise zur Datenqualität							
Der Ausschreibung kann eine Freiheitsstrafe, Freiheitsstrafe mit Bewährung, Geldstrafe, Jugendstrafe, Jugendstrafe auf Bewährung oder sonstige Strafe zugrunde liegen.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
urn:xoev-de:bva:codeliste:azr.artderstrafe							
Bestandteil der Gruppe							
034 - Weitere Aufenthaltsstatus							

034.11 Höhe der Strafe (Jahre)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	034.11		
Feldbezeichnung							
Höhe der Strafe (Jahre)							
Feldlänge	2	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Ganze Zahlen
Beschreibung des Feldinhalts							
Hier wird die Höhe der Strafe in Jahren dokumentiert, sofern eine Straftat zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem geführt hat. Darüber hinausgehende Monate (oder Wochen, Tage) sind im entsprechenden Feld zu erfassen:							
Hinweise zur Datenqualität							
Anzugeben sind entsprechend des Strafurteils im Falle einer Freiheitsstrafe die Anzahl der Jahre, Monate, Wochen bzw. Tage. Bei einer Geldstrafe ist die Anzahl der Tagessätze (Tage) und deren Höhe (Euro) als natürliche Zahl anzugeben:							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
034 - Weitere Aufenthaltsstatus							

034.12 Höhe der Strafe (Monate)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	034.12		
Feldbezeichnung							
Höhe der Strafe (Monate)							
Feldlänge	2	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Ganze Zahlen
Beschreibung des Feldinhalts							
<p>Hier werden die Höhe der Strafe in Monaten, bzw. die die ganzen Jahre einer Strafe übersteigenden Monate (z. B. 3 Jahre, 3 Monate) dokumentiert, sofern eine Straftat zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem geführt hat. Darüber hinausgehende Wochen oder Tage sind im entsprechenden Feld zu erfassen.</p>							
Hinweise zur Datenqualität							
<p>Anzugeben sind entsprechend des Strafurteils im Falle einer Freiheitsstrafe die Anzahl der Jahre, Monate, Wochen bzw. Tage. Bei einer Geldstrafe ist die Anzahl der Tagessätze (Tage) und deren Höhe (Euro) als natürliche Zahl anzugeben.</p>							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
034 - Weitere Aufenthaltsstatus							

034.13 Höhe der Strafe (Wochen)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	034.13		
Feldbezeichnung							
Höhe der Strafe (Wochen)							
Feldlänge	2	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Ganze Zahlen
Beschreibung des Feldinhalts							
<p>Hier werden die Höhe der Strafe in Wochen, bzw. die die ganzen Jahre und Monate einer Strafe übersteigenden Wochen (z. B. 3 Monate, 2 Wochen) dokumentiert, sofern eine Straftat zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem geführt hat. Darüber hinausgehende Tage sind im entsprechenden Feld zu erfassen:</p>							
Hinweise zur Datenqualität							
<p>Anzugeben sind entsprechend des Strafurteils im Falle einer Freiheitsstrafe die Anzahl der Jahre, Monate, Wochen bzw. Tage. Bei einer Geldstrafe ist die Anzahl der Tagessätze (Tage) und deren Höhe (Euro) als natürliche Zahl anzugeben:</p>							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
034 - Weitere Aufenthaltsstatus							

034.14 Höhe der Strafe (Tage)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	034.14		
Feldbezeichnung							
Höhe der Strafe (Tage)							
Feldlänge	2	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Ganze Zahlen
Beschreibung des Feldinhalts							
Hier werden die Höhe der Strafe in Tagen, bzw. die die ganzen Jahre, Monate und Wochen einer Strafe übersteigenden Tage (z. B. 3 Wochen, 2 Tage) dokumentiert, sofern eine Straftat zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem geführt hat.							
Hinweise zur Datenqualität							
Anzugeben sind entsprechend des Strafurteils im Falle einer Freiheitsstrafe die Anzahl der Jahre, Monate, Wochen bzw. Tage. Bei einer Geldstrafe ist die Anzahl der Tagessätze (Tage) und deren Höhe (Euro) als natürliche Zahl anzugeben.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
034 - Weitere Aufenthaltsstatus							

034.15 Höhe der Strafe (Anzahl Tagessätze)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	034.15		
Feldbezeichnung							
Höhe der Strafe (Anzahl Tagessätze)							
Feldlänge	4	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Ganze Zahlen
Beschreibung des Feldinhalts							
Hier wird die Anzahl der Tagessätze einer Geldstrafe dokumentiert, sofern eine Straftat zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem geführt hat:							
Hinweise zur Datenqualität							
Anzugeben sind entsprechend des Strafurteils im Falle einer Freiheitsstrafe die Anzahl der Jahre, Monate, Wochen bzw. Tage. Bei einer Geldstrafe ist die Anzahl der Tagessätze (Tage) und deren Höhe (Euro) als natürliche Zahl anzugeben:							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
034 - Weitere Aufenthaltsstatus							

034.16 Höhe der Strafe (Höhe Tagessatz)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	034.16		
Feldbezeichnung							
Höhe der Strafe (Höhe Tagessatz)							
Feldlänge	6	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Ganze Zahlen
Beschreibung des Feldinhalts							
Hier wird die individuelle Höhe des Tagessatzes einer Geldstrafe dokumentiert, sofern eine Straftat zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem geführt hat.							
Hinweise zur Datenqualität							
Anzugeben sind entsprechend des Strafurteils im Falle einer Freiheitsstrafe die Anzahl der Jahre, Monate, Wochen bzw. Tage. Bei einer Geldstrafe ist die Anzahl der Tagessätze (Tage) und deren Höhe (Euro) als natürliche Zahl anzugeben.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
034 - Weitere Aufenthaltsstatus							

035 Entscheidung der Bundesagentur für Arbeit

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		035
Gruppenname	Häufigkeit	0..1
Entscheidung der Bundesagentur für Arbeit		
Beschreibung der Gruppe		
Enthält Angaben der Bundesagentur für Arbeit über die Entscheidung, ob eine Zustimmung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit gegeben oder versagt wird.		
Hinweise zur Datenqualität		
Nicht jeder Aufenthaltstitel bzw. Aufenthaltsstatus berechtigt zur Erwerbstätigkeit. Sofern die Ausübung einer Beschäftigung gesetzlich verboten oder beschränkt ist, bedarf die Ausübung einer Beschäftigung oder einer über die Beschränkung hinausgehenden Beschäftigung der Erlaubnis; diese kann dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Bundesagentur für Arbeit nach § 39 AufenthG unterliegen. Die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit kann beschränkt erteilt werden. Eine solche erforderliche Zustimmung kann hier dokumentiert werden.		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none"> • 035.01 - Art der Entscheidung zur Erwerbstätigkeit • 035.02 - Ereignisdatum • 035.03 - Befristungsdatum • 035.04 - Räumliche Beschränkung • 035.05 - Arbeitgeberbindung • 035.06 - Weitere Nebenbestimmungen • 035.07 - Löschdatum 		

035.01 Art der Entscheidung zur Erwerbstätigkeit

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				25.8.2022	035.01		
Feldbezeichnung							
Art der Entscheidung zur Erwerbstätigkeit							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Enthält die Entscheidung der Bundesagentur für Arbeit betreffend die Zustimmung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 56, § 59 ff, § 60 AufenthG: §§ 18 - 21, §§ 39 - 42 BeschV: §§ 34 - 37							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:entscheidungba							
Bestandteil der Gruppe							
035 - Entscheidung der Bundesagentur für Arbeit							

035.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				25.8.2022		035.02	
Feldbezeichnung							
Ereignisdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum der Entscheidung der Bundesagentur für Arbeit zur Erwerbstätigkeit.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 56, § 59 ff, § 60 AufenthG: § 4a, § 16a, §§ 18 - 21, §§ 39 - 42 BeschV: §§ 34 - 37							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
035 - Entscheidung der Bundesagentur für Arbeit							

035.03 Befristungsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				25.8.2022	035.03		
Feldbezeichnung							
Befristungsdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, an dem die Geltungsdauer der Zustimmung zur Ausübung der Erwerbstätigkeit endet.							
Hinweise zur Datenqualität							
Die Versagung ist nicht zeitlich befristet.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 56, § 59 ff, § 60 AufenthG: § 4a, § 16a, §§ 18 - 21, §§ 39 - 42 BeschV: §§ 34 - 37							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
035 - Entscheidung der Bundesagentur für Arbeit							

035.04 Räumliche Beschränkung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				9.11.2022		035.04	
Feldbezeichnung							
Räumliche Beschränkung							
Feldlänge	45	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Angaben zum räumlichen Bereich, auf den die Erwerbstätigkeit eingeschränkt ist.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 56, § 59 ff, § 60 AufenthG: § 4a, § 16a, §§ 18 - 21, §§ 39 - 42 BeschV: §§ 34 - 37							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
035 - Entscheidung der Bundesagentur für Arbeit							

035.05 Arbeitgeberbindung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				25.8.2022	035.05		
Feldbezeichnung							
Arbeitgeberbindung							
Feldlänge		Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Bool
Beschreibung des Feldinhalts							
Die Angabe, ob eine Arbeitgeberbindung vorliegt.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 56, § 59 ff, § 60 AufenthG: § 4a, § 16a, §§ 18 - 21, §§ 39 - 42 BeschV: §§ 34 - 37							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
035 - Entscheidung der Bundesagentur für Arbeit							

035.06 Weitere Nebenbestimmungen

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				25.8.2022	035.06		
Feldbezeichnung							
Weitere Nebenbestimmungen							
Feldlänge		Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Bool
Beschreibung des Feldinhalts							
Die Angabe, ob weitere Beschränkungen zur Ausübung der Erwerbstätigkeit vorliegen.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 56, § 59 ff, § 60 AufenthG: § 4a, § 16a, §§ 18 - 21, §§ 39 - 42 BeschV: §§ 34 - 37							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
035 - Entscheidung der Bundesagentur für Arbeit							

035.07 Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				25.8.2022	035.07		
Feldbezeichnung							
Löschdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Löschda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Datum, an dem die durchgeführte Maßnahme / das Ereignis abweichend von den Regelungen des § 36 AZRG in Verbindung mit § 18 AZRG-DV gelöscht werden soll.							
Hinweise zur Datenqualität							
Von verwaltungsintern gesetzten Fristen ist abzusehen. Ausschlaggebend sind allein gesetzlich vorgesehene Fristen. Die Fristberechnung muss bei Eintragung eines Löschdatums entsprechend der gesetzlichen Regelungen erfolgen.							
Rechtliche Grundlagen							
AZRG: § 36 AZRG-DV: § 18 AsylG: § 7, § 8, § 56, § 59 ff, § 60 AufenthG: § 4a, § 16a, §§ 18 - 21, §§ 39 - 42 BeschV: §§ 34 - 37							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
035 - Entscheidung der Bundesagentur für Arbeit							

036 Nebenbestimmungen zur Erwerbstätigkeit

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		036
Gruppenname	Häufigkeit	0..1
Nebenbestimmungen zur Erwerbstätigkeit		
Beschreibung der Gruppe		
Enthält Nebenbestimmungen zur Erwerbstätigkeit einer ausländischen Person.		
Hinweise zur Datenqualität		
<p>Jeder Aufenthaltstitel (AT) muss erkennen lassen, ob die Ausübung einer Erwerbstätigkeit erlaubt ist und ob sie Beschränkungen unterliegt. Zudem müssen Beschränkungen seitens der BA für die Ausübung der Beschäftigung in den AT übernommen werden. Für die Änderung einer Beschränkung im AT ist eine Erlaubnis erforderlich. Wurde ein AT zum Zweck der Ausübung einer bestimmten Beschäftigung erteilt, ist die Ausübung einer anderen Erwerbstätigkeit verboten, solange und soweit die zuständige Behörde die Ausübung der anderen Erwerbstätigkeit nicht erlaubt hat. Dieser Sachverhalt ist über diesen Speichersachverhalt abbildbar.</p>		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none"> • 036.01 - Art der Nebenbestimmungen zur Erwerbstätigkeit • 036.02 - Ereignisdatum • 036.03 - Befristungsdatum • 036.04 - Räumliche Beschränkung • 036.05 - Arbeitgeberbindung • 036.06 - Weitere Nebenbestimmungen 		

036.01 Art der Nebenbestimmungen zur Erwerbstätigkeit

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				25.8.2022	036.01		
Feldbezeichnung							
Art der Nebenbestimmungen zur Erwerbstätigkeit							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Dieses Feld enthält die Art der Nebenbestimmungen betreffend die Ausübung einer Erwerbstätigkeit einer ausländischen Person.							
Hinweise zur Datenqualität							
Die Erlaubnis kann sich auf die mögliche Aufnahme eines unselbständigen Beschäftigtenverhältnis bzw. auf die Aufnahme der Selbständigkeit beziehen.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 56, § 59 ff, § 60 AufenthG: § 4a, §§ 18 - 21, §§ 39 - 42 BeschV: §§ 34 - 37							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:nebenbestimmungerwerbstaetigkeit							
Bestandteil der Gruppe							
036 - Nebenbestimmungen zur Erwerbstätigkeit							

036.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				25.8.2022	036.02		
Feldbezeichnung							
Ereignisdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum der Entscheidung der Bundesagentur für Arbeit über die Zustimmung und etwaiger Beschränkungen zur Erlaubnis zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 56, § 59 ff, § 60 AufenthG: § 4a, §§ 18 - 21, §§ 39 - 42 BeschV: §§ 34 - 37							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
036 - Nebenbestimmungen zur Erwerbstätigkeit							

036.03 Befristungsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				25.8.2022	036.03		
Feldbezeichnung							
Befristungsdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, an dem die Erlaubnis für die mögliche Ausübung einer unselbständigen oder selbständigen Tätigkeit endet.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 56, § 59 ff, § 60 AufenthG: § 4a, §§ 18 - 21, §§ 39 - 42 BeschV: §§ 34 - 37							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
036 - Nebenbestimmungen zur Erwerbstätigkeit							

036.04 Räumliche Beschränkung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				9.11.2022	036.04		
Feldbezeichnung							
Räumliche Beschränkung							
Feldlänge	45	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Der räumliche Bereich, auf den die Erwerbstätigkeit eingeschränkt ist.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 56, § 59 ff, § 60 AufenthG: § 4a, § 16a, §§ 18 - 21, §§ 39 - 42 BeschV: §§ 34 - 37							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
036 - Nebenbestimmungen zur Erwerbstätigkeit							

036.05 Arbeitgeberbindung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				25.8.2022	036.05		
Feldbezeichnung							
Arbeitgeberbindung							
Feldlänge		Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Bool
Beschreibung des Feldinhalts							
Die Bundesagentur für Arbeit kann die Zustimmung zur Ausübung einer Beschäftigung auf einen Arbeitgeber beschränken.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 56, § 59 ff, § 60 AufenthG: § 4a, § 16a, §§ 18 - 21, §§ 39 - 42 BeschV: §§ 34 - 37							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
036 - Nebenbestimmungen zur Erwerbstätigkeit							

036.06 Weitere Nebenbestimmungen

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				25.8.2022	036.06		
Feldbezeichnung							
Weitere Nebenbestimmungen							
Feldlänge		Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Bool
Beschreibung des Feldinhalts							
Die Angabe, ob weitere Nebenbestimmungen bestehen (über räumliche Beschränkung, Arbeitgeberbindung hinaus).							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 56, § 59 ff, § 60							
AufenthG: § 4a, § 16a, §§ 18 - 21, §§ 39 - 42							
BeschV: §§ 34 - 37							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
036 - Nebenbestimmungen zur Erwerbstätigkeit							

037 Zustimmungsfreie Beschäftigung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		037
Gruppenname	Häufigkeit	0..1
Zustimmungsfreie Beschäftigung		
Beschreibung der Gruppe		
Dieses Feld enthält Informationen über die Feststellung der Ausländerbehörde zum Vorliegen einer zustimmungsfreien Beschäftigung. Auch können Gründe für die Zustimmungsfreiheit angegeben werden.		
Hinweise zur Datenqualität		
In bestimmten Fällen wird der Aufenthaltstitel zum Zweck der Beschäftigung auch ohne Zustimmung der BA erteilt.		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none">• 037.01 - Art der zustimmungsfreien Beschäftigung• 037.02 - Ereignisdatum• 037.03 - Befristungsdatum• 037.04 - Löschdatum		

037.01 Art der zustimmungsfreien Beschäftigung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				25.8.2022	037.01		
Feldbezeichnung							
Art der zustimmungsfreien Beschäftigung							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Dieses Feld enthält Informationen über die Art der Feststellung der zustimmungsfreien Beschäftigung. Auch können Gründe für diese Zustimmung angegeben werden.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 61 AufenthG: § 4a, § 18b, § 18c, §§ 39 - 42 BeschV: § 5, § 9, §§ 14 - 24, § 24b, § 31							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:zustimmungsfreiebeschaeftigung							
Bestandteil der Gruppe							
037 - Zustimmungsfreie Beschäftigung							

037.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				25.8.2022	037.02		
Feldbezeichnung							
Ereignisdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum der Feststellung der Ausländerbehörde, dass die Erwerbstätigkeit einer ausländischen Person (zustimmungsfrei durch die Bundesagentur für Arbeit) erlaubt ist.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 56, § 59 ff, § 60 AufenthG: § 4a, § 18b, § 18c, §§ 39 - 42 BeschV: § 5, § 9, §§ 14 - 24, § 24b, § 31							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
037 - Zustimmungsfreie Beschäftigung							

037.03 Befristungsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				25.8.2022	037.03		
Feldbezeichnung							
Befristungsdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, an dem die Feststellung der Ausländerbehörde, dass die Erwerbstätigkeit einer ausländischen Person (zustimmungsfrei durch die Bundesagentur für Arbeit) erlaubt ist, abläuft.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 61 AufenthG: § 4a, § 18b, § 18c, §§ 39 - 42 BeschV: § 5, § 9, §§ 14 - 24, § 24b, § 31							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
037 - Zustimmungsfreie Beschäftigung							

037.04 Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				25.8.2022	037.04		
Feldbezeichnung							
Löschdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Löschda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, an dem die durchgeführte Maßnahme / das Ereignis abweichend von den Regelungen des § 36 AZRG in Verbindung mit § 18 AZRG-DV gelöscht werden soll.							
Hinweise zur Datenqualität							
Von verwaltungsintern gesetzten Fristen ist abzusehen. Ausschlaggebend sind allein gesetzlich vorgesehene Fristen. Die Fristberechnung muss bei Eintragung eines Löschdatums entsprechend der gesetzlichen Regelungen erfolgen.							
Rechtliche Grundlagen							
AZRG: § 36 AZRG-DV: § 18 AsylG: § 7, § 8, § 56, § 59, § 60 AufenthG: §§ 39 - 42							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
037 - Zustimmungsfreie Beschäftigung							

038 Aufenthaltserlaubnis

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		038
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Aufenthaltserlaubnis		
Beschreibung der Gruppe		
Das Feld enthält Angaben zu Aufenthaltserlaubnissen.		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none"> • 038.01 - Art der Aufenthaltserlaubnis • 038.02 - Ereignisdatum • 038.03 - Befristungsdatum • 038.04 - Nummer der Aufenthaltserlaubnis • 038.05 - Staat • 038.06 - Aktenzeichen meldende Behörde 		
Notizen		
Aufgrund akt. Gerichtsentscheide können auch mehrere AE parallel existieren, z. B. Blaue Karte und Niederlassungserlaubnis		

038.01 Art der Aufenthaltserlaubnis

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				25.8.2022	038.01		
Feldbezeichnung							
Art der Aufenthaltserlaubnis							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Angaben zur Art der Aufenthaltserlaubnis.							
Hinweise zur Datenqualität							
Die Aufenthaltserlaubnis zählt zu den Aufenthaltstiteln. Sie wird nur befristet und grundsätzlich zweckgebunden erteilt.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, §§ 55 - 67 AufenthG: § 4, § 7, §§ 60 - 62c							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:aufenthaltserlaubnis							
Bestandteil der Gruppe							
038 - Aufenthaltserlaubnis							

038.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				25.8.2022		038.02	
Feldbezeichnung							
Ereignisdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, §§ 55 - 67 AufenthG: § 4, § 7, §§ 60 - 62c							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
038 - Aufenthaltserlaubnis							

038.03 Befristungsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				25.8.2022	038.03		
Feldbezeichnung							
Befristungsdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, an dem die Befristung einer Aufenthaltserlaubnis endet.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, §§ 55 - 67 AufenthG: § 4, § 7, §§ 60 - 62c							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
038 - Aufenthaltserlaubnis							

038.04 Nummer der Aufenthaltserlaubnis

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				9.11.2022	038.04		
Feldbezeichnung							
Nummer der Aufenthaltserlaubnis							
Feldlänge	9	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Die Nummer der Aufenthaltserlaubnis.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, §§ 55 - 67 AufenthG: § 4, § 7, §§ 60 - 62c							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
038 - Aufenthaltserlaubnis							

038.05 Staat

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				31.8.2022	038.05		
Feldbezeichnung							
Staat							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Angaben zum Staat
Beschreibung des Feldinhalts							
Der Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem die ausländische Person die Rechtsstellung eines Aufenthaltsberechtigten innehat.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, §§ 55 - 67 AufenthG: § 4, § 7, §§ 60 - 62c							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
038 - Aufenthaltserlaubnis							

038.06 Aktenzeichen meldende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	038.06		
Feldbezeichnung							
Aktenzeichen meldende Behörde							
Feldlänge	25	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Aktenzeichen
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Aktenzeichen der Behörde, die den Sachverhalt gemeldet hat.							
Hinweise zur Datenqualität							
Der Speichersachverhalt wird zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Eintrags ausschließlich i. R. Code „089 - Vorgang zu Aufenthaltserlaubnis“ genutzt.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, §§ 55 - 67 AufenthG: § 4, § 7, §§ 60 - 62c							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
038 - Aufenthaltserlaubnis							

039 Integrationskurs

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		039
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Integrationskurs		
Beschreibung der Gruppe		
Enthält Angaben zu Integrationskursen.		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none"> • 039.01 - Art der Berechtigung oder Verpflichtung • 039.02 - Erstellungszeitpunkt • 039.03 - Erteilende Stelle • 039.04 - Erteilende Stelle (Freitext) • 039.05 - Art des Integrationskurses • 039.06 - Integrationskursbeginn • 039.07 - Art des Kursabschlusses • 039.08 - Konsequenzen Nichtteilnahme • 039.09 - Gemeldete Fehlzeiten • 039.10 - Löschdatum • 039.11 - Originär speichernde Behörde 		

039.01 Art der Berechtigung oder Verpflichtung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				16.12.2022	039.01		
Feldbezeichnung							
Art der Berechtigung oder Verpflichtung							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Angaben zur Art der Berechtigung oder Verpflichtung im Zusammenhang mit Integrationskursen.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: §§ 43 - 45a							
Darstellungsform							
urn:xoev-de:bva:codeliste:azr.artberechtigungoderverpflichtung							
Bestandteil der Gruppe							
039 - Integrationskurs							

039.02 Erstellungszeitpunkt

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				6.4.2022	039.02		
Feldbezeichnung							
Erstellungszeitpunkt							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, an dem die Berechtigung oder Verpflichtung erteilt wurde. Hiermit ist das Datum gemeint, welches das BAMF der berechtigenden/verpflichtenden Stelle im Rahmen der Kommunikation hinsichtlich der Erteilung einer Berechtigung/Verpflichtung zum Integrationskurs mitgeteilt hat.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: §§ 43 - 45a							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
039 - Integrationskurs							

039.03 Erteilende Stelle

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				23.6.2022	039.03		
Feldbezeichnung							
Erteilende Stelle							
Feldlänge	6	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Behörden- kennzei- chen
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Behördenkennzeichen der Stelle, die eine Berechtigung oder Verpflichtung zum Integrationskurs erteilt hat.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: §§ 43 - 45a							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
039 - Integrationskurs							

039.04 Erteilende Stelle (Freitext)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				9.11.2022		039.04	
Feldbezeichnung							
Erteilende Stelle (Freitext)							
Feldlänge	25	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Amtliche Bezeichnung der erteilenden Stelle, falls kein Behördenkennzeichen für diese Behörde vorhanden ist.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: §§ 43 - 45a							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
039 - Integrationskurs							

039.05 Art des Integrationskurses

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				16.12.2022	039.05		
Feldbezeichnung							
Art des Integrationskurses							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Dieses Feld enthält Angaben zur Art des Integrationskurses.							
Hinweise zur Datenqualität							
Diese Daten sollen im Falle einer Bleibeperspektive die Koordination von Integrationsmaßnahmen unterstützen und die Vermittlung in die Erwerbstätigkeit vorbereiten. Inhaltlich werden Schulabschlüsse und Ausbildungszeiten, Berufliche Erfahrungen und Qualifikationen, Sprachkenntnisse und bereits erfolgte oder vorgesehene Integrationskurse abgebildet.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: §§ 43 - 45a							
Darstellungsform							
urn:xoev-de:bva:codeliste:azr.artintegrationskurs							
Bestandteil der Gruppe							
039 - Integrationskurs							

039.06 Integrationskursbeginn

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				6.4.2022	039.06		
Feldbezeichnung							
Integrationskursbeginn							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, an dem die Teilnahme am Integrationskurs begonnen hat.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: §§ 43 - 45a							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
039 - Integrationskurs							

039.07 Art des Kursabschlusses

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				29.6.2022	039.07		
Feldbezeichnung							
Art des Kursabschlusses							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Art des erzielten Ergebnisses (erfolgreich / nicht erfolgreich) des Integrationskurses.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: §§ 43 - 45a							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artdeskursabschlusses							
Bestandteil der Gruppe							
039 - Integrationskurs							

039.08 Konsequenzen Nichtteilnahme

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				29.6.2022	039.08		
Feldbezeichnung							
Konsequenzen Nichtteilnahme							
Feldlänge		Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Bool
Beschreibung des Feldinhalts							
Hier wird dokumentiert, dass die ABH die ausländische Person nach § 44a Abs. 3 Satz 1 AufenthG auf mögliche Auswirkungen hingewiesen hat für den Fall, dass sie ihrer Teilnahmepflicht aus von ihr zu vertretenden Gründen nicht nachkommt oder den Abschlusstest nicht erfolgreich ablegt.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: §§ 43 - 45a							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
039 - Integrationskurs							

039.09 Gemeldete Fehlzeiten

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt	
					6.4.2022	039.09	
Feldbezeichnung							
Gemeldete Fehlzeiten							
Feldlänge		Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Ganze Zahlen
Beschreibung des Feldinhalts							
Die Angabe der insgesamt gemeldeten Fehlzeiten in Bezug auf die Teilnahme an einem Integrationskurs.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: §§ 43 - 45a							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
039 - Integrationskurs							

039.10 Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				23.6.2022	039.10		
Feldbezeichnung							
Löschdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Löscha- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, an dem die durchgeführte Maßnahme / das Ereignis abweichend von den Regelungen des § 36 AZRG in Verbindung mit § 18 AZRG-DV gelöscht werden soll.							
Hinweise zur Datenqualität							
Von verwaltungsintern gesetzten Fristen ist abzusehen. Ausschlaggebend sind allein gesetzlich vorgesehene Fristen. Die Fristberechnung muss bei Eintragung eines Löschdatums entsprechend der gesetzlichen Regelungen erfolgen.							
Rechtliche Grundlagen							
AZRG: § 36 AZRG-DV: § 18 AufenthG: §§ 43 - 45a							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
039 - Integrationskurs							

039.11 Originär speichernde Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				9.11.2022	039.11		
Feldbezeichnung							
Originär speichernde Behörde							
Feldlänge	6	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Behörden- kennzei- chen
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Behördenkennzeichen der Behörde, die einen Sachverhalt originär zugespeichert hat.							
Hinweise zur Datenqualität							
<p>Die Zuständigkeit der Zuspeicherung des AZR-Sachverhalts ergibt sich nach § 6 Abs. 2a AZRG. Sofern BAMF originär zugespeichert hat, bleibt es auch nach Abschluss des Asylverfahrens für Folgezuspeicherungen zuständig. Im Fall der originären Zuspeicherung durch die Ausländerbehörde bleibt diese zuständig.</p> <p>Ausgenommen sind Zuspeicherungen der Information zu den Konsequenzen einer Nichtteilnahme Datenblatt Nr. 039.08 und der gesamt gemeldeten Fehlzeiten Datenblatt Nr. 039.09, für die generell die zuständige Ausländerbehörde die Zuspeicherungsberechtigung hat. Meldungen zur Nichtteilnahme haben keinen Einfluss auf den Inhalt dieses Feldes.</p>							
Rechtliche Grundlagen							
AZRG: § 6							
AufenthG: §§ 43 - 45a							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
039 - Integrationskurs							

040 Niederlassungserlaubnis

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		040
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Niederlassungserlaubnis		
Beschreibung der Gruppe		
Enthält Angaben zu einer Niederlassungserlaubnis bzw. zum zeitlich unbefristeten Aufenthaltstitel.		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none"> • 040.01 - Art der Niederlassungserlaubnis / des unbefristeten Aufenthaltstitels • 040.02 - Ereignisdatum • 040.03 - Nummer des Aufenthaltstitels 		

040.01 Art der Niederlassungserlaubnis / des unbefristeten Aufenthaltstitels

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				30.6.2022	040.01		
Feldbezeichnung							
Art der Niederlassungserlaubnis / des unbefristeten Aufenthaltstitels							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Angaben zur Art des erteilten Aufenthaltstitels, welcher einen zeitlich unbeschränkten Aufenthalt in der Bundesrepublik ermöglicht.							
Hinweise zur Datenqualität							
Die Niederlassungserlaubnis ermöglicht einen unbefristeten Aufenthalt in Deutschland. Ein Recht auf einen Aufenthalt von über 90 Tagen in einem anderen EU-Mitgliedstaat vermittelt dieser Titel jedoch nicht. Darüber hinaus berechtigt sie sowohl zur Beschäftigung als Arbeitnehmer als auch zur Ausübung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 9, § 18c, § 26, § 35, § 38, § 51							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:niederlassungserlaubnis							
Bestandteil der Gruppe							
040 - Niederlassungserlaubnis							

040.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				30.6.2022	040.02		
Feldbezeichnung							
Ereignisdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum der Erteilung der Niederlassungserlaubnis.							
Hinweise zur Datenqualität							
Hier wird ein Recht (die Niederlassungserlaubnis) dokumentiert. Ändert sich nur der auf diesem Recht basierende Aufenthaltstitel, ist lediglich die Nr. des Aufenthaltstitels anzupassen, nicht das Datum der Erteilung der Niederlassungserlaubnis.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 9, § 18c, § 26, § 35, § 38, § 51							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
040 - Niederlassungserlaubnis							

040.03 Nummer des Aufenthaltstitels

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				9.11.2022	040.03		
Feldbezeichnung							
Nummer des Aufenthaltstitels							
Feldlänge	9	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Die Nummer des Aufenthaltstitels.							
Hinweise zur Datenqualität							
Hier wird ein Recht (die Niederlassungserlaubnis) dokumentiert. Ändert sich nur der auf diesem Recht basierende Aufenthaltstitel, ist lediglich die Nr. des Aufenthaltstitels anzupassen, nicht das Datum der Erteilung der Niederlassungserlaubnis.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 9, § 18c, § 26, § 35, § 38, § 51							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
040 - Niederlassungserlaubnis							

041 Aufenthaltsrecht EU

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		041
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Aufenthaltsrecht EU		
Beschreibung der Gruppe		
<p>Informationen zu den Aufenthaltsrechten gemäß Freizügigkeitsgesetz/EU. Das Freizügigkeitsgesetz/EU regelt die Einreise und den Aufenthalt von Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union und ihrer Familienangehörigen.</p> <p>Die Aufenthaltsrechte nach Art. 20 und Art. 21 AEUV (sui generis) werden in der Gruppe Aufenthaltserlaubnis Datenblatt Nr. 038 gespeichert.</p>		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none"> • 041.01 - Art des Aufenthaltsrechts EU • 041.02 - Ereignisdatum • 041.03 - Befristungsdatum • 041.04 - Nummer des Aufenthaltstitels 		

041.01 Art des Aufenthaltsrechts EU

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				22.12.2022	041.01		
Feldbezeichnung							
Art des Aufenthaltsrechts EU							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Enthält Angaben zur Art des Aufenthaltsrechts gemäß Freizügigkeitsgesetz/EU.							
Hinweise zur Datenqualität							
Die Regelungen umfassen auch Bürger der EWR-Staaten und des Vereinigten Königreichs.							
Rechtliche Grundlagen							
FreizügG/EU: § 3, § 5, § 16							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:euaufenthaltsrecht							
Bestandteil der Gruppe							
041 - Aufenthaltsrecht EU							

041.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				31.8.2022	041.02		
Feldbezeichnung							
Ereignisdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum der Erteilung des Aufenthaltsrechts.							
Rechtliche Grundlagen							
FreizügG/EU: § 3, § 5, § 16							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
041 - Aufenthaltsrecht EU							

041.03 Befristungsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				31.8.2022	041.03		
Feldbezeichnung							
Befristungsdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, an dem die Aufenthaltserlaubnis endet.							
Rechtliche Grundlagen							
FreizügG/EU: § 3, § 5, § 16							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
041 - Aufenthaltsrecht EU							

041.04 Nummer des Aufenthaltstitels

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				9.11.2022	041.04		
Feldbezeichnung							
Nummer des Aufenthaltstitels							
Feldlänge	9	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Die Nummer des Aufenthaltstitels.							
Rechtliche Grundlagen							
FreizügG/EU: § 3, § 5, § 16							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
041 - Aufenthaltsrecht EU							

042 Ausweisung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		042
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Ausweisung		
Beschreibung der Gruppe		
Enthält Angaben zur Ausweisung gem. AufenthG oder zum Freizügigkeitsverlust gem. FreizügG/EU.		
Hinweise zur Datenqualität		
Eine Ausweisung ist eine behördliche Entscheidung und hat die Folge, dass ein Ausländer das Bundesgebiet zu verlassen hat.		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none"> • 042.01 - Art der Ausweisung • 042.02 - Ereignisdatum • 042.03 - Befristungsdatum • 042.04 - Dauer • 042.05 - Rechtskraftdatum • 042.06 - Ermittelnde Behörde • 042.07 - Löschdatum • 042.08 - Hinweis auf Begründungstext • 042.09 - Aktenzeichen meldende Behörde • 042.10 - Externe Notiz (zu Metadaten Verfügungstext) • 042.11 - Zustellungsdatum • 042.12 - Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID) • 042.13 - Strafvorschrift (Freitext) • 042.14 - Rechtliche Bezeichnung der Tat • 042.15 - Art der Strafe, die der Ausschreibung zugrunde liegt • 042.16 - Höhe der Strafe (Jahre) • 042.17 - Höhe der Strafe (Monate) • 042.18 - Höhe der Strafe (Wochen) • 042.19 - Höhe der Strafe (Tage) • 042.20 - Höhe der Strafe (Anzahl Tagessätze) • 042.21 - Höhe der Strafe (Höhe Tagessatz) 		

042.01 Art der Ausweisung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				30.6.2022	042.01		
Feldbezeichnung							
Art der Ausweisung							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Enthält Angaben zur Ausweisung bzw. für EU-Bürger zum Verlust des Rechts auf Einreise und Aufenthalt (Freizügigkeitsverlust).							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 53, § 54, § 55 FreizügG/EU: § 2, § 5, § 6, § 7							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artderausweisung							
Bestandteil der Gruppe							
042 - Ausweisung							

042.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				19.3.2021	042.02		
Feldbezeichnung							
Ereignisdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum des Erlasses einer Ausweisungsverfügung bzw. der Feststellung des Verlusts oder des Nichtbestehens eines Rechts auf Aufenthalt bzw. Einreise nach FreizügG.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 53, § 54, § 55 FreizügG/EU: § 2, § 5, § 6, § 7							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
042 - Ausweisung							

042.03 Befristungsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				31.8.2022		042.03	
Feldbezeichnung							
Befristungsdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum des Tages, mit dessen Ablauf die Wirkung einer Ausweisungsverfügung bzw. einer Feststellung des Verlusts oder des Nichtbestehens eines Rechts auf Aufenthalt bzw. Einreise nach FreizügG/EU endet.							
Hinweise zur Datenqualität							
Die Befristungsdatum ist einzutragen, falls sich die Person nicht mehr im Bundesgebiet aufhält. Eine Dauer ist immer dann einzutragen, wenn sich die Person im Bundesgebiet aufhält (Fristhemmung). Beim Wechsel zwischen "aufhältig" und "nicht aufhältig" der Person ist zwischen Befristungsdatum und Befristungsdauer zu wechseln. Nur eines der zwei Felder ist zu befüllen. Dies ist zu verwenden, falls sich die Person nicht mehr im Bundesgebiet aufhält (vgl. Datenblatt Nr. 042.04). Hinweis: Das Aufenthaltsrecht kann bei einzelnen Ausprägungen befristet oder unbefristet erteilt werden.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 53, § 54, § 55 FreizügG/EU: § 2, § 5, § 6, § 7							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
042 - Ausweisung							

042.04 Dauer

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				31.8.2022	042.04		
Feldbezeichnung							
Dauer							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Dauer
Beschreibung des Feldinhalts							
Die Dauer der Befristung der Feststellung einer Ausweisungsverfügung bzw. des Verlusts oder der Feststellung des Nichtbestehens eines Rechts auf Aufenthalt bzw. Einreise nach FreizügG, falls das Datum nicht bekannt ist.							
Hinweise zur Datenqualität							
Beispiel Ausreisefrist 3 Jahre 7 Monate							
Die Befristungsdatum ist einzutragen, falls sich die Person nicht mehr im Bundesgebiet aufhält. Eine Dauer ist immer dann einzutragen, wenn sich die Person im Bundesgebiet aufhält (Fristhemmung). Beim Wechsel zwischen "aufhältig" und "nicht aufhältig" der Person ist zwischen Befristungsdatum und Befristungsdauer zu wechseln. Nur eines der zwei Felder ist zu befüllen.							
Dies ist zu verwenden, falls sich die Person noch im Bundesgebiet aufhält (vgl. Datenblatt Nr. 042.03), Fristhemmung.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 53, § 54, § 55							
FreizügG/EU: § 2, § 5, § 6, § 7							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
042 - Ausweisung							

042.05 Rechtskraftdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				3.5.2022	042.05		
Feldbezeichnung							
Rechtskraftdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum ist in den Fällen einer sofortigen Vollziehbarkeit oder einer eingetretenen Unanfechtbarkeit anzugeben.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 53, § 54, § 55 FreizügG/EU: § 2, § 5, § 6, § 7							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
042 - Ausweisung							

042.06 Ermittlende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt	
					9.12.2022	042.06	
Feldbezeichnung							
Ermittelnde Behörde							
Feldlänge	6	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Dieses Element beinhaltet das Behördenkennzeichen der ermittelnden Behörde. Dieses Datenblatt ist nur in einer Auskunft aus dem AZR relevant und wird nur im Zuge der Feststellung eines Terrorverdachts genutzt.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 53, § 54, § 55 FreizügG/EU: § 2, § 5, § 6, § 7							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
042 - Ausweisung							

042.07 Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				23.6.2022	042.07		
Feldbezeichnung							
Löschdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Löschda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, an dem die durchgeführte Maßnahme / das Ereignis abweichend von den Regelungen des § 36 AZRG in Verbindung mit § 18 AZRG-DV gelöscht werden soll.							
Hinweise zur Datenqualität							
Von verwaltungsintern gesetzten Fristen ist abzusehen. Ausschlaggebend sind allein gesetzlich vorgesehene Fristen. Die Fristberechnung muss bei Eintragung eines Löschdatums entsprechend der gesetzlichen Regelungen erfolgen.							
Rechtliche Grundlagen							
AZRG: § 36 AZRG-DV: § 18 AufenthG: § 53, § 54, § 55 FreizügG/EU: § 2, § 5, § 6, § 7							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
042 - Ausweisung							

042.08 Hinweis auf Begründungstext

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				19.3.2021	042.08		
Feldbezeichnung							
Hinweis auf Begründungstext							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Information zum Vorliegen eines Verfügungstextes und dessen Form (Papier / elektronisch).							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 53, § 54, § 55 FreizügG/EU: § 2, § 5, § 6, § 7							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:verfuegungstextstatus							
Bestandteil der Gruppe							
042 - Ausweisung							

042.09 Aktenzeichen meldende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				9.11.2022	042.09		
Feldbezeichnung							
Aktenzeichen meldende Behörde							
Feldlänge	25	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Aktenzeichen
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Aktenzeichen der Behörde, die die Maßnahme gemeldet hat.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, §§ 34 - 43 AufenthG: § 53 FreizügG/EU: § 2, § 5, § 6, § 7							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
042 - Ausweisung							

042.10 Externe Notiz (zu Metadaten Verfügungstext)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				9.11.2022	042.10		
Feldbezeichnung							
Externe Notiz (zu Metadaten Verfügungstext)							
Feldlänge	1024	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Mit diesem Feld können erläuternde Hinweise zu übermittelten Metadaten gespeichert werden.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, §§ 34 - 43							
AufenthG: § 53							
FreizügG/EU: § 2, § 5, § 6, § 7							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
042 - Ausweisung							

042.11 Zustellungsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	042.11		
Feldbezeichnung							
Zustellungsdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Zustelldatum des Bescheids mit der Fristsetzung zur freiwilligen Ausreise.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 53, § 54, § 55							
FreizügG/EU: § 2, § 5, § 6, § 7							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
042 - Ausweisung							

042.12 Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	042.12		
Feldbezeichnung							
Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID)							
Feldlänge	31	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID) ist die Ordnungsnummer der SIS-Ausschreibung im Schengener Informationssystem (SIS):							
Hinweise zur Datenqualität							
Die Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID / SIS-ID) identifiziert eine Ausschreibung im SIS. Diese ist im Ausländerzentralregister eindeutig. Eine Änderung ist nicht möglich. Mit der Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID / SIS-ID) kann im Ausländerzentralregister der Datensatz gefunden werden, zu dem die jeweils ausschreibende Behörde SIS-Speichersachverhalte im Ausländerzentralregister hinterlegt hat.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
042 - Ausweisung							

042.13 Strafvorschrift (Freitext)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	042.13		
Feldbezeichnung							
Strafvorschrift (Freitext)							
Feldlänge	250	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
<p>Hier ist die Rechtsgrundlage der jeweiligen (Straf-)Tat einzutragen, die ggf. zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem (SIS) geführt hat. Beispiel: § 226 StGB = Strafvorschrift Schwere Körperverletzung = rechtliche Bezeichnung der Tat</p>							
Hinweise zur Datenqualität							
<p>Nicht jeder Ausschreibung im Schengener Informationssystem liegt eine Straftat zugrunde. Voraussetzung für eine SIS-Ausschreibung ist entweder der Erlass einer Rückkehrentscheidung (Abschiebungsandrohung) oder der eines Einreise-/Aufenthaltsverbotes. Die Felder zur Strafvorschrift und zur rechtlichen Bezeichnung der jeweiligen (Straf-)Tat können mehrfach gespeichert werden.</p>							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
042 - Ausweisung							

042.14 Rechtliche Bezeichnung der Tat

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	042.14		
Feldbezeichnung							
Rechtliche Bezeichnung der Tat							
Feldlänge	250	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
<p>Hier ist die rechtliche Bezeichnung der (Straf-)Tat einzutragen, die ggf. zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem (SIS) geführt hat. Beispiel: § 226 StGB = Strafvorschrift Schwere Körperverletzung = rechtliche Bezeichnung der Tat</p>							
Hinweise zur Datenqualität							
<p>Nicht jeder Ausschreibung im Schengener Informationssystem liegt eine Straftat zugrunde. Voraussetzung für eine SIS-Ausschreibung ist entweder der Erlass einer Rückkehrentscheidung (Abschiebungsandrohung) oder der eines Einreise-/Aufenthaltsverbotes. Die Felder zur Strafvorschrift und zur rechtlichen Bezeichnung der jeweiligen (Straf-)Tat können mehrfach gespeichert werden.</p>							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
042 - Ausweisung							

042.15 Art der Strafe, die der Ausschreibung zugrunde liegt

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	042.15		
Feldbezeichnung							
Art der Strafe, die der Ausschreibung zugrunde liegt							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Hier wird die Art der der Ausschreibung zugrundeliegenden Strafe dokumentiert.							
Hinweise zur Datenqualität							
Der Ausschreibung kann eine Freiheitsstrafe, Freiheitsstrafe mit Bewährung, Geldstrafe, Jugendstrafe, Jugendstrafe auf Bewährung oder sonstige Strafe zugrunde liegen:							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
urn:xoev-de:bva:codeliste:azr.artderstrafe							
Bestandteil der Gruppe							
042 - Ausweisung							

042.16 Höhe der Strafe (Jahre)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	042.16		
Feldbezeichnung							
Höhe der Strafe (Jahre)							
Feldlänge	2	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Ganze Zahlen
Beschreibung des Feldinhalts							
Hier wird die Höhe der Strafe in Jahren dokumentiert, sofern eine Straftat zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem geführt hat. Darüber hinausgehende Monate (oder Wochen, Tage) sind im entsprechenden Feld zu erfassen:							
Hinweise zur Datenqualität							
Anzugeben sind entsprechend des Strafurteils im Falle einer Freiheitsstrafe die Anzahl der Jahre, Monate, Wochen bzw. Tage. Bei einer Geldstrafe ist die Anzahl der Tagessätze (Tage) und deren Höhe (Euro) als natürliche Zahl anzugeben:							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
042 - Ausweisung							

042.17 Höhe der Strafe (Monate)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	042.17		
Feldbezeichnung							
Höhe der Strafe (Monate)							
Feldlänge	2	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Ganze Zahlen
Beschreibung des Feldinhalts							
<p>Hier werden die Höhe der Strafe in Monaten, bzw. die die ganzen Jahre einer Strafe übersteigenden Monate (z. B. 3 Jahre, 3 Monate) dokumentiert, sofern eine Straftat zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem geführt hat. Darüber hinausgehende Wochen oder Tage sind im entsprechenden Feld zu erfassen.</p>							
Hinweise zur Datenqualität							
<p>Anzugeben sind entsprechend des Strafurteils im Falle einer Freiheitsstrafe die Anzahl der Jahre, Monate, Wochen bzw. Tage. Bei einer Geldstrafe ist die Anzahl der Tagessätze (Tage) und deren Höhe (Euro) als natürliche Zahl anzugeben.</p>							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
042 - Ausweisung							

042.18 Höhe der Strafe (Wochen)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	042.18		
Feldbezeichnung							
Höhe der Strafe (Wochen)							
Feldlänge	2	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Ganze Zahlen
Beschreibung des Feldinhalts							
<p>Hier werden die Höhe der Strafe in Wochen, bzw. die die ganzen Jahre und Monate einer Strafe übersteigenden Wochen (z. B. 3 Monate, 2 Wochen) dokumentiert, sofern eine Straftat zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem geführt hat. Darüber hinausgehende Tage sind im entsprechenden Feld zu erfassen:</p>							
Hinweise zur Datenqualität							
<p>Anzugeben sind entsprechend des Strafurteils im Falle einer Freiheitsstrafe die Anzahl der Jahre, Monate, Wochen bzw. Tage. Bei einer Geldstrafe ist die Anzahl der Tagessätze (Tage) und deren Höhe (Euro) als natürliche Zahl anzugeben:</p>							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
042 - Ausweisung							

042.19 Höhe der Strafe (Tage)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	042.19		
Feldbezeichnung							
Höhe der Strafe (Tage)							
Feldlänge	2	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Ganze Zahlen
Beschreibung des Feldinhalts							
Hier werden die Höhe der Strafe in Tagen, bzw. die die ganzen Jahre, Monate und Wochen einer Strafe übersteigenden Tage (z. B. 3 Wochen, 2 Tage) dokumentiert, sofern eine Straftat zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem geführt hat.							
Hinweise zur Datenqualität							
Anzugeben sind entsprechend des Strafurteils im Falle einer Freiheitsstrafe die Anzahl der Jahre, Monate, Wochen bzw. Tage. Bei einer Geldstrafe ist die Anzahl der Tagessätze (Tage) und deren Höhe (Euro) als natürliche Zahl anzugeben.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
042 - Ausweisung							

042.20 Höhe der Strafe (Anzahl Tagessätze)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	042.20		
Feldbezeichnung							
Höhe der Strafe (Anzahl Tagessätze)							
Feldlänge	4	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Ganze Zahlen
Beschreibung des Feldinhalts							
Hier wird die Anzahl der Tagessätze einer Geldstrafe dokumentiert, sofern eine Straftat zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem geführt hat:							
Hinweise zur Datenqualität							
Anzugeben sind entsprechend des Strafurteils im Falle einer Freiheitsstrafe die Anzahl der Jahre, Monate, Wochen bzw. Tage. Bei einer Geldstrafe ist die Anzahl der Tagessätze (Tage) und deren Höhe (Euro) als natürliche Zahl anzugeben:							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
042 - Ausweisung							

042.21 Höhe der Strafe (Höhe Tagessatz)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	042.21		
Feldbezeichnung							
Höhe der Strafe (Höhe Tagessatz)							
Feldlänge	6	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Ganze Zahlen
Beschreibung des Feldinhalts							
Hier wird die individuelle Höhe des Tagessatzes einer Geldstrafe dokumentiert, sofern eine Straftat zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem geführt hat.							
Hinweise zur Datenqualität							
Anzugeben sind entsprechend des Strafurteils im Falle einer Freiheitsstrafe die Anzahl der Jahre, Monate, Wochen bzw. Tage. Bei einer Geldstrafe ist die Anzahl der Tagessätze (Tage) und deren Höhe (Euro) als natürliche Zahl anzugeben.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
042 - Ausweisung							

043 Abschiebung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		043
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Abschiebung		
Beschreibung der Gruppe		
Informationen im Zusammenhang mit einer Ausreiseaufforderung, gesetzten Frist zur freiwilligen Ausreise, Ausreisepflicht und/oder Abschiebung.		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none"> • 043.01 - Art der Abschiebung und Hinweis auf Begründungstext - aktuell • 043.02 - Ereignisdatum • 043.03 - Befristungsdatum • 043.04 - Dauer • 043.05 - Zustellungsdatum • 043.06 - Löschdatum • 043.07 - Aktenzeichen meldende Behörde • 043.08 - Erlassende Behörde • 043.09 - Externe Notiz (zu Metadaten Verfügungstext) • 043.10 - Hinweis auf Begründungstext • 043.11 - Rechtskraftdatum • 043.12 - Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID) • 043.13 - Strafvorschrift (Freitext) • 043.14 - Rechtliche Bezeichnung der Tat • 043.15 - Art der Strafe, die der Ausschreibung zugrunde liegt • 043.16 - Höhe der Strafe (Jahre) • 043.17 - Höhe der Strafe (Monate) • 043.18 - Höhe der Strafe (Wochen) • 043.19 - Höhe der Strafe (Tage) • 043.20 - Höhe der Strafe (Anzahl Tagessätze) • 043.21 - Höhe der Strafe (Höhe Tagessatz) 		

043.01 Art der Abschiebung und Hinweis auf Begründungstext - aktuell

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				22.12.2022	043.01		
Feldbezeichnung							
Art der Abschiebung und Hinweis auf Begründungstext - aktuell							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Abschiebung ist die zwangsweise Durchsetzung der Ausreisepflicht einer ausländischen Person aus dem Bundesgebiet. Sie ist durchzuführen, wenn die Ausreisepflicht vollziehbar ist, eine Ausreisefrist nicht gewährt wurde oder diese abgelaufen ist, und die freiwillige Erfüllung der Ausreisepflicht nicht gesichert ist oder aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eine Überwachung der Ausreise erforderlich erscheint.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, §§ 34 - 43 AufenthG: § 58, § 58a, § 59							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:odelist:azr:artderabschiebung							
Bestandteil der Gruppe							
043 - Abschiebung							

043.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				22.12.2022		043.02	
Feldbezeichnung							
Ereignisdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum der Fristsetzung zur freiwilligen Ausreise, Datum der Abschiebung oder des vorangehenden Bescheids.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, §§ 34 - 43 AufenthG: § 58, § 58a, § 59							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
043 - Abschiebung							

043.03 Befristungsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				22.12.2022	043.03		
Feldbezeichnung							
Befristungsdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Im Falle einer Ausreiseaufforderung oder einer Frist zur freiwilligen Ausreise ist das Befristungsdatum der Maßnahme anzugeben. Im Falle einer vollzogenen Abschiebung mit einhergehendem Einreise und Aufenthaltsverbot ist das Datum dessen Fristablaufs einzutragen.							
Hinweise zur Datenqualität							
Die Befristungsdatum ist einzutragen, falls sich die Person nicht mehr im Bundesgebiet aufhält. Eine Dauer ist immer dann einzutragen, wenn sich die Person im Bundesgebiet aufhält (Fristhemmung). Beim Wechsel zwischen "aufhältig" und "nicht aufhältig" der Person ist zwischen Befristungsdatum und Befristungsdauer zu wechseln. Nur eines der zwei Felder ist zu befüllen.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, §§ 34 - 43 AufenthG: § 58, § 58a, § 59							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
043 - Abschiebung							

043.04 Dauer

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				22.12.2022	043.04		
Feldbezeichnung							
Dauer							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Dauer
Beschreibung des Feldinhalts							
Sofern eine Abschiebung mit Wiedereinreisesperre vollzogen wurde, ist hier die Frist durch eine Fristdauer anzugeben.							
Hinweise zur Datenqualität							
Die Befristungsdatum ist einzutragen, falls sich die Person nicht mehr im Bundesgebiet aufhält. Eine Dauer ist immer dann einzutragen, wenn sich die Person im Bundesgebiet aufhält (Fristhemmung). Beim Wechsel zwischen "aufhältig" und "nicht aufhältig" der Person ist zwischen Befristungsdatum und Befristungsdauer zu wechseln. Nur eines der zwei Felder ist zu befüllen.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, §§ 34 - 43 AufenthG: § 58, § 58a, § 59							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
043 - Abschiebung							

043.05 Zustellungsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				22.12.2022		043.05	
Feldbezeichnung							
Zustellungsdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Zustelldatum des Bescheids mit der Fristsetzung zur freiwilligen Ausreise.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, §§ 34 - 43 AufenthG: § 58, § 58a, § 59							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
043 - Abschiebung							

043.06 Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				22.12.2022	043.06		
Feldbezeichnung							
Löschdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Löschda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, an dem die durchgeführte Maßnahme / das Ereignis abweichend von den Regelungen des § 36 AZRG in Verbindung mit § 18 AZRG-DV gelöscht werden soll.							
Hinweise zur Datenqualität							
Von verwaltungsintern gesetzten Fristen ist abzusehen. Ausschlaggebend sind allein gesetzlich vorgesehene Fristen. Die Fristberechnung muss bei Eintragung eines Löschdatums entsprechend der gesetzlichen Regelungen erfolgen.							
Rechtliche Grundlagen							
AZRG: § 36 AZRG-DV: § 18 AsylG: § 7, § 8, §§ 34 - 43 AufenthG: § 58, § 58a, § 59							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
043 - Abschiebung							

043.07 Aktenzeichen meldende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				22.12.2022	043.07		
Feldbezeichnung							
Aktenzeichen meldende Behörde							
Feldlänge	25	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Aktenzeichen
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Aktenzeichen der Behörde, die einen Bescheid im Zusammenhang mit einer Ausreiseaufforderung, freiwilligen Ausreise und/ oder Abschiebung erlassen hat.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, §§ 34 - 43 AufenthG: § 58, § 58a, § 59							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
043 - Abschiebung							

043.08 Erlassende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				22.12.2022	043.08		
Feldbezeichnung							
Erlassende Behörde							
Feldlänge	6	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Behörden- kennzei- chen
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Behördenkennzeichen der erlassenden Behörde. Das Datenfeld wird nur genutzt, wenn meldende und erlassende Behörde voneinander abweichen.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, §§ 34 - 43 AufenthG: § 58, § 58a, § 59							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
043 - Abschiebung							

043.09 Externe Notiz (zu Metadaten Verfügungstext)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				22.12.2022	043.09		
Feldbezeichnung							
Externe Notiz (zu Metadaten Verfügungstext)							
Feldlänge	1024	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Mit diesem Feld können erläuternde Hinweise zu übermittelten Metadaten gespeichert werden.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, §§ 34 - 43 AufenthG: § 58, § 58a, § 59							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
043 - Abschiebung							

043.10 Hinweis auf Begründungstext

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				22.12.2022	043.10		
Feldbezeichnung							
Hinweis auf Begründungstext							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Information zum Vorliegen eines Verfügungstextes und dessen Form (Papier / elektronisch).							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, §§ 34 - 43 AufenthG: § 58, § 58a, § 59							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:verfuegungstextstatus							
Bestandteil der Gruppe							
043 - Abschiebung							

043.11 Rechtskraftdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				22.12.2022		043.11	
Feldbezeichnung							
Rechtskraftdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum der Vollziehbarkeit bzw. Unanfechtbarkeit einer behördlichen Entscheidung zu einer Abschiebung.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, §§ 34 - 43 AufenthG: § 58, § 58a, § 59							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
043 - Abschiebung							

043.12 Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	043.12		
Feldbezeichnung							
Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID)							
Feldlänge	31	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID) ist die Ordnungsnummer der SIS-Ausschreibung im Schengener Informationssystem (SIS):							
Hinweise zur Datenqualität							
Die Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID / SIS-ID) identifiziert eine Ausschreibung im SIS. Diese ist im Ausländerzentralregister eindeutig. Eine Änderung ist nicht möglich. Mit der Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID / SIS-ID) kann im Ausländerzentralregister der Datensatz gefunden werden, zu dem die jeweils ausschreibende Behörde SIS-Speichersachverhalte im Ausländerzentralregister hinterlegt hat.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
043 - Abschiebung							

043.13 Strafvorschrift (Freitext)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt
				1.2.2024	043.13
Feldbezeichnung					
Strafvorschrift (Freitext)					
Feldlänge	250	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	1
				Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts					
<p>Hier ist die Rechtsgrundlage der jeweiligen (Straf-)Tat einzutragen, die ggf. zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem (SIS) geführt hat. Beispiel: § 226 StGB = Strafvorschrift Schwere Körperverletzung = rechtliche Bezeichnung der Tat</p>					
Hinweise zur Datenqualität					
<p>Nicht jeder Ausschreibung im Schengener Informationssystem liegt eine Straftat zugrunde. Voraussetzung für eine SIS-Ausschreibung ist entweder der Erlass einer Rückkehrentscheidung (Abschiebungsandrohung) oder der eines Einreise-/Aufenthaltsverbotes. Die Felder zur Strafvorschrift und zur rechtlichen Bezeichnung der jeweiligen (Straf-)Tat können mehrfach gespeichert werden.</p>					
Rechtliche Grundlagen					
Darstellungsform					
Bestandteil der Gruppe					
043 - Abschiebung					

043.14 Rechtliche Bezeichnung der Tat

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	043.14		
Feldbezeichnung							
Rechtliche Bezeichnung der Tat							
Feldlänge	250	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
<p>Hier ist die rechtliche Bezeichnung der (Straf-)Tat einzutragen, die ggf. zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem (SIS) geführt hat. Beispiel: § 226 StGB = Strafvorschrift Schwere Körperverletzung = rechtliche Bezeichnung der Tat</p>							
Hinweise zur Datenqualität							
<p>Nicht jeder Ausschreibung im Schengener Informationssystem liegt eine Straftat zugrunde. Voraussetzung für eine SIS-Ausschreibung ist entweder der Erlass einer Rückkehrentscheidung (Abschiebungsandrohung) oder der eines Einreise-/Aufenthaltsverbotes. Die Felder zur Strafvorschrift und zur rechtlichen Bezeichnung der jeweiligen (Straf-)Tat können mehrfach gespeichert werden.</p>							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
043 - Abschiebung							

043.15 Art der Strafe, die der Ausschreibung zugrunde liegt

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	043.15		
Feldbezeichnung							
Art der Strafe, die der Ausschreibung zugrunde liegt							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Hier wird die Art der der Ausschreibung zugrundeliegenden Strafe dokumentiert.							
Hinweise zur Datenqualität							
Der Ausschreibung kann eine Freiheitsstrafe, Freiheitsstrafe mit Bewährung, Geldstrafe, Jugendstrafe, Jugendstrafe auf Bewährung oder sonstige Strafe zugrunde liegen.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
urn:xoev-de:bva:codeliste:azr.artderstrafe							
Bestandteil der Gruppe							
043 – Abschiebung							

043.16 Höhe der Strafe (Jahre)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	043.16		
Feldbezeichnung							
Höhe der Strafe (Jahre)							
Feldlänge	2	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Ganze Zahlen
Beschreibung des Feldinhalts							
Hier wird die Höhe der Strafe in Jahren dokumentiert, sofern eine Straftat zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem geführt hat. Darüber hinausgehende Monate (oder Wochen, Tage) sind im entsprechenden Feld zu erfassen:							
Hinweise zur Datenqualität							
Anzugeben sind entsprechend des Strafurteils im Falle einer Freiheitsstrafe die Anzahl der Jahre, Monate, Wochen bzw. Tage. Bei einer Geldstrafe ist die Anzahl der Tagessätze (Tage) und deren Höhe (Euro) als natürliche Zahl anzugeben:							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
043 - Abschiebung							

043.17 Höhe der Strafe (Monate)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	043.17		
Feldbezeichnung							
Höhe der Strafe (Monate)							
Feldlänge	2	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Ganze Zahlen
Beschreibung des Feldinhalts							
<p>Hier werden die Höhe der Strafe in Monaten, bzw. die die ganzen Jahre einer Strafe übersteigenden Monate (z. B. 3 Jahre, 3 Monate) dokumentiert, sofern eine Straftat zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem geführt hat. Darüber hinausgehende Wochen oder Tage sind im entsprechenden Feld zu erfassen.</p>							
Hinweise zur Datenqualität							
<p>Anzugeben sind entsprechend des Strafurteils im Falle einer Freiheitsstrafe die Anzahl der Jahre, Monate, Wochen bzw. Tage. Bei einer Geldstrafe ist die Anzahl der Tagessätze (Tage) und deren Höhe (Euro) als natürliche Zahl anzugeben.</p>							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
043 - Abschiebung							

043.18 Höhe der Strafe (Wochen)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	043.18		
Feldbezeichnung							
Höhe der Strafe (Wochen)							
Feldlänge	2	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Ganze Zahlen
Beschreibung des Feldinhalts							
<p>Hier werden die Höhe der Strafe in Wochen, bzw. die die ganzen Jahre und Monate einer Strafe übersteigenden Wochen (z. B. 3 Monate, 2 Wochen) dokumentiert, sofern eine Straftat zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem geführt hat. Darüber hinausgehende Tage sind im entsprechenden Feld zu erfassen:</p>							
Hinweise zur Datenqualität							
<p>Anzugeben sind entsprechend des Strafurteils im Falle einer Freiheitsstrafe die Anzahl der Jahre, Monate, Wochen bzw. Tage. Bei einer Geldstrafe ist die Anzahl der Tagessätze (Tage) und deren Höhe (Euro) als natürliche Zahl anzugeben:</p>							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
043 - Abschiebung							

043.19 Höhe der Strafe (Tage)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	043.19		
Feldbezeichnung							
Höhe der Strafe (Tage)							
Feldlänge	2	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Ganze Zahlen
Beschreibung des Feldinhalts							
Hier werden die Höhe der Strafe in Tagen, bzw. die die ganzen Jahre, Monate und Wochen einer Strafe übersteigenden Tage (z. B. 3 Wochen, 2 Tage) dokumentiert, sofern eine Straftat zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem geführt hat.							
Hinweise zur Datenqualität							
Anzugeben sind entsprechend des Strafurteils im Falle einer Freiheitsstrafe die Anzahl der Jahre, Monate, Wochen bzw. Tage. Bei einer Geldstrafe ist die Anzahl der Tagessätze (Tage) und deren Höhe (Euro) als natürliche Zahl anzugeben.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
043 - Abschiebung							

043.20 Höhe der Strafe (Anzahl Tagessätze)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	043.20		
Feldbezeichnung							
Höhe der Strafe (Anzahl Tagessätze)							
Feldlänge	4	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Ganze Zahlen
Beschreibung des Feldinhalts							
Hier wird die Anzahl der Tagessätze einer Geldstrafe dokumentiert, sofern eine Straftat zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem geführt hat:							
Hinweise zur Datenqualität							
Anzugeben sind entsprechend des Strafurteils im Falle einer Freiheitsstrafe die Anzahl der Jahre, Monate, Wochen bzw. Tage. Bei einer Geldstrafe ist die Anzahl der Tagessätze (Tage) und deren Höhe (Euro) als natürliche Zahl anzugeben:							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
043 - Abschiebung							

043.21 Höhe der Strafe (Höhe Tagessatz)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	043.21		
Feldbezeichnung							
Höhe der Strafe (Höhe Tagessatz)							
Feldlänge	6	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Ganze Zahlen
Beschreibung des Feldinhalts							
Hier wird die individuelle Höhe des Tagessatzes einer Geldstrafe dokumentiert, sofern eine Straftat zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem geführt hat.							
Hinweise zur Datenqualität							
Anzugeben sind entsprechend des Strafurteils im Falle einer Freiheitsstrafe die Anzahl der Jahre, Monate, Wochen bzw. Tage. Bei einer Geldstrafe ist die Anzahl der Tagessätze (Tage) und deren Höhe (Euro) als natürliche Zahl anzugeben.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
043 - Abschiebung							

044 Einreise- und Aufenthaltsverbot

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		044
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Einreise- und Aufenthaltsverbot		
Beschreibung der Gruppe		
Informationen zu einem Einreise- und Aufenthaltsverbot.		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none"> • 044.01 - Art des Einreise- und Aufenthaltsverbots • 044.02 - Ereignisdatum • 044.03 - Befristungsdatum • 044.04 - Dauer • 044.05 - Hinweis auf Begründungstext • 044.06 - Aktenzeichen meldende Behörde • 044.07 - Externe Notiz (zu Metadaten Verfügungstext) • 044.08 - Zustellungsdatum • 044.09 - Unanfechtbarkeitsdatum • 044.10 - Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID) • 044.11 - Strafvorschrift (Freitext) • 044.12 - Rechtliche Bezeichnung der Tat • 044.13 - Art der Strafe, die der Ausschreibung zugrunde liegt • 044.14 - Höhe der Strafe (Jahre) • 044.15 - Höhe der Strafe (Monate) • 044.16 - Höhe der Strafe (Wochen) • 044.17 - Höhe der Strafe (Tage) • 044.18 - Höhe der Strafe (Anzahl Tagessätze) • 044.19 - Höhe der Strafe (Höhe Tagessatz) 		

044.01 Art des Einreise- und Aufenthaltsverbots

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				13.1.2023	044.01		
Feldbezeichnung							
Art des Einreise- und Aufenthaltsverbots							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Hier ist die Art des verhängten Einreise- und Aufenthaltsverbots spezifiziert.							
Hinweise zur Datenqualität							
Durch die Verfügung eines Einreise- und Aufenthaltsverbotes wird einer ausländischen Person die Einreise nach und der Aufenthalt in Deutschland untersagt. Die Kennung ergibt sich aus dem Grund des Verbotes. Die Verfügung ist an das AZR zu übersenden.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 11							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artdeseinreiseaufenthaltsverbots							
Bestandteil der Gruppe							
044 - Einreise- und Aufenthaltsverbot							

044.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				19.5.2021	044.02		
Feldbezeichnung							
Ereignisdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum der Entscheidung zur Anordnung eines Einreise- und Aufenthaltsverbotes.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 11							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
044 - Einreise- und Aufenthaltsverbot							

044.03 Befristungsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				31.8.2022	044.03		
Feldbezeichnung							
Befristungsdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, an dem die Befristung eines Einreise- und Aufenthaltsverbotes endet, sofern es befristet wurde und sich die Person nicht mehr im Bundesgebiet aufhält.							
Hinweise zur Datenqualität							
Die Befristungsdatum ist einzutragen, falls sich die Person nicht mehr im Bundesgebiet aufhält. Eine Dauer ist immer dann einzutragen, wenn sich die Person im Bundesgebiet aufhält (Fristhemmung). Beim Wechsel zwischen "aufhältig" und "nicht aufhältig" der Person ist zwischen Befristungsdatum und Befristungsdauer zu wechseln. Nur eines der zwei Felder ist zu befüllen.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 11							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
044 - Einreise- und Aufenthaltsverbot							

044.04 Dauer

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				31.8.2022	044.04		
Feldbezeichnung							
Dauer							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Dauer
Beschreibung des Feldinhalts							
Die Dauer eines Einreise- und Aufenthaltsverbotes, falls sich die Person noch im Bundesgebiet aufhält (Fristhemmung).							
Hinweise zur Datenqualität							
Die Befristungsdatum ist einzutragen, falls sich die Person nicht mehr im Bundesgebiet aufhält. Eine Dauer ist immer dann einzutragen, wenn sich die Person im Bundesgebiet aufhält (Fristhemmung). Beim Wechsel zwischen "aufhältig" und "nicht aufhältig" der Person ist zwischen Befristungsdatum und Befristungsdauer zu wechseln. Nur eines der zwei Felder ist zu befüllen.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 11							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
044 - Einreise- und Aufenthaltsverbot							

044.05 Hinweis auf Begründungstext

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				13.1.2023		044.05	
Feldbezeichnung							
Hinweis auf Begründungstext							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Information zum Vorliegen eines Begründungstextes und dessen Form (Papier / elektronisch).							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 11							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:verfuegungstextstatus							
Bestandteil der Gruppe							
044 - Einreise- und Aufenthaltsverbot							

044.06 Aktenzeichen meldende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				9.11.2022		044.06	
Feldbezeichnung							
Aktenzeichen meldende Behörde							
Feldlänge	25	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Aktenzeichen
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Aktenzeichen der Behörde, die ein Einreise- und Aufenthaltsverbot gemeldet hat.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 11							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
044 - Einreise- und Aufenthaltsverbot							

044.07 Externe Notiz (zu Metadaten Verfügungstext)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				9.11.2022	044.07		
Feldbezeichnung							
Externe Notiz (zu Metadaten Verfügungstext)							
Feldlänge	1024	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Mit diesem Feld können erläuternde Hinweise zu übermittelten Metadaten gespeichert werden.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 11							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
044 - Einreise- und Aufenthaltsverbot							

044.08 Zustellungsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	044.08		
Feldbezeichnung							
Zustellungsdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Zustelldatum des Bescheids zu einem Einreise- und Aufenthaltsverbot.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 11							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
044 - Einreise- und Aufenthaltsverbot							

044.09 Unanfechtbarkeitsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	044.09		
Feldbezeichnung							
Unanfechtbarkeitsdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Bei Speichersachverhalten, bei denen noch keine Unanfechtbarkeit festgestellt wurde, darf dieses Datum nicht befüllt werden.							
Hinweise zur Datenqualität							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 11							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
044 - Einreise- und Aufenthaltsverbot							

044.10 Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	044.10		
Feldbezeichnung							
Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID)							
Feldlänge	31	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID) ist die Ordnungsnummer der SIS-Ausschreibung im Schengener Informationssystem (SIS):							
Hinweise zur Datenqualität							
Die Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID / SIS-ID) identifiziert eine Ausschreibung im SIS. Diese ist im Ausländerzentralregister eindeutig. Eine Änderung ist nicht möglich. Mit der Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID / SIS-ID) kann im Ausländerzentralregister der Datensatz gefunden werden, zu dem die jeweils ausschreibende Behörde SIS-Speichersachverhalte im Ausländerzentralregister hinterlegt hat.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
044 - Einreise- und Aufenthaltsverbot							

044.11 Strafvorschrift (Freitext)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt
				1.2.2024	044.11
Feldbezeichnung					
Strafvorschrift (Freitext)					
Feldlänge	250	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	1
				Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts					
Hier ist die Rechtsgrundlage der jeweiligen (Straf-)Tat einzutragen, die ggf. zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem (SIS) geführt hat. Beispiel: § 226 StGB = Strafvorschrift Schwere Körperverletzung = rechtliche Bezeichnung der Tat					
Hinweise zur Datenqualität					
Nicht jeder Ausschreibung im Schengener Informationssystem liegt eine Straftat zugrunde. Voraussetzung für eine SIS-Ausschreibung ist entweder der Erlass einer Rückkehrentscheidung (Abschiebungsandrohung) oder der eines Einreise-/Aufenthaltsverbotes. Die Felder zur Strafvorschrift und zur rechtlichen Bezeichnung der jeweiligen (Straf-)Tat können mehrfach gespeichert werden.					
Rechtliche Grundlagen					
Darstellungsform					
Bestandteil der Gruppe					
044 - Einreise- und Aufenthaltsverbot					

044.12 Rechtliche Bezeichnung der Tat

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	044.12		
Feldbezeichnung							
Rechtliche Bezeichnung der Tat							
Feldlänge	250	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
<p>Hier ist die rechtliche Bezeichnung der (Straf-)Tat einzutragen, die ggf. zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem (SIS) geführt hat. Beispiel: § 226 StGB = Strafvorschrift Schwere Körperverletzung = rechtliche Bezeichnung der Tat</p>							
Hinweise zur Datenqualität							
<p>Nicht jeder Ausschreibung im Schengener Informationssystem liegt eine Straftat zugrunde. Voraussetzung für eine SIS-Ausschreibung ist entweder der Erlass einer Rückkehrentscheidung (Abschiebungsandrohung) oder der eines Einreise-/Aufenthaltsverbotes. Die Felder zur Strafvorschrift und zur rechtlichen Bezeichnung der jeweiligen (Straf-)Tat können mehrfach gespeichert werden.</p>							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
044 - Einreise- und Aufenthaltsverbot							

044.13 Art der Strafe, die der Ausschreibung zugrunde liegt

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	044.13		
Feldbezeichnung							
Art der Strafe, die der Ausschreibung zugrunde liegt							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Hier wird die Art der der Ausschreibung zugrundeliegenden Strafe dokumentiert.							
Hinweise zur Datenqualität							
Der Ausschreibung kann eine Freiheitsstrafe, Freiheitsstrafe mit Bewährung, Geldstrafe, Jugendstrafe, Jugendstrafe auf Bewährung oder sonstige Strafe zugrunde liegen.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
urn:xoev-de:bva:codeliste:azr.artderstrafe							
Bestandteil der Gruppe							
044 - Einreise- und Aufenthaltsverbot							

044.14 Höhe der Strafe (Jahre)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	044.14		
Feldbezeichnung							
Höhe der Strafe (Jahre)							
Feldlänge	2	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Ganze Zahlen
Beschreibung des Feldinhalts							
Hier wird die Höhe der Strafe in Jahren dokumentiert, sofern eine Straftat zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem geführt hat. Darüber hinausgehende Monate (oder Wochen, Tage) sind im entsprechenden Feld zu erfassen:							
Hinweise zur Datenqualität							
Anzugeben sind entsprechend des Strafurteils im Falle einer Freiheitsstrafe die Anzahl der Jahre, Monate, Wochen bzw. Tage. Bei einer Geldstrafe ist die Anzahl der Tagessätze (Tage) und deren Höhe (Euro) als natürliche Zahl anzugeben:							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
044 - Einreise- und Aufenthaltsverbot							

044.15 Höhe der Strafe (Monate)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	044.15		
Feldbezeichnung							
Höhe der Strafe (Monate)							
Feldlänge	2	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Ganze Zahlen
Beschreibung des Feldinhalts							
<p>Hier werden die Höhe der Strafe in Monaten, bzw. die die ganzen Jahre einer Strafe übersteigenden Monate (z. B. 3 Jahre, 3 Monate) dokumentiert, sofern eine Straftat zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem geführt hat. Darüber hinausgehende Wochen oder Tage sind im entsprechenden Feld zu erfassen.</p>							
Hinweise zur Datenqualität							
<p>Anzugeben sind entsprechend des Strafurteils im Falle einer Freiheitsstrafe die Anzahl der Jahre, Monate, Wochen bzw. Tage. Bei einer Geldstrafe ist die Anzahl der Tagessätze (Tage) und deren Höhe (Euro) als natürliche Zahl anzugeben.</p>							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
044 - Einreise- und Aufenthaltsverbot							

044.16 Höhe der Strafe (Wochen)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	044.16		
Feldbezeichnung							
Höhe der Strafe (Wochen)							
Feldlänge	2	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Ganze Zahlen
Beschreibung des Feldinhalts							
<p>Hier werden die Höhe der Strafe in Wochen, bzw. die die ganzen Jahre und Monate einer Strafe übersteigenden Wochen (z. B. 3 Monate, 2 Wochen) dokumentiert, sofern eine Straftat zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem geführt hat. Darüber hinausgehende Tage sind im entsprechenden Feld zu erfassen:</p>							
Hinweise zur Datenqualität							
<p>Anzugeben sind entsprechend des Strafurteils im Falle einer Freiheitsstrafe die Anzahl der Jahre, Monate, Wochen bzw. Tage. Bei einer Geldstrafe ist die Anzahl der Tagessätze (Tage) und deren Höhe (Euro) als natürliche Zahl anzugeben:</p>							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
044 - Einreise- und Aufenthaltsverbot							

044.17 Höhe der Strafe (Tage)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	044.17		
Feldbezeichnung							
Höhe der Strafe (Tage)							
Feldlänge	2	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Ganze Zahlen
Beschreibung des Feldinhalts							
<p>Hier werden die Höhe der Strafe in Tagen, bzw. die die ganzen Jahre, Monate und Wochen einer Strafe übersteigenden Tage (z. B. 3 Wochen, 2 Tage) dokumentiert, sofern eine Straftat zu einer Rückkehr-entscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem geführt hat.</p>							
Hinweise zur Datenqualität							
<p>Anzugeben sind entsprechend des Strafurteils im Falle einer Freiheitsstrafe die Anzahl der Jahre, Monate, Wochen bzw. Tage. Bei einer Geldstrafe ist die Anzahl der Tagessätze (Tage) und deren Höhe (Euro) als natürliche Zahl anzugeben.</p>							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
044 - Einreise- und Aufenthaltsverbot							

044.18 Höhe der Strafe (Anzahl Tagessätze)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	044.18		
Feldbezeichnung							
Höhe der Strafe (Anzahl Tagessätze)							
Feldlänge	4	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Ganze Zahlen
Beschreibung des Feldinhalts							
Hier wird die Anzahl der Tagessätze einer Geldstrafe dokumentiert, sofern eine Straftat zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem geführt hat:							
Hinweise zur Datenqualität							
Anzugeben sind entsprechend des Strafurteils im Falle einer Freiheitsstrafe die Anzahl der Jahre, Monate, Wochen bzw. Tage. Bei einer Geldstrafe ist die Anzahl der Tagessätze (Tage) und deren Höhe (Euro) als natürliche Zahl anzugeben:							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
044 - Einreise- und Aufenthaltsverbot							

044.19 Höhe der Strafe (Höhe Tagessatz)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	044.19		
Feldbezeichnung							
Höhe der Strafe (Höhe Tagessatz)							
Feldlänge	6	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Ganze Zahlen
Beschreibung des Feldinhalts							
Hier wird die individuelle Höhe des Tagessatzes einer Geldstrafe dokumentiert, sofern eine Straftat zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem geführt hat.							
Hinweise zur Datenqualität							
Anzugeben sind entsprechend des Strafurteils im Falle einer Freiheitsstrafe die Anzahl der Jahre, Monate, Wochen bzw. Tage. Bei einer Geldstrafe ist die Anzahl der Tagessätze (Tage) und deren Höhe (Euro) als natürliche Zahl anzugeben.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
044 - Einreise- und Aufenthaltsverbot							

045 Einschränkung / Untersagung der politischen Betätigung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		045
Gruppenname	Häufigkeit	0..1
Einschränkung / Untersagung der politischen Betätigung		
Beschreibung der Gruppe		
Enthält Informationen über Einschränkung bzw. Untersagung der politischen Betätigung.		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none"> • 045.01 - Art der Einschränkung/Untersagung der politischen Betätigung • 045.02 - Ereignisdatum • 045.03 - Befristungsdatum • 045.04 - Externe Notiz (zu Metadaten Verfügungstext) • 045.05 - Hinweis auf Begründungstext 		

045.01 Art der Einschränkung/Untersagung der politischen Betätigung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				30.6.2022	045.01		
Feldbezeichnung							
Art der Einschränkung/Untersagung der politischen Betätigung							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Information über die Art der befristeten oder unbefristeten Beschränkung oder Untersagung der politischen Betätigung einer drittstaatsangehörigen Person.							
Hinweise zur Datenqualität							
Es kann nur ein Speichersachverhalt zu politischer Betätigung erfasst werden. Bei Zuspeicherung eines weiteren Speichersachverhalts zu diesem Thema wird der alte Sachverhalt automatisch überschrieben.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 47							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:arteinschraenkungpolitischebetaetigung							
Bestandteil der Gruppe							
045 - Einschränkung / Untersagung der politischen Betätigung							

045.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				19.5.2021	045.02		
Feldbezeichnung							
Ereignisdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum der Anordnung einer Einschränkung/Untersagung der politischen Betätigung oder das Datum von deren Aufhebung.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 47							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
045 - Einschränkung / Untersagung der politischen Betätigung							

045.03 Befristungsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				19.1.2022		045.03	
Feldbezeichnung							
Befristungsdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, an dem die Befristung einer Einschränkung/Untersagung der politischen Betätigung endet.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 47							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
045 - Einschränkung / Untersagung der politischen Betätigung							

045.04 Externe Notiz (zu Metadaten Verfügungstext)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				9.11.2022	045.04		
Feldbezeichnung							
Externe Notiz (zu Metadaten Verfügungstext)							
Feldlänge	1024	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Mit diesem Feld können erläuternde Hinweise zu übermittelten Metadaten gespeichert werden.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 47							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
045 - Einschränkung / Untersagung der politischen Betätigung							

045.05 Hinweis auf Begründungstext

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				19.5.2021	045.05		
Feldbezeichnung							
Hinweis auf Begründungstext							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Information zum Vorliegen eines Verfügungstextes und dessen Form (Papier / elektronisch).							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 47							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:verfuegungstextstatus							
Bestandteil der Gruppe							
045 - Einschränkung / Untersagung der politischen Betätigung							

046 Überwachungsmaßnahmen

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		046
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Überwachungsmaßnahmen		
Beschreibung der Gruppe		
Informationen über Überwachungsmaßnahmen für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer.		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none"> • 046.01 - Art der Überwachungsmaßnahmen bei ausgewiesenen Ausländern nach § 56 AufenthG • 046.02 - Ereignisdatum • 046.03 - Löschdatum • 046.04 - Räumliche Beschränkung (Behörde) • 046.05 - Hinweis auf Begründungstext • 046.06 - Aktenzeichen meldende Behörde • 046.07 - Externe Notiz (zu Metadaten Verfügungstext) 		

046.01 Art der Überwachungsmaßnahmen bei ausgewiesenen Ausländern nach § 56 AufenthG

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				30.6.2022	046.01		
Feldbezeichnung							
Art der Überwachungsmaßnahmen bei ausgewiesenen Ausländern nach § 56 AufenthG							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Die Art der gemeldeten Überwachungsmaßnahme bei ausgewiesenen ausländischen Personen nach § 56 AufenthG.							
Hinweise zur Datenqualität							
Die Überwachungsmaßnahme dient der stärkeren Kontrolle vollziehbar ausreisepflichtiger Personen, welche sich weiterhin im Bundesgebiet aufhalten. Es können mehrere Überwachungsmaßnahmen - jedoch nur jeweils eine der gleichen Ausprägung - gespeichert werden. Eine Überwachungsmaßnahme kann nur dann gespeichert werden, wenn bereits ein aufhältiger Meldestatus im Bestand vorhanden ist.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 56, § 56a							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artueberwachungsmassnahme							
Bestandteil der Gruppe							
046 - Überwachungsmaßnahmen							

046.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				19.5.2021		046.02	
Feldbezeichnung							
Ereignisdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum der Anordnung einer Überwachungsmaßnahme.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 56, § 56a							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
046 - Überwachungsmaßnahmen							

046.03 Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				23.6.2022	046.03		
Feldbezeichnung							
Löschdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Löschda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, an dem die durchgeführte Maßnahme / das Ereignis abweichend von den Regelungen des § 36 AZRG in Verbindung mit § 18 AZRG-DV gelöscht werden soll.							
Hinweise zur Datenqualität							
Von verwaltungsintern gesetzten Fristen ist abzusehen. Ausschlaggebend sind allein gesetzlich vorgesehene Fristen. Die Fristberechnung muss bei Eintragung eines Löschdatums entsprechend der gesetzlichen Regelungen erfolgen.							
Rechtliche Grundlagen							
AZRG: § 36 AZRG-DV: § 18 AufenthG: § 56, § 56a							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
046 - Überwachungsmaßnahmen							

046.04 Räumliche Beschränkung (Behörde)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				30.6.2022	046.04		
Feldbezeichnung							
Räumliche Beschränkung (Behörde)							
Feldlänge	6	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Behörden- kennzei- chen
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Behördenkennzeichen der Ausländerbehörde, auf deren Bezirk der Aufenthalt beschränkt ist.							
Hinweise zur Datenqualität							
Das Feld bezieht sich auf genau eine Art der Überwachungsmaßnahme (§ 56 Abs. 2 AufenthG).							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 56, § 56a							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
046 - Überwachungsmaßnahmen							

046.05 Hinweis auf Begründungstext

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				19.5.2021	046.05		
Feldbezeichnung							
Hinweis auf Begründungstext							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Information zum Vorliegen eines Verfügungstextes und dessen Form (Papier / elektronisch).							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 56, § 56a							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:verfuegungstextstatus							
Bestandteil der Gruppe							
046 - Überwachungsmaßnahmen							

046.06 Aktenzeichen meldende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				9.11.2022	046.06		
Feldbezeichnung							
Aktenzeichen meldende Behörde							
Feldlänge	25	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Aktenzei- chen
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Aktenzeichen der Behörde, die eine Überwachungsmaßnahme gemeldet hat.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 56, § 56a							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
046 - Überwachungsmaßnahmen							

046.07 Externe Notiz (zu Metadaten Verfügungstext)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				9.11.2022	046.07		
Feldbezeichnung							
Externe Notiz (zu Metadaten Verfügungstext)							
Feldlänge	1024	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Mit diesem Feld können erläuternde Hinweise zu übermittelten Metadaten gespeichert werden.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 56, § 56a							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
046 - Überwachungsmaßnahmen							

047 Duldung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		047
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Duldung		
Beschreibung der Gruppe		
Information zur Duldung.		
Hinweise zur Datenqualität		
Bei bestehenden Aufenthaltstiteln kann keine Duldung erfasst werden.		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none">• 047.01 - Art der Angaben zum Duldungsgrund• 047.02 - Ereignisdatum• 047.03 - Befristungsdatum• 047.04 - Bescheinigungsnummer• 047.05 - Nummer Trägervordruck• 047.06 - Löschdatum		

047.01 Art der Angaben zum Duldungsgrund

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				31.8.2022	047.01		
Feldbezeichnung							
Art der Angaben zum Duldungsgrund							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Angaben zum Grund der Aussetzung der Abschiebung.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 60a, § 60b, § 60c, § 60d							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artderduldung							
Bestandteil der Gruppe							
047 - Duldung							

047.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				31.8.2022	047.02		
Feldbezeichnung							
Ereignisdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum der Erteilung, des Widerrufs oder des Erlöschens einer Duldung.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 60a, § 60b, § 60c, § 60d							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
047 - Duldung							

047.03 Befristungsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				31.8.2022	047.03		
Feldbezeichnung							
Befristungsdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, an dem die Befristung einer Duldung endet.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 60a, § 60b, § 60c, § 60d							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
047 - Duldung							

047.04 Bescheinigungsnummer

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				9.11.2022	047.04		
Feldbezeichnung							
Bescheinigungsnummer							
Feldlänge	9	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Die Nummer der Duldungsbescheinigung, d. h. des Klebeetiketts.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 60a, § 60b, § 60c, § 60d							
Darstellungsform							
T\d{7}\Vd{8}							
Bestandteil der Gruppe							
047 - Duldung							

047.05 Nummer Trägervordruck

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				9.11.2022	047.05		
Feldbezeichnung							
Nummer Trägervordruck							
Feldlänge	8	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Die Nummer des Trägervordrucks.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 60a, § 60b, § 60c, § 60d							
Darstellungsform							
K\d{7} Q\d{7}							
Bestandteil der Gruppe							
047 - Duldung							

047.06 Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				23.6.2022	047.06		
Feldbezeichnung							
Löschdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Löschda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, an dem die durchgeführte Maßnahme / das Ereignis abweichend von den Regelungen des § 36 AZRG in Verbindung mit § 18 AZRG-DV gelöscht werden soll.							
Hinweise zur Datenqualität							
Von verwaltungsintern gesetzten Fristen ist abzusehen. Ausschlaggebend sind allein gesetzlich vorgesehene Fristen. Die Fristberechnung muss bei Eintragung eines Löschdatums entsprechend der gesetzlichen Regelungen erfolgen.							
Rechtliche Grundlagen							
AZRG: § 36 AZRG-DV: § 18							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
047 - Duldung							

048 Ausreiseverbot

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		048
Gruppenname	Häufigkeit	0..1
Ausreiseverbot		
Beschreibung der Gruppe		
Enthält Informationen zur Untersagung der Ausreise aus dem Bundesgebiet.		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none">• 048.01 - Art des Ausreiseverbots• 048.02 - Ereignisdatum• 048.03 - Befristungsdatum• 048.04 - Löschdatum		

048.01 Art des Ausreiseverbots

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				30.6.2022	048.01		
Feldbezeichnung							
Art des Ausreiseverbots							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datenfeld enthält Informationen zur Art des Ausreiseverbots.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artdesausreiseverbots							
Bestandteil der Gruppe							
048 - Ausreiseverbot							

048.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				27.5.2021	048.02		
Feldbezeichnung							
Ereignisdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum des Erlasses eines Ausreiseverbots.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
048 - Ausreiseverbot							

048.03 Befristungsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				27.5.2021		048.03	
Feldbezeichnung							
Befristungsdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum an dem die Befristung eines Ausreiseverbots endet.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
048 - Ausreiseverbot							

048.04 Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				23.6.2022	048.04		
Feldbezeichnung							
Löschdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Löschda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, an dem die durchgeführte Maßnahme / das Ereignis abweichend von den Regelungen des § 36 AZRG in Verbindung mit § 18 AZRG-DV gelöscht werden soll.							
Hinweise zur Datenqualität							
Von verwaltungsintern gesetzten Fristen ist abzusehen. Ausschlaggebend sind allein gesetzlich vorgesehene Fristen. Die Fristberechnung muss bei Eintragung eines Löschdatums entsprechend der gesetzlichen Regelungen erfolgen.							
Rechtliche Grundlagen							
AZRG: § 36							
AZRG-DV: § 18							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
048 - Ausreiseverbot							

049 Passrechtliche Massnahmen

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		049
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Passrechtliche Massnahmen		
Beschreibung der Gruppe		
Information über die ausgestellten deutschen Passersatzpapiere.		
Hinweise zur Datenqualität		
<p>Der Reiseausweis für ausländische Personen (§ 4 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 AufenthV) wird nach § 5 Abs. 1 AufenthV ausgestellt, wenn die ausländische Person nachweislich keinen Pass oder Passersatz besitzt und ihn nicht auf zumutbare Weise erlangen kann. Bei einer bereits vorhandenen Dokumentennummer wird die Speicherung von passrechtlichen Maßnahmen unterbunden. Da alte, den passrechtlichen Maßnahmen unterfallende Ausweise bei Ausgabe eines neuen Reiseausweises eingezogen werden, ist folglich pro Person jeweils nur ein derartiger, aktueller Ausweis im AZR erfassbar. Der alte Reiseausweis muss entsprechend gelöscht und der neue Reiseausweis neu erfasst werden. Der alte Reiseausweis kann dem Ausländer belassen werden, wenn dort ein längerfristiges, noch gültiges Visum eines anderen Staates eingetragen ist, das in Verbindung mit dem neuen Reiseausweis noch genutzt werden kann.</p>		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none"> • 049.01 - Art der passrechtlichen Massnahmen • 049.02 - Ereignisdatum • 049.03 - Befristungsdatum • 049.04 - Löschdatum • 049.05 - Dokumentnummer 		

049.01 Art der passrechtlichen Massnahmen

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				31.8.2022	049.01		
Feldbezeichnung							
Art der passrechtlichen Massnahmen							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Die Art der durch die Bundesrepublik Deutschland ausgestellten Passersatzpapiere.							
Hinweise zur Datenqualität							
Die Angabe der ausgestellten Dokumentenart entsprechend ihrer Bezeichnung in § 4 Abs. 1 Satz 1 AufenthV ist erforderlich.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthV: § 4							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artpassrechtlichemassnahmen							
Bestandteil der Gruppe							
049 - Passrechtliche Massnahmen							

049.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				31.8.2022	049.02		
Feldbezeichnung							
Ereignisdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum der Ausstellung von Passersatzpapieren.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthV: § 4, § 8							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
049 - Passrechtliche Massnahmen							

049.03 Befristungsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				31.8.2022	049.03		
Feldbezeichnung							
Befristungsdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, an dem die Gültigkeit von Passersatzpapieren endet.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthV: § 4, § 8							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
049 - Passrechtliche Massnahmen							

049.04 Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				23.6.2022	049.04		
Feldbezeichnung							
Löschdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Löschda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, an dem die durchgeführte Maßnahme / das Ereignis abweichend von den Regelungen des § 36 AZRG in Verbindung mit § 18 AZRG-DV gelöscht werden soll.							
Hinweise zur Datenqualität							
Von verwaltungsintern gesetzten Fristen ist abzusehen. Ausschlaggebend sind allein gesetzlich vorgesehene Fristen. Die Fristberechnung muss bei Eintragung eines Löschdatums entsprechend der gesetzlichen Regelungen erfolgen.							
Rechtliche Grundlagen							
AZRG: § 36 AZRG-DV: § 18 AufenthV: § 68							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
049 - Passrechtliche Massnahmen							

049.05 Dokumentnummer

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				9.11.2022	049.05		
Feldbezeichnung							
Dokumentnummer							
Feldlänge	25	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Die Nummer des ausgestellten Dokuments.							
Hinweise zur Datenqualität							
Die exakte Angabe der Passnummer ist für Prüfwzwecke unbedingt erforderlich.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthV: § 4							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
049 - Passrechtliche Massnahmen							

050 Zurückweisung, Zurückschiebung und Abschiebung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		050
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Zurückweisung, Zurückschiebung und Abschiebung		
Beschreibung der Gruppe		
Informationen zu einer Zurückweisung oder Zurückschiebung bzw. einer Abschiebung.		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none"> • 050.01 - Art der Zurückweisung, Zurückschiebung und Abschiebung • 050.02 - Ereignisdatum • 050.03 - Befristungsdatum • 050.04 - Unanfechtsbarkeitsdatum • 050.05 - Löschdatum • 050.06 - Hinweis auf Begründungstext • 050.07 - Aktenzeichen meldende Behörde • 050.08 - Externe Notiz (zu Metadaten Verfügungstext) • 050.09 - Dauer • 050.10 - Zustellungsdatum • 050.11 - Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID) • 050.12 - Strafvorschrift (Freitext) • 050.13 - Rechtliche Bezeichnung der Tat • 050.14 - Art der Strafe, die der Ausschreibung zugrunde liegt • 050.15 - Höhe der Strafe (Jahre) • 050.16 - Höhe der Strafe (Monate) • 050.17 - Höhe der Strafe (Wochen) • 050.18 - Höhe der Strafe (Tage) • 050.19 - Höhe der Strafe (Anzahl Tagessätze) • 050.20 - Höhe der Strafe (Höhe Tagessatz) 		

050.01 Art der Zurückweisung, Zurückschiebung und Abschiebung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				31.8.2022	050.01		
Feldbezeichnung							
Art der Zurückweisung, Zurückschiebung und Abschiebung							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Angaben zur Art der Zurückweisung, Zurückschiebung und Abschiebung.							
Hinweise zur Datenqualität							
Die Speichersachverhalte mit den Kennungen 04, 05, 12 und 13 lösen automatisiert ein Einreise- und Aufenthaltsverbot (EAV) "Nach § 11 Abs. 1 und 2 AufenthG wegen Ausweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung (Kennung 04)" und eine Meldung im Meldestatus "hält sich nicht mehr im Bundesgebiet auf (Kennung 07)" im AZR aus. Die entsprechenden Regelungen zum EAV sind zu beachten.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, §§ 34 - 43 AufenthG: § 15, §§ 50 - 56a, §§ 57 - 59, § 71							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artzurueckweisungzurueckschiebung							
Bestandteil der Gruppe							
050 - Zurückweisung, Zurückschiebung und Abschiebung							

050.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				31.8.2022	050.02		
Feldbezeichnung							
Ereignisdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum der Zurückweisung, Zurückschiebung, Ausreiseaufforderung, Abschiebungsandrohung oder Abschiebung.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, §§ 34 - 43							
AufenthG: § 15, §§ 50 - 56a, §§ 57 - 59, § 71							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
050 - Zurückweisung, Zurückschiebung und Abschiebung							

050.03 Befristungsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				31.8.2022	050.03		
Feldbezeichnung							
Befristungsdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, an dem die Befristung der Wirkung einer Abschiebung oder Zurückschiebung endet.							
Hinweise zur Datenqualität							
Falls bei den Speichersachverhalten							
<ul style="list-style-type: none"> • "Zurückgeschoben (befristet) (Kennung 04)" • "Abgeschoben (§ 71 Absatz 3 Nr. 1a und 1b AufenthG) mit Wiedereinreiseverbot, befristet (Kennung 12)" 							
ein Fristdatum zusammen mit einer Dauer erfasst wird, entfällt die Dauer und es wird nur das Fristdatum im Datensatz hinterlegt.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, §§ 34 - 43							
AufenthG: § 15, §§ 50 - 56a, §§ 57 - 59, § 71							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
050 - Zurückweisung, Zurückschiebung und Abschiebung							

050.04 Unanfechtsbarkeitsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				31.8.2022	050.04		
Feldbezeichnung							
Unanfechtsbarkeitsdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, an dem die Zurückweisung bzw. Zurückschiebung unanfechtbar bzw. vollziehbar wird.							
Hinweise zur Datenqualität							
Bei Speichersachverhalten, bei denen noch keine Unanfechtbarkeit festgestellt wurde, darf dieses Datum nicht befüllt werden.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, §§ 34 - 43 AufenthG: § 15, §§ 50 - 56a, §§ 57 - 59, § 71							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
050 - Zurückweisung, Zurückschiebung und Abschiebung							

050.05 Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				31.8.2022	050.05		
Feldbezeichnung							
Löschdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Löschda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Datum, an dem die durchgeführte Maßnahme / das Ereignis abweichend von den Regelungen des § 36 AZRG in Verbindung mit § 18 AZRG-DV gelöscht werden soll.							
Hinweise zur Datenqualität							
Von verwaltungsintern gesetzten Fristen ist abzusehen. Ausschlaggebend sind allein gesetzlich vorgesehene Fristen. Die Fristberechnung muss bei Eintragung eines Löschdatums entsprechend der gesetzlichen Regelungen erfolgen.							
Rechtliche Grundlagen							
AZRG: § 36 AZRG-DV: § 18 AsylG: § 7, § 8, §§ 34 - 43 AufenthG: § 15, §§ 50 - 56a, §§ 57 - 59, § 71							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
050 - Zurückweisung, Zurückschiebung und Abschiebung							

050.06 Hinweis auf Begründungstext

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				31.8.2022	050.06		
Feldbezeichnung							
Hinweis auf Begründungstext							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Information zum Vorliegen eines Verfügungstextes und dessen Form (Papier / elektronisch).							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, §§ 34 - 43							
AufenthG: § 15, §§ 50 - 56a, §§ 57 - 59, § 71							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:verfuegungstextstatus							
Bestandteil der Gruppe							
050 - Zurückweisung, Zurückschiebung und Abschiebung							

050.07 Aktenzeichen meldende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				9.11.2022	050.07		
Feldbezeichnung							
Aktenzeichen meldende Behörde							
Feldlänge	25	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Aktenzei- chen
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Aktenzeichen der Behörde, die die Maßnahme gemeldet hat.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, §§ 34 - 43 AufenthG: § 15, §§ 50 - 56a, §§ 57 - 59, § 71							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
050 - Zurückweisung, Zurückschiebung und Abschiebung							

050.08 Externe Notiz (zu Metadaten Verfügungstext)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				9.11.2022	050.08		
Feldbezeichnung							
Externe Notiz (zu Metadaten Verfügungstext)							
Feldlänge	1024	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Mit diesem Feld können erläuternde Hinweise zu übermittelten Metadaten gespeichert werden.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, §§ 34 - 43							
AufenthG: § 15, §§ 50 - 56a, §§ 57 - 59, § 71							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
050 - Zurückweisung, Zurückschiebung und Abschiebung							

050.09 Dauer

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	050.09		
Feldbezeichnung							
Dauer							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Dauer
Beschreibung des Feldinhalts							
Die Dauer einer Befristung der Wirkung einer Abschiebung oder Zurückschiebung.							
Hinweise zur Datenqualität							
<p>Eine Dauer ist immer dann einzutragen, wenn sich die Person im Bundesgebiet aufhält (Fristhemmung). Beim Wechsel zwischen "aufhältig" und "nicht aufhältig" der Person ist zwischen Befristungsdatum und Befristungsdauer zu wechseln.</p> <p>Das Befristungsdatum ist einzutragen, falls sich die Person nicht mehr im Bundesgebiet aufhält. Nur eines der zwei Felder (Dauer ODER Befristungsdatum) ist zu befüllen.</p>							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, §§ 34 - 43							
AufenthG: § 15, §§ 50 - 56a, §§ 57 - 59, § 71							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
050 - Zurückweisung, Zurückschiebung und Abschiebung							

050.10 Zustellungsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	050.10		
Feldbezeichnung							
Zustellungsdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Zustelldatum des Bescheids zu einer Ausreiseaufforderung oder einer Abschiebungsandrohung.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, §§ 34 - 43							
AufenthG: § 15, §§ 50 - 56a, §§ 57 - 59, § 71							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
050 - Zurückweisung, Zurückschiebung und Abschiebung							

050.11 Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	050.11		
Feldbezeichnung							
Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID)							
Feldlänge	31	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID) ist die Ordnungsnummer der SIS-Ausschreibung im Schengener Informationssystem (SIS):							
Hinweise zur Datenqualität							
Die Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID / SIS-ID) identifiziert eine Ausschreibung im SIS. Diese ist im Ausländerzentralregister eindeutig. Eine Änderung ist nicht möglich. Mit der Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID / SIS-ID) kann im Ausländerzentralregister der Datensatz gefunden werden, zu dem die jeweils ausschreibende Behörde SIS-Speichersachverhalte im Ausländerzentralregister hinterlegt hat.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
050 - Zurückweisung, Zurückschiebung und Abschiebung							

050.12 Strafvorschrift (Freitext)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt
				1.2.2024	050.12
Feldbezeichnung					
Strafvorschrift (Freitext)					
Feldlänge	250	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	1
				Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts					
<p>Hier ist die Rechtsgrundlage der jeweiligen (Straf-)Tat einzutragen, die ggf. zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem (SIS) geführt hat. Beispiel: § 226 StGB = Strafvorschrift Schwere Körperverletzung = rechtliche Bezeichnung der Tat</p>					
Hinweise zur Datenqualität					
<p>Nicht jeder Ausschreibung im Schengener Informationssystem liegt eine Straftat zugrunde. Voraussetzung für eine SIS-Ausschreibung ist entweder der Erlass einer Rückkehrentscheidung (Abschiebungsandrohung) oder der eines Einreise-/Aufenthaltsverbotes. Die Felder zur Strafvorschrift und zur rechtlichen Bezeichnung der jeweiligen (Straf-)Tat können mehrfach gespeichert werden.</p>					
Rechtliche Grundlagen					
Darstellungsform					
Bestandteil der Gruppe					
050 - Zurückweisung, Zurückschiebung und Abschiebung					

050.13 Rechtliche Bezeichnung der Tat

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	050.13		
Feldbezeichnung							
Rechtliche Bezeichnung der Tat							
Feldlänge	250	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
<p>Hier ist die rechtliche Bezeichnung der (Straf-)Tat einzutragen, die ggf. zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem (SIS) geführt hat. Beispiel:</p> <p>§ 226 StGB = Strafvorschrift</p> <p>Schwere Körperverletzung = rechtliche Bezeichnung der Tat</p>							
Hinweise zur Datenqualität							
<p>Nicht jeder Ausschreibung im Schengener Informationssystem liegt eine Straftat zugrunde. Voraussetzung für eine SIS-Ausschreibung ist entweder der Erlass einer Rückkehrentscheidung (Abschiebungsandrohung) oder der eines Einreise-/Aufenthaltsverbotes. Die Felder zur Strafvorschrift und zur rechtlichen Bezeichnung der jeweiligen (Straf-)Tat können mehrfach gespeichert werden.</p>							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
050 - Zurückweisung, Zurückschiebung und Abschiebung							

050.14 Art der Strafe, die der Ausschreibung zugrunde liegt

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	050.14		
Feldbezeichnung							
Art der Strafe, die der Ausschreibung zugrunde liegt							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Hier wird die Art der der Ausschreibung zugrundeliegenden Strafe dokumentiert.							
Hinweise zur Datenqualität							
Der Ausschreibung kann eine Freiheitsstrafe, Freiheitsstrafe mit Bewährung, Geldstrafe, Jugendstrafe, Jugendstrafe auf Bewährung oder sonstige Strafe zugrunde liegen.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
urn:xoev-de:bva:codeliste:azr.artderstrafe							
Bestandteil der Gruppe							
050 – Zurückweisung, Zurückschiebung und Abschiebung							

050.15 Höhe der Strafe (Jahre)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	050.15		
Feldbezeichnung							
Höhe der Strafe (Jahre)							
Feldlänge	2	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Ganze Zahlen
Beschreibung des Feldinhalts							
Hier wird die Höhe der Strafe in Jahren dokumentiert, sofern eine Straftat zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem geführt hat. Darüber hinausgehende Monate (oder Wochen, Tage) sind im entsprechenden Feld zu erfassen:							
Hinweise zur Datenqualität							
Anzugeben sind entsprechend des Strafurteils im Falle einer Freiheitsstrafe die Anzahl der Jahre, Monate, Wochen bzw. Tage. Bei einer Geldstrafe ist die Anzahl der Tagessätze (Tage) und deren Höhe (Euro) als natürliche Zahl anzugeben:							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
050 - Zurückweisung, Zurückschiebung und Abschiebung							

050.16 Höhe der Strafe (Monate)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	050.16		
Feldbezeichnung							
Höhe der Strafe (Monate)							
Feldlänge	2	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Ganze Zahlen
Beschreibung des Feldinhalts							
<p>Hier werden die Höhe der Strafe in Monaten, bzw. die die ganzen Jahre einer Strafe übersteigenden Monate (z. B. 3 Jahre, 3 Monate) dokumentiert, sofern eine Straftat zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem geführt hat. Darüber hinausgehende Wochen oder Tage sind im entsprechenden Feld zu erfassen.</p>							
Hinweise zur Datenqualität							
<p>Anzugeben sind entsprechend des Strafurteils im Falle einer Freiheitsstrafe die Anzahl der Jahre, Monate, Wochen bzw. Tage. Bei einer Geldstrafe ist die Anzahl der Tagessätze (Tage) und deren Höhe (Euro) als natürliche Zahl anzugeben.</p>							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
050 - Zurückweisung, Zurückschiebung und Abschiebung							

050.17 Höhe der Strafe (Wochen)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	050.17		
Feldbezeichnung							
Höhe der Strafe (Wochen)							
Feldlänge	2	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Ganze Zahlen
Beschreibung des Feldinhalts							
Hier werden die Höhe der Strafe in Wochen, bzw. die die ganzen Jahre und Monate einer Strafe übersteigenden Wochen (z. B. 3 Monate, 2 Wochen) dokumentiert, sofern eine Straftat zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem geführt hat. Darüber hinausgehende Tage sind im entsprechenden Feld zu erfassen:							
Hinweise zur Datenqualität							
Anzugeben sind entsprechend des Strafurteils im Falle einer Freiheitsstrafe die Anzahl der Jahre, Monate, Wochen bzw. Tage. Bei einer Geldstrafe ist die Anzahl der Tagessätze (Tage) und deren Höhe (Euro) als natürliche Zahl anzugeben:							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
050 - Zurückweisung, Zurückschiebung und Abschiebung							

050.18 Höhe der Strafe (Tage)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	050.18		
Feldbezeichnung							
Höhe der Strafe (Tage)							
Feldlänge	2	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Ganze Zahlen
Beschreibung des Feldinhalts							
Hier werden die Höhe der Strafe in Tagen, bzw. die die ganzen Jahre, Monate und Wochen einer Strafe übersteigenden Tage (z. B. 3 Wochen, 2 Tage) dokumentiert, sofern eine Straftat zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem geführt hat.							
Hinweise zur Datenqualität							
Anzugeben sind entsprechend des Strafurteils im Falle einer Freiheitsstrafe die Anzahl der Jahre, Monate, Wochen bzw. Tage. Bei einer Geldstrafe ist die Anzahl der Tagessätze (Tage) und deren Höhe (Euro) als natürliche Zahl anzugeben.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
050 - Zurückweisung, Zurückschiebung und Abschiebung							

050.19 Höhe der Strafe (Anzahl Tagessätze)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	050.19		
Feldbezeichnung							
Höhe der Strafe (Anzahl Tagessätze)							
Feldlänge	4	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Ganze Zahlen
Beschreibung des Feldinhalts							
Hier wird die Anzahl der Tagessätze einer Geldstrafe dokumentiert, sofern eine Straftat zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem geführt hat:							
Hinweise zur Datenqualität							
Anzugeben sind entsprechend des Strafurteils im Falle einer Freiheitsstrafe die Anzahl der Jahre, Monate, Wochen bzw. Tage. Bei einer Geldstrafe ist die Anzahl der Tagessätze (Tage) und deren Höhe (Euro) als natürliche Zahl anzugeben:							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
050 - Zurückweisung, Zurückschiebung und Abschiebung							

050.20 Höhe der Strafe (Höhe Tagessatz)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.2.2024	050.20		
Feldbezeichnung							
Höhe der Strafe (Höhe Tagessatz)							
Feldlänge	6	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Ganze Zahlen
Beschreibung des Feldinhalts							
Hier wird die individuelle Höhe des Tagessatzes einer Geldstrafe dokumentiert, sofern eine Straftat zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem geführt hat.							
Hinweise zur Datenqualität							
Anzugeben sind entsprechend des Strafurteils im Falle einer Freiheitsstrafe die Anzahl der Jahre, Monate, Wochen bzw. Tage. Bei einer Geldstrafe ist die Anzahl der Tagessätze (Tage) und deren Höhe (Euro) als natürliche Zahl anzugeben.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
050 - Zurückweisung, Zurückschiebung und Abschiebung							

051 Einreisebedenken

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		051
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Einreisebedenken		
Beschreibung der Gruppe		
Informationen über Sachverhalte, die geeignet sein müssen, die Ablehnung der Erteilung eines Aufenthaltstitels zu rechtfertigen.		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none"> • 051.01 - Art der Einreisbedenken • 051.02 - Ereignisdatum • 051.03 - Befristungsdatum • 051.04 - Hinweis auf Begründungstext • 051.05 - Aktenzeichen meldende Behörde • 051.06 - Externe Notiz (zu Metadaten Verfügungstext) 		

051.01 Art der Einreisbedenken

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				31.8.2022	051.01		
Feldbezeichnung							
Art der Einreisbedenken							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Angabe, ob ein Einreisebedenken besteht und dieses befristet oder unbefristet ausgesprochen wurde.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 5							
AufenthV: § 65							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artdereinreisebedenken							
Bestandteil der Gruppe							
051 - Einreisebedenken							

051.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				31.8.2022	051.02		
Feldbezeichnung							
Ereignisdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, zu dem das Einreisebedenken festgestellt wurde.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 5							
AufenthV: § 65							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
051 - Einreisebedenken							

051.03 Befristungsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				31.8.2022	051.03		
Feldbezeichnung							
Befristungsdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, an dem die Befristung der Einreisebedenken endet.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 5							
AufenthV: § 65							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
051 - Einreisebedenken							

051.04 Hinweis auf Begründungstext

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				31.8.2022	051.04		
Feldbezeichnung							
Hinweis auf Begründungstext							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Information zum Vorliegen eines Verfügungstextes und dessen Form (Papier / elektronisch).							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 5							
AufenthV: § 65							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:verfuegungstextstatus							
Bestandteil der Gruppe							
051 - Einreisebedenken							

051.05 Aktenzeichen meldende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt	
					9.11.2022	051.05	
Feldbezeichnung							
Aktenzeichen meldende Behörde							
Feldlänge	25	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Aktenzeichen
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Aktenzeichen zur Feststellung der Einreisebedenken.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 5 AufenthV: § 65							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
051 - Einreisebedenken							

051.06 Externe Notiz (zu Metadaten Verfügungstext)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				9.11.2022	051.06		
Feldbezeichnung							
Externe Notiz (zu Metadaten Verfügungstext)							
Feldlänge	1024	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Mit diesem Feld können erläuternde Hinweise zu übermittelten Metadaten gespeichert werden.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 5 AufenthV: § 65							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
051 - Einreisebedenken							

052 Ausschreibung zur Fahndung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		052
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Ausschreibung zur Fahndung		
Beschreibung der Gruppe		
Informationen zu einer Ausschreibung zur Fahndung.		
Hinweise zur Datenqualität		
Fahndung meint die allgemeine oder gezielte Suche nach Personen (oder Sachen) im Rahmen der Strafverfolgung oder Gefahrenabwehr. Die Fahndung nach Personen dient u. a. der Festnahme oder Aufenthaltsermittlung von Straftätern (Strafverfolgung) oder dem Schutz von vermissten Personen (Gefahrenabwehr) (Quelle: Website BKA).		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none"> • 052.01 - Art der Ausschreibung • 052.02 - PPK-Nummer • 052.03 - Fahndungsnummer • 052.04 - Ausschreibende Behörde • 052.05 - Ausschreibende Behörde Freitext • 052.06 - Ausschreibende Behörde Aktenzeichen • 052.07 - Löschdatum • 052.08 - Ausschreibung Anlass 		

052.01 Art der Ausschreibung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				31.8.2022	052.01		
Feldbezeichnung							
Art der Ausschreibung							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Die Art einer Ausschreibung zur Fahndung bezeichnet das Ziel der gemeldeten Ausschreibung (z. B. Festnahme, Aufenthaltsermittlung, Zurückweisung).							
Hinweise zur Datenqualität							
Diese Codeliste wird im AZR zusammenhängend mit der Codeliste aus dem Datenblatt Nr. 052.08 dargestellt und ist parallel zu befüllen.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 66 AufenthG: § 50							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artderausschreibung							
Bestandteil der Gruppe							
052 - Ausschreibung zur Fahndung							

052.02 PPK-Nummer

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN						Stand	Blatt
						9.11.2022	052.02
Feldbezeichnung							
PPK-Nummer							
Feldlänge	13	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Die PPK-Nummer identifiziert eine Person im INPOL-Verfahren des BKA und dient auch im AZR als eindeutiger Zugriffsschlüssel.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 66 AufenthG: § 50							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
052 - Ausschreibung zur Fahndung							

052.03 Fahndungsnummer

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				9.11.2022	052.03		
Feldbezeichnung							
Fahndungsnummer							
Feldlänge	13	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Die Fahndungsnummer (F-Nr.) ist im INPOL-Fahndungsbestand der eindeutige Identifier.							
Hinweise zur Datenqualität							
Die F-Nummer ist innerhalb der Ausschreibung eines AZR-Datensatzes eindeutig.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 66							
AufenthG: § 50							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
052 - Ausschreibung zur Fahndung							

052.04 Ausschreibende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				31.8.2022	052.04		
Feldbezeichnung							
Ausschreibende Behörde							
Feldlänge	6	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Behörden- kennzei- chen
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Behördenkennzeichen der ausschreibenden Behörde.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 66 AufenthG: § 50							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
052 - Ausschreibung zur Fahndung							

052.05 Ausschreibende Behörde Freitext

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				9.11.2022		052.05	
Feldbezeichnung							
Ausschreibende Behörde Freitext							
Feldlänge	38	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Die Bezeichnung der ausschreibenden Behörde, falls kein Behördenkennzeichen für diese Behörde vorhanden ist.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 66 AufenthG: § 50							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
052 - Ausschreibung zur Fahndung							

052.06 Ausschreibende Behörde Aktenzeichen

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				9.11.2022	052.06		
Feldbezeichnung							
Ausschreibende Behörde Aktenzeichen							
Feldlänge	25	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Aktenzeichen der ausschreibenden Behörde.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 66 AufenthG: § 50							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
052 - Ausschreibung zur Fahndung							

052.07 Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				23.6.2022	052.07		
Feldbezeichnung							
Löschdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Löschda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Datum, an dem die durchgeführte Maßnahme / das Ereignis abweichend von den Regelungen des § 36 AZRG in Verbindung mit § 18 AZRG-DV gelöscht werden soll.							
Hinweise zur Datenqualität							
Von verwaltungsintern gesetzten Fristen ist abzusehen. Ausschlaggebend sind allein gesetzlich vorgesehene Fristen. Die Fristberechnung muss bei Eintragung eines Löschdatums entsprechend der gesetzlichen Regelungen erfolgen.							
Rechtliche Grundlagen							
AZRG: § 36 AZRG-DV: § 18							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
052 - Ausschreibung zur Fahndung							

052.08 Ausschreibung Anlass

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				31.8.2022	052.08		
Feldbezeichnung							
Ausschreibung Anlass							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Der Anlass einer Ausschreibung zur Fahndung bezeichnet den auslösenden Grund für die Ausschreibung.							
Hinweise zur Datenqualität							
Diese Codeliste wird im AZR zusammenhängend mit der Codeliste aus dem Datenblatt Nr. 052.01 dargestellt und ist parallel zu befüllen.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 66							
AufenthG: § 50							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artdesanlassesderausschreibung							
Bestandteil der Gruppe							
052 - Ausschreibung zur Fahndung							

053 Verdacht auf Straftaten

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		053
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Verdacht auf Straftaten		
Beschreibung der Gruppe		
Informationen darüber, dass für die ausländische Person ein Verdacht auf die Gefährdung durch Straftaten besteht oder dass die Gefahr besteht, dass diese ausländische Person in Zukunft Straftaten begeht.		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none"> • 053.01 - Art des Straftatverdachts • 053.02 - Löschdatum • 053.03 - Aktenzeichen meldende Behörde 		

053.01 Art des Straftatverdachts

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.9.2022	053.01		
Feldbezeichnung							
Art des Straftatverdachts							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Informationen über die Art des Straftatverdachts.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 50, § 62							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artdesstrafatverdachts							
Bestandteil der Gruppe							
053 - Verdacht auf Straftaten							

053.02 Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				23.6.2022	053.02		
Feldbezeichnung							
Löschdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Löschda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Datum, an dem die durchgeführte Maßnahme / das Ereignis abweichend von den Regelungen des § 36 AZRG in Verbindung mit § 18 AZRG-DV gelöscht werden soll.							
Hinweise zur Datenqualität							
Von verwaltungsintern gesetzten Fristen ist abzusehen. Ausschlaggebend sind allein gesetzlich vorgesehene Fristen. Die Fristberechnung muss bei Eintragung eines Löschdatums entsprechend der gesetzlichen Regelungen erfolgen.							
Rechtliche Grundlagen							
AZRG: § 36 AZRG-DV: § 18							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
053 - Verdacht auf Straftaten							

053.03 Aktenzeichen meldende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				9.11.2022	053.03		
Feldbezeichnung							
Aktenzeichen meldende Behörde							
Feldlänge	25	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Aktenzei- chen
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Aktenzeichen der Behörde, die den Straftatverdacht gemeldet hat.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
053 - Verdacht auf Straftaten							

054 Aus- und Durchlieferung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		054
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Aus- und Durchlieferung		
Beschreibung der Gruppe		
Informationen über die Aus- oder Durchlieferung einer ausländischen Person.		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none">• 054.01 - Art der Aus- und Durchlieferung• 054.02 - Ereignisdatum• 054.03 - Zielstaat• 054.04 - Löschdatum• 054.05 - Aktenzeichen meldende Behörde		

054.01 Art der Aus- und Durchlieferung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.9.2022	054.01		
Feldbezeichnung							
Art der Aus- und Durchlieferung							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Die Art der Überstellung der ausländischen Person.							
Hinweise zur Datenqualität							
<p>Bei einer Auslieferung wird eine ausländische Person von der Bundesrepublik an einen anderen Staat überstellt, der ein Auslieferungsersuchen gestellt hat. Eine Durchlieferung liegt vor, wenn eine ausländische Person aus einem anderen Staat in einen dritten Staat ausgeliefert wird und im Zuge der Auslieferung der Hoheitsbereich der Bundesrepublik berührt wird.</p> <p>Zweck der Regelung ist es, das Verfahren über die Unterstützung zwischen den zuständigen Behörden bei unbegleiteten und begleiteten Rückführungen auf dem Luftweg über Flughäfen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union festzulegen. Darüber hinaus wird das Verfahren der Durchbeförderung auch auf dem Landweg geregelt.</p>							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 74a							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artderauslieferungdurchlieferung							
Bestandteil der Gruppe							
054 - Aus- und Durchlieferung							

054.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				15.6.2021	054.02		
Feldbezeichnung							
Ereignisdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, an dem die Aus-/Durchlieferung stattfand.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 74a							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
054 - Aus- und Durchlieferung							

054.03 Zielstaat

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				30.6.2022	054.03		
Feldbezeichnung							
Zielstaat							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Angaben zum Staat
Beschreibung des Feldinhalts							
Die Kennung des Zielstaats, an den eine Person ausgeliefert wird.							
Hinweise zur Datenqualität							
Sowohl bei der Auslieferung aus Deutschland als auch bei der Durchlieferung durch das Bundesgebiet ist ein Zielstaat anzugeben.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 74a							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
054 - Aus- und Durchlieferung							

054.04 Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				23.6.2022	054.04		
Feldbezeichnung							
Löschdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Löschda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Datum, an dem die durchgeführte Maßnahme / das Ereignis abweichend von den Regelungen des § 36 AZRG in Verbindung mit § 18 AZRG-DV gelöscht werden soll.							
Hinweise zur Datenqualität							
Von verwaltungsintern gesetzten Fristen ist abzusehen. Ausschlaggebend sind allein gesetzlich vorgesehene Fristen. Die Fristberechnung muss bei Eintragung eines Löschdatums entsprechend der gesetzlichen Regelungen erfolgen.							
Rechtliche Grundlagen							
AZRG: § 36 AZRG-DV: § 18 AufenthG: § 74a							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
054 - Aus- und Durchlieferung							

054.05 Aktenzeichen meldende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				9.11.2022	054.05		
Feldbezeichnung							
Aktenzeichen meldende Behörde							
Feldlänge	25	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Aktenzeichen
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Aktenzeichen der Behörde, die die Maßnahme gemeldet hat.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 74a							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
054 - Aus- und Durchlieferung							

055 Ablehnung der Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		055
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Ablehnung der Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit		
Beschreibung der Gruppe		
Die Informationen zur Ablehnung eines Antrags auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit oder auf Feststellung der Eigenschaft als Deutscher.		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none"> • 055.01 - Art der Ablehnung der Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit • 055.02 - Ereignisdatum • 055.03 - Löschdatum • 055.04 - Aktenzeichen meldende Behörde 		

055.01 Art der Ablehnung der Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.9.2022	055.01		
Feldbezeichnung							
Art der Ablehnung der Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Informationen über die Art der Ablehnung der Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit.							
Hinweise zur Datenqualität							
Die Informationen sind zu unterscheiden hinsichtlich der Ablehnung eines Antrags auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit oder der Feststellung der Eigenschaft als Deutscher nach Art. 116 Abs. 1 GG.							
Rechtliche Grundlagen							
StAG: § 30, § 31, § 33							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artablehnungfeststellungtstaatsangehoerigkeit							
Bestandteil der Gruppe							
055 - Ablehnung der Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit							

055.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.9.2022	055.02		
Feldbezeichnung							
Ereignisdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum der Ablehnung eines Antrags auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit oder auf Feststellung der Eigenschaft als Deutscher.							
Rechtliche Grundlagen							
StAG: § 30, § 31, § 33							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
055 - Ablehnung der Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit							

055.03 Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				23.6.2022	055.03		
Feldbezeichnung							
Löschdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Löschda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Datum, an dem die durchgeführte Maßnahme / das Ereignis abweichend von den Regelungen des § 36 AZRG in Verbindung mit § 18 AZRG-DV gelöscht werden soll.							
Hinweise zur Datenqualität							
Von verwaltungsintern gesetzten Fristen ist abzusehen. Ausschlaggebend sind allein gesetzlich vorgesehene Fristen. Die Fristberechnung muss bei Eintragung eines Löschdatums entsprechend der gesetzlichen Regelungen erfolgen.							
Rechtliche Grundlagen							
AZRG: § 36							
AZRG-DV: § 18							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
055 - Ablehnung der Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit							

055.04 Aktenzeichen meldende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				9.11.2022	055.04		
Feldbezeichnung							
Aktenzeichen meldende Behörde							
Feldlänge	25	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Aktenzeichen
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Aktenzeichen der meldenden Staatsangehörigkeitsbehörde.							
Rechtliche Grundlagen							
StAG: § 30, § 31, § 33							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
055 - Ablehnung der Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit							

056 Aussiedlerangelegenheiten

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		056
Gruppenname	Häufigkeit	0..1
Aussiedlerangelegenheiten		
Beschreibung der Gruppe		
Die Informationen zu ablehnenden Entscheidungen zur Feststellung der Aussiedler-, Spätaussiedler-eigenschaft durch eine Vertriebenenbehörde.		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none"> • 056.01 - Art der Aussiedlerangelegenheiten • 056.02 - Ereignisdatum • 056.03 - Löschdatum • 056.04 - Aktenzeichen meldende Behörde 		

056.01 Art der Aussiedlerangelegenheiten

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				30.6.2022	056.01		
Feldbezeichnung							
Art der Aussiedlerangelegenheiten							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Informationen über die Art der Ablehnung der Aussiedler-, Spätaussiedlereigenschaft.							
Hinweise zur Datenqualität							
Ablehnende Entscheidung zur Feststellung der Aussiedler-, Spätaussiedlereigenschaft des Ausländers oder die Rücknahme einer positiven Entscheidung.							
Rechtliche Grundlagen							
BVFG: § 1 Abs. 2, § 3, § 4, § 26							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artderaussiedlereigenschaft							
Bestandteil der Gruppe							
056 - Aussiedlerangelegenheiten							

056.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				1.9.2022		056.02	
Feldbezeichnung							
Ereignisdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum der Ablehnung oder der Rücknahme der Feststellung der Aussiedler-, Spätaussiedler- eigenschaft.							
Rechtliche Grundlagen							
BVFG: § 1 Abs. 2, § 3, § 4, § 26							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
056 - Aussiedlerangelegenheiten							

056.03 Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				23.6.2022	056.03		
Feldbezeichnung							
Löschdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Löschda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Datum, an dem die durchgeführte Maßnahme / das Ereignis abweichend von den Regelungen des § 36 AZRG in Verbindung mit § 18 AZRG-DV gelöscht werden soll.							
Hinweise zur Datenqualität							
Von verwaltungsintern gesetzten Fristen ist abzusehen. Ausschlaggebend sind allein gesetzlich vorgesehene Fristen. Die Fristberechnung muss bei Eintragung eines Löschdatums entsprechend der gesetzlichen Regelungen erfolgen.							
Rechtliche Grundlagen							
AZRG: § 36 AZRG-DV: § 18							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
056 - Aussiedlerangelegenheiten							

056.04 Aktenzeichen meldende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				9.11.2022	056.04		
Feldbezeichnung							
Aktenzeichen meldende Behörde							
Feldlänge	25	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Aktenzeichen
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Aktenzeichen der meldenden Vertriebenenbehörde.							
Rechtliche Grundlagen							
BVFG: § 1 Abs. 2, § 3, § 4, § 26							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
056 - Aussiedlerangelegenheiten							

057 Verurteilung wegen Straftaten

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		057
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Verurteilung wegen Straftaten		
Beschreibung der Gruppe		
Die Informationen zur Verurteilung einer ausländischen Person wegen unerlaubter Einreise oder unerlaubtem Aufenthalt.		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none">• 057.01 - Art der Verurteilung wegen Straftaten• 057.02 - Löschdatum		

057.01 Art der Verurteilung wegen Straftaten

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				16.6.2021	057.01		
Feldbezeichnung							
Art der Verurteilung wegen Straftaten							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Die Informationen zur Verurteilung einer ausländischen Person wegen unerlaubter Einreise oder unerlaubtem Aufenthalt.							
Hinweise zur Datenqualität							
Es ist auf die Unterscheidung der beiden in Betracht kommenden Straftatbestände zu achten.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 95 Abs. 1 Nr. 3, § 95 Abs. 2 Nr. 1							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artderverurteilung							
Bestandteil der Gruppe							
057 - Verurteilung wegen Straftaten							

057.02 Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				23.6.2022	057.02		
Feldbezeichnung							
Löschdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Löschda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Datum, an dem die durchgeführte Maßnahme / das Ereignis abweichend von den Regelungen des § 36 AZRG in Verbindung mit § 18 AZRG-DV gelöscht werden soll.							
Hinweise zur Datenqualität							
Von verwaltungsintern gesetzten Fristen ist abzusehen. Ausschlaggebend sind allein gesetzlich vorgesehene Fristen. Die Fristberechnung muss bei Eintragung eines Löschdatums entsprechend der gesetzlichen Regelungen erfolgen.							
Rechtliche Grundlagen							
AZRG: § 36 AZRG-DV: § 18 : § 68							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
057 - Verurteilung wegen Straftaten							

058 Sicherheitsrechtliche Befragung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		058
Gruppenname	Häufigkeit	0..1
Sicherheitsrechtliche Befragung		
Beschreibung der Gruppe		
Die Informationen zur sicherheitsrechtlichen Befragung einer ausländischen Person.		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none"> • 058.01 - Art der sicherheitsrechtlichen Befragung • 058.02 - Ereignisdatum • 058.03 - Befragende Behörde • 058.04 - Löschdatum 		

058.01 Art der sicherheitsrechtlichen Befragung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.9.2022	058.01		
Feldbezeichnung							
Art der sicherheitsrechtlichen Befragung							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Informationen über die Art der sicherheitsrechtlichen Befragung.							
Hinweise zur Datenqualität							
Die sicherheitsrechtliche Befragung einer ausländischen Person dient zur Klärung von Bedenken gegen die Einreise oder den weiteren Aufenthalt dieser Person in der Bundesrepublik.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 54 Abs. 2 Nr. 7							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:sicherheitsrechtlichebefragung							
Bestandteil der Gruppe							
058 - Sicherheitsrechtliche Befragung							

058.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.9.2022	058.02		
Feldbezeichnung							
Ereignisdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum der sicherheitsrechtlichen Befragung.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 54 Abs. 2 Nr. 7							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
058 - Sicherheitsrechtliche Befragung							

058.03 Befragende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.9.2022	058.03		
Feldbezeichnung							
Befragende Behörde							
Feldlänge	6	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Behörden- kennzei- chen
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Behördenkennzeichen der befragenden Behörde.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 54 Abs. 2 Nr. 7							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
058 - Sicherheitsrechtliche Befragung							

058.04 Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				23.6.2022	058.04		
Feldbezeichnung							
Löschdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Löschda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Datum, an dem die durchgeführte Maßnahme / das Ereignis abweichend von den Regelungen des § 36 AZRG in Verbindung mit § 18 AZRG-DV gelöscht werden soll.							
Hinweise zur Datenqualität							
Von verwaltungsintern gesetzten Fristen ist abzusehen. Ausschlaggebend sind allein gesetzlich vorgesehene Fristen. Die Fristberechnung muss bei Eintragung eines Löschdatums entsprechend der gesetzlichen Regelungen erfolgen.							
Rechtliche Grundlagen							
AZRG: § 36 AZRG-DV: § 18 AufenthV: § 68							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
058 - Sicherheitsrechtliche Befragung							

059 Sicherheitsleistung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		059
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Sicherheitsleistung		
Beschreibung der Gruppe		
Informationen zur Hinterlegung einer Sicherheitsleistung.		
Hinweise zur Datenqualität		
Die Sicherheitsleistung nach § 66 AufenthG ist von der Verpflichtungserklärung nach § 68 AufenthG zu unterscheiden.		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none"> • 059.01 - Art der Sicherheitsleistung • 059.02 - Ereignisdatum • 059.03 - Löschdatum • 059.04 - Vorhaltende Behörde • 059.05 - Aktenzeichen meldende Behörde 		

059.01 Art der Sicherheitsleistung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.9.2022	059.01		
Feldbezeichnung							
Art der Sicherheitsleistung							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Informationen über die Art der Sicherheitsleistung.							
Hinweise zur Datenqualität							
<p>Wird eine ausländische Person zurückgewiesen, so hat sie der Beförderungsunternehmer, der sie an die Grenze befördert hat, unverzüglich außer Landes zu bringen. Hierfür wird bei der entsprechenden Behörde eine Sicherheitsleistung hinterlegt.</p> <p>Diese Verpflichtung besteht für die Dauer von drei Jahren hinsichtlich der ausländischen Personen, die ohne erforderlichen Pass, Passersatz oder erforderlichen Aufenthaltstitel in das Bundesgebiet befördert werden und die bei der Einreise nicht zurückgewiesen werden, weil sie sich beispielsweise auf politische Verfolgung berufen. In diesen Fällen haftet der Beförderungsunternehmer neben der ausländischen Person für die Kosten der Rückbeförderung der ausländischen Person und für die Kosten, die von der Ankunft der ausländischen Person an der Grenzübergangsstelle bis zum Vollzug der Entscheidung über die Einreise entstehen. Quelle VV AZRG: Das Vorliegen der Sicherheitsleistung nach § 66 Absatz 3 und 5 i. V. m. § 64 Absatz 2 AufenthG sowie die Stelle, bei der sie vorliegt, ist durch die mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs betrauten Behörden dem Register zu übermitteln.</p>							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 64, § 66, § 67							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:sicherheitsleistung							
Bestandteil der Gruppe							
059 - Sicherheitsleistung							

059.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.9.2022	059.02		
Feldbezeichnung							
Ereignisdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum der Hinterlegung einer Sicherheitsleistung.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 64, § 66, § 67							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
059 - Sicherheitsleistung							

059.03 Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.9.2022	059.03		
Feldbezeichnung							
Löschdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Löschda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Datum, an dem die durchgeführte Maßnahme / das Ereignis abweichend von den Regelungen des § 36 AZRG in Verbindung mit § 18 AZRG-DV gelöscht werden soll.							
Hinweise zur Datenqualität							
Von verwaltungsintern gesetzten Fristen ist abzusehen. Ausschlaggebend sind allein gesetzlich vorgesehene Fristen. Die Fristberechnung muss bei Eintragung eines Löschdatums entsprechend der gesetzlichen Regelungen erfolgen.							
Rechtliche Grundlagen							
AZRG: § 36 AZRG-DV: § 18 AufenthG: § 64, § 66, § 67							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
059 - Sicherheitsleistung							

059.04 Vorhaltende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.9.2022	059.04		
Feldbezeichnung							
Vorhaltende Behörde							
Feldlänge	6	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Behörden- kennzei- chen
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Behördenkennzeichen der Behörde, bei der die Sicherheitsleistung hinterlegt wurde.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 64, § 66, § 67							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
059 - Sicherheitsleistung							

059.05 Aktenzeichen meldende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				9.11.2022	059.05		
Feldbezeichnung							
Aktenzeichen meldende Behörde							
Feldlänge	25	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Aktenzei- chen
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Aktenzeichen der Behörde, die den Sachverhalt gemeldet hat.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 64, § 66, § 67							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
059 - Sicherheitsleistung							

060 Verpflichtungserklärung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		060
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Verpflichtungserklärung		
Beschreibung der Gruppe		
Informationen zur Verpflichtungserklärung eines Dritten zur Kostenhaftung für den Aufenthalt eines Ausländers und die Beendigung von dessen Aufenthalt.		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none"> • 060.01 - Art der Verpflichtungserklärung • 060.02 - Ereignisdatum • 060.03 - Löschdatum • 060.04 - Vorhaltende Behörde • 060.05 - Aktenzeichen meldende Behörde 		

060.01 Art der Verpflichtungserklärung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.9.2022	060.01		
Feldbezeichnung							
Art der Verpflichtungserklärung							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Informationen über die Art der Verpflichtungserklärung.							
Hinweise zur Datenqualität							
<p>Zu unterscheiden ist zwischen den Rechtsgrundlagen für die Haftung der Aufenthaltsbeendigung (§ 66 AufenthG) und des Lebensunterhalts (§ 68 AufenthG). Die Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels kann an die Bedingung geknüpft werden, dass ein Dritter die erforderlichen Ausreisekosten oder den Unterhalt der ausländischen Person für einen bestimmten Zeitraum zu tragen bereit ist (Verpflichtungserklärung).</p> <p>Quelle VV AZRG: Das Vorliegen der Verpflichtungserklärung nach § 66 Absatz 2 AufenthG sowie die Stelle, bei der sie vorliegt, ist durch die Stelle, die die Einreise gestattet, dem Register zu übermitteln.</p>							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: §§ 66 - 68a							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:verpflichtungserklaerung							
Bestandteil der Gruppe							
060 - Verpflichtungserklärung							

060.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.9.2022	060.02		
Feldbezeichnung							
Ereignisdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum der Abgabe einer Verpflichtungserklärung.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: §§ 66 - 68a							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
060 - Verpflichtungserklärung							

060.03 Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.9.2022	060.03		
Feldbezeichnung							
Löschdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Löschda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Datum, an dem die durchgeführte Maßnahme / das Ereignis abweichend von den Regelungen des § 36 AZRG in Verbindung mit § 18 AZRG-DV gelöscht werden soll.							
Hinweise zur Datenqualität							
Von verwaltungsintern gesetzten Fristen ist abzusehen. Ausschlaggebend sind allein gesetzlich vorgesehene Fristen. Die Fristberechnung muss bei Eintragung eines Löschdatums entsprechend der gesetzlichen Regelungen erfolgen.							
Rechtliche Grundlagen							
AZRG: § 36 AZRG-DV: § 18 AufenthG: §§ 66 - 68a							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
060 - Verpflichtungserklärung							

060.04 Vorhaltende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.9.2022	060.04		
Feldbezeichnung							
Vorhaltende Behörde							
Feldlänge	6	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Behörden- kennzei- chen
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Behördenkennzeichen der Behörde, bei der die Verpflichtungserklärung hinterlegt wurde.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: §§ 66 - 68a							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
060 - Verpflichtungserklärung							

060.05 Aktenzeichen meldende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				9.11.2022	060.05		
Feldbezeichnung							
Aktenzeichen meldende Behörde							
Feldlänge	25	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Aktenzei- chen
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Aktenzeichen der Behörde, die den Sachverhalt gemeldet hat.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: §§ 66 - 68a							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
060 - Verpflichtungserklärung							

061 Übermittlungssperre

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		061
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Übermittlungssperre		
Beschreibung der Gruppe		
Informationen zu Übermittlungs- oder Auskunftssperren oder einem Sperrvermerk für die im AZR enthaltenen Daten.		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none"> • 061.01 - Art der Übermittlungssperre 		

061.01 Art der Übermittlungssperre

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				30.6.2022	061.01		
Feldbezeichnung							
Art der Übermittlungssperre							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Informationen über die Art der Übermittlungssperre.							
Hinweise zur Datenqualität							
Eine Übermittlungssperre des Ausländerwesens, eine Sperrung gem. AZRG oder eine Auskunftssperre des Meldewesens.							
Eine ("kleine") Übermittlungssperre nach § 4 Abs. 1 AZRG wird auf Antrag der betroffenen Person gespeichert, wenn diese oder eine andere Person durch die Weitergabe ihrer Informationen an nicht-öffentliche oder ausländische Stellen gefährdet werden könnte. Eine ("große") Übermittlungssperre nach § 4 Abs. 2 AZRG wird gespeichert, wenn auch eine Beauskunftung an öffentliche deutsche Stellen zu einer Gefährdung der betroffenen oder einer anderen Person führen könnte.							
Rechtliche Grundlagen							
AZRG: § 4							
BMG: § 37, § 51							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:uebermittlungssperre							
Bestandteil der Gruppe							
061 - Übermittlungssperre							

062 Suchvermerk

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		062
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Suchvermerk		
Beschreibung der Gruppe		
Suchvermerk zur Feststellung des Aufenthalts oder anderer Sachverhalte.		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none"> • 062.01 - Art des Suchvermerks • 062.02 - Sichtbarkeit des Suchvermerks • 062.03 - Befristungsdatum • 062.04 - Aktenzeichen meldende Behörde 		

062.01 Art des Suchvermerks

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.9.2022	062.01		
Feldbezeichnung							
Art des Suchvermerks							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Informationen über die Art des Suchvermerks.							
Hinweise zur Datenqualität							
<p>Zu unterscheiden ist nach dem Zweck des Suchvermerks anhand der Rechtsgrundlage. Ein Suchvermerk dient der Feststellung des Aufenthalts oder anderer Sachverhalte. Ein Suchvermerk ist immer auf maximal zwei Jahre befristet. Er kann durch explizite Meldung des Befristungsdatums auf einen kürzeren Zeitraum befristet werden.</p> <p>Quelle VV AZRG: Vorrangiger Zweck des Suchvermerks ist es, den öffentlichen Stellen die Möglichkeit zu geben, den Aufenthalt einer ausländischen Person festzustellen. Suchvermerke können sowohl ausländische Personen betreffen, deren Daten bereits im Register gespeichert sind, als auch ausländische Personen, deren Daten erstmals mit dem Suchvermerk im Register gespeichert werden.</p>							
Rechtliche Grundlagen							
<p>AsylG: § 66 AufenthG: § 50 Abs. 4 AZRG: § 5</p>							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:suchvermerk							
Bestandteil der Gruppe							
062 - Suchvermerk							

062.02 Sichtbarkeit des Suchvermerks

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.9.2022	062.02		
Feldbezeichnung							
Sichtbarkeit des Suchvermerks							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Gibt an, inwieweit der Suchvermerk für eine andere als die meldende Behörde oder den Fachbereich sichtbar sein darf bzw. ob dieser bei jeder Anfrage zu übermitteln ist.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 66 AufenthG: § 50 Abs. 4 AZRG: § 5							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:sichtbarkeitdessuchvermerks							
Bestandteil der Gruppe							
062 - Suchvermerk							

062.03 Befristungsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.9.2022	062.03		
Feldbezeichnung							
Befristungsdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, an dem die Befristung des Suchvermerks endet.							
Hinweise zur Datenqualität							
Das Datum darf nicht mehr als zwei Jahre nach dem Eintrag liegen.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 66 AufenthG: § 50 Abs. 4 AZRG: § 5							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
062 - Suchvermerk							

062.04 Aktenzeichen meldende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				9.11.2022	062.04		
Feldbezeichnung							
Aktenzeichen meldende Behörde							
Feldlänge	45	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Aktenzeichen
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Aktenzeichen des Suchvermerks.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 66 AufenthG: § 50 Abs. 4 AZRG: § 5							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
062 - Suchvermerk							

063 Anlaufbescheinigung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		063
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Anlaufbescheinigung		
Beschreibung der Gruppe		
Informationen zu einer ausgestellten Anlaufbescheinigung.		
Hinweise zur Datenqualität		
Diese wird von der Stelle ausgestellt, die die Erstregistrierung eines Ausländers, der um Asyl nachsucht, durchgeführt hat, wenn sie für die Ausstellung des Ankunftsnachweises (§ 63a AsylG) nicht zuständig ist.		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none"> • 063.01 - Art der Anlaufbescheinigung • 063.02 - Ausgestellt am • 063.03 - Gültig bis • 063.04 - Ausstellende Behörde 		

063.01 Art der Anlaufbescheinigung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				16.6.2022	063.01		
Feldbezeichnung							
Art der Anlaufbescheinigung							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Informationen über die Art der Anlaufbescheinigung.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
urn:xoev-de:bva:codelist:azr.artanlaufbescheinigung							
Bestandteil der Gruppe							
063 - Anlaufbescheinigung							

063.02 Ausgestellt am

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				20.1.2022	063.02		
Feldbezeichnung							
Ausgestellt am							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, an dem die Anlaufbescheinigung ausgestellt wurde.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
063 - Anlaufbescheinigung							

063.03 Gültig bis

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				20.1.2022	063.03		
Feldbezeichnung							
Gültig bis							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, bis zu dem die Anlaufbescheinigung Gültigkeit hat.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
063 - Anlaufbescheinigung							

063.04 Ausstellende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				23.6.2022	063.04		
Feldbezeichnung							
Ausstellende Behörde							
Feldlänge	6	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Behörden- kennzei- chen
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Behördenkennzeichen der Behörde, die die Anlaufbescheinigung ausgestellt hat.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
063 - Anlaufbescheinigung							

064 Betretenserlaubnis

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		064
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Betretenserlaubnis		
Beschreibung der Gruppe		
Informationen über eine ausgestellte Betretenserlaubnis bei einem bestehenden Einreise- und Aufenthaltsverbot.		
Hinweise zur Datenqualität		
Die Betretenserlaubnis erlaubt der ausländischen Person vor Ablauf des Einreise- und Aufenthaltsverbots ausnahmsweise, das Bundesgebiet kurzfristig zu betreten, wenn zwingende Gründe die Anwesenheit erfordern oder die Versagung der Erlaubnis eine unbillige Härte bedeuten würde.		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none"> • 064.01 - Art der Betretenserlaubnis • 064.02 - Erteilt am • 064.03 - Gültig ab • 064.04 - Gültig bis 		

064.01 Art der Betretenserlaubnis

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				16.6.2022	064.01		
Feldbezeichnung							
Art der Betretenserlaubnis							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Informationen über die Art der Betretenserlaubnis.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 11							
Darstellungsform							
urn:xoev-de:bva:codeliste:azr.artbetretenserlaubnis							
Bestandteil der Gruppe							
064 - Betretenserlaubnis							

064.02 Erteilt am

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				20.1.2022	064.02		
Feldbezeichnung							
Erteilt am							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, an dem die Betretenserlaubnis erteilt wurde.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 11							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
064 - Betretenserlaubnis							

064.03 Gültig ab

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				20.1.2022	064.03		
Feldbezeichnung							
Gültig ab							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, ab dem die Betretenserlaubnis Gültigkeit hat.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 11							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
064 - Betretenserlaubnis							

064.04 Gültig bis

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				20.1.2022	064.04		
Feldbezeichnung							
Gültig bis							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, bis zu dem die Betretenserlaubnis Gültigkeit hat.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 11							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
064 - Betretenserlaubnis							

066 Vorabzustimmung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		066
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Vorabzustimmung		
Beschreibung der Gruppe		
Informationen zu einer Vorabzustimmung.		
Hinweise zur Datenqualität		
Die Vorabzustimmung ist im Zusammenhang mit dem beschleunigten Fachkräfteverfahren zu sehen. Sie kann die Entscheidung über einen Visumsantrag beschleunigen.		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none">• 066.01 - Art der Vorabzustimmung• 066.02 - Ereignisdatum• 066.03 - Befristungsdatum• 066.04 - Löschdatum• 066.05 - Zuständige Auslandsvertretung• 066.06 - Aktenzeichen meldende Behörde		

066.01 Art der Vorabzustimmung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.9.2022	066.01		
Feldbezeichnung							
Art der Vorabzustimmung							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Informationen über die Art der Vorabzustimmung.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 81a							
BeschV: § 36							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artdervorabzustimmung							
Bestandteil der Gruppe							
066 - Vorabzustimmung							

066.02 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.9.2022	066.02		
Feldbezeichnung							
Ereignisdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, zu dem die Vorabzustimmung erteilt wurde.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 81a							
BeschV: § 36							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
066 - Vorabzustimmung							

066.03 Befristungsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.9.2022	066.03		
Feldbezeichnung							
Befristungsdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, an dem die Befristung der Vorabzustimmung endet.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 81a							
BeschV: § 36							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
066 - Vorabzustimmung							

066.04 Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.9.2022	066.04		
Feldbezeichnung							
Löschdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Löschda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Datum, an dem die durchgeführte Maßnahme / das Ereignis abweichend von den Regelungen des § 36 AZRG in Verbindung mit § 18 AZRG-DV gelöscht werden soll.							
Hinweise zur Datenqualität							
Von verwaltungsintern gesetzten Fristen ist abzusehen. Ausschlaggebend sind allein gesetzlich vorgesehene Fristen. Die Fristberechnung muss bei Eintragung eines Löschdatums entsprechend der gesetzlichen Regelungen erfolgen.							
Rechtliche Grundlagen							
AZRG: § 36 AZRG-DV: § 18 AufenthG: § 81a BeschV: § 36							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
066 - Vorabzustimmung							

066.05 Zuständige Auslandsvertretung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.9.2022	066.05		
Feldbezeichnung							
Zuständige Auslandsvertretung							
Feldlänge	6	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Behörden- kennzei- chen
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Behördenkennzeichen der zuständigen Auslandsvertretung.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 81a BeschV: § 36							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
066 - Vorabzustimmung							

066.06 Aktenzeichen meldende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				9.11.2022	066.06		
Feldbezeichnung							
Aktenzeichen meldende Behörde							
Feldlänge	25	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Aktenzeichen
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Aktenzeichen der Behörde, die den Sachverhalt gemeldet hat.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: § 81a BeschV: § 36							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
066 - Vorabzustimmung							

067 Deutschsprachförderung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		067
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Deutschsprachförderung		
Beschreibung der Gruppe		
Informationen zu einer Deutschsprachförderung.		
Hinweise zur Datenqualität		
Bei Zuständigkeitswechsel muss die neu zuständige Behörde einen neuen AZR-Sachverhalt Deutschsprachförderung anlegen, sofern sich ein neuer ergibt.		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none">• 067.01 - Art der Deutschsprachförderung• 067.02 - Beginn• 067.03 - Ende• 067.04 - Löschdatum		

067.01 Art der Deutschsprachförderung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				16.6.2022	067.01		
Feldbezeichnung							
Art der Deutschsprachförderung							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Informationen über die Art der Deutschsprachförderung.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
urn:xoev-de:bva:codeliste:azr.artdeutschsprachfoerderung							
Bestandteil der Gruppe							
067 - Deutschsprachförderung							

067.02 Beginn

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				6.4.2022	067.02		
Feldbezeichnung							
Beginn							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Teilbe- kanntes Datum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, an dem die Kursteilnahme begonnen hat.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
067 - Deutschsprachförderung							

067.03 Ende

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt	
					6.4.2022	067.03	
Feldbezeichnung							
Ende							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Teilbe- kanntes Datum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, an dem die Kursteilnahme geendet hat.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
067 - Deutschsprachförderung							

067.04 Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				23.6.2022	067.04		
Feldbezeichnung							
Löschdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Löschda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Datum, an dem die durchgeführte Maßnahme / das Ereignis abweichend von den Regelungen des § 36 AZRG in Verbindung mit § 18 AZRG-DV gelöscht werden soll.							
Hinweise zur Datenqualität							
Von verwaltungsintern gesetzten Fristen ist abzusehen. Ausschlaggebend sind allein gesetzlich vorgesehene Fristen. Die Fristberechnung muss bei Eintragung eines Löschdatums entsprechend der gesetzlichen Regelungen erfolgen.							
Rechtliche Grundlagen							
AZRG: § 36 AZRG-DV: § 18							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
067 - Deutschsprachförderung							

068 Grenzübertrittsbescheinigung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		068
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Grenzübertrittsbescheinigung		
Beschreibung der Gruppe		
Informationen zu einer ausgestellten Grenzübertrittsbescheinigung.		
Hinweise zur Datenqualität		
Hier im Kontext des kurzfristig erlaubten Aufenthalts -bis zum Ablauf der Fristsetzung- zu sehen.		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none"> • 068.01 - Art der Grenzübertrittsbescheinigung • 068.02 - Ausgestellt am • 068.03 - Befristungsdatum • 068.04 - Ausstellende Behörde 		

068.01 Art der Grenzübertrittsbescheinigung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				30.6.2022	068.01		
Feldbezeichnung							
Art der Grenzübertrittsbescheinigung							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Informationen über die Art der Grenzübertrittsbescheinigung.							
Hinweise zur Datenqualität							
Der Rücklauf einer abgezeichneten Grenzübertrittsbescheinigung (GÜB) stellt das Verlassen des Bundesgebiets durch die ausländische Person sicher.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
urn:xoev-de:bva:codeliste:azr.artgrenzuebertrittsbescheinigung							
Bestandteil der Gruppe							
068 - Grenzübertrittsbescheinigung							

068.02 Ausgestellt am

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				20.1.2022	068.02		
Feldbezeichnung							
Ausgestellt am							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, an dem die Grenzübertrittsbescheinigung ausgestellt wurde.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
068 - Grenzübertrittsbescheinigung							

068.03 Befristungsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				16.6.2022		068.03	
Feldbezeichnung							
Befristungsdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, bis zu dem die Grenzübertrittsbescheinigung gültig ist.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
068 - Grenzübertrittsbescheinigung							

068.04 Ausstellende Behörde

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				23.6.2022	068.04		
Feldbezeichnung							
Ausstellende Behörde							
Feldlänge	6	Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Behörden- kennzei- chen
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Behördenkennzeichen der Behörde, die die Grenzübertrittsbescheinigung ausgestellt hat.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
068 - Grenzübertrittsbescheinigung							

069 Personenbeschreibung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		069
Gruppenname	Häufigkeit	0..1
Personenbeschreibung		
Beschreibung der Gruppe		
Informationen zu einer Personenbeschreibung.		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none"> • 069.01 - Größe • 069.02 - Augenfarbe 		

069.01 Größe

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				16.6.2022	069.01		
Feldbezeichnung							
Größe							
Feldlänge	3	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Es handelt sich um die Angabe der Körpergröße einer ausländischen Person. Sie erfolgt in cm.							
Hinweise zur Datenqualität							
Die Werte müssen dem Muster Länge 3, Format [0-9] entsprechen.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 16							
Darstellungsform							
[0-9]{1,3}							
Bestandteil der Gruppe							
069 - Personenbeschreibung							

069.02 Augenfarbe

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				30.6.2022	069.02		
Feldbezeichnung							
Augenfarbe							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Es handelt sich um die Angabe zur Augenfarbe einer ausländischen Person.							
Hinweise zur Datenqualität							
Im AZR kann nur ein Teil der möglichen Augenfarben (siehe Codeliste) abgebildet werden.							
Rechtliche Grundlagen							
AsylG: § 7, § 8, § 16							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artderaugenfarbe							
Bestandteil der Gruppe							
069 - Personenbeschreibung							

070 Visum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		070
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Visum		
Beschreibung der Gruppe		
Informationen zu einem Visum.		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none"> • 070.01 - Art des Visums • 070.02 - Nummer des Visums • 070.03 - Ereignisdatum • 070.04 - Befristungsdatum 		

070.01 Art des Visums

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				23.6.2022	070.01		
Feldbezeichnung							
Art des Visums							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Informationen zur Art des Visums.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
urn:xoev-de:bva:codeliste:azr.artvisum							
Bestandteil der Gruppe							
070 - Visum							

070.02 Nummer des Visums

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				9.11.2022		070.02	
Feldbezeichnung							
Nummer des Visums							
Feldlänge	16	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Die alphanumerische Seriennummer eines Visums einer Person.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
D\{15}							
Bestandteil der Gruppe							
070 - Visum							

070.03 Ereignisdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				5.4.2022	070.03		
Feldbezeichnung							
Ereignisdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, zu dem das Visum erteilt wurde.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
070 - Visum							

070.04 Befristungsdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.9.2022	070.04		
Feldbezeichnung							
Befristungsdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Tagesda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, an dem die Befristung des Visums endet.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
070 - Visum							

071 Ausländische Personenidentitätsnummer

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		071
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Ausländische Personenidentitätsnummer		
Beschreibung der Gruppe		
Informationen zu einer ausländischen Personenidentitätsnummer.		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none"> • 071.01 - ID-Nummer • 071.02 - Staat 		

071.01 ID-Nummer

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				9.11.2022	071.01		
Feldbezeichnung							
ID-Nummer							
Feldlänge	18	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
Die ausländische Personenidentitätsnummer.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
071 - Ausländische Personenidentitätsnummer							

071.02 Staat

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				6.4.2022	071.02		
Feldbezeichnung							
Staat							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Angaben zum Staat
Beschreibung des Feldinhalts							
Staat, der die Personenidentitätsnummer vergeben hat.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
071 - Ausländische Personenidentitätsnummer							

072 Daten zum Zwecke der Arbeits- und Ausbildungsvermittlung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		072
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Daten zum Zwecke der Arbeits- und Ausbildungsvermittlung		
Beschreibung der Gruppe		
Angaben zur Arbeits- und Ausbildungsvermittlung.		
Hinweise zur Datenqualität		
Diese Mehrfachentität enthält jeweils Angaben zu einem Sachverhalt. Codelisten sind verknüpft;		
<ul style="list-style-type: none"> • Schulbesuch: Schulform / Abschluss / Anerkennung • Berufsausbildung: Anerkennung • Berufliche Tätigkeit: Beruf • Sprachkenntnis: Sprache / Grad der Sprachkenntnis 		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none"> • 072.01 - Art der Daten zur Arbeits- und Ausbildungsvermittlung • 072.02 - Anerkennung • 072.03 - Beginn • 072.04 - Ende • 072.05 - Dauer • 072.06 - Beruf • 072.07 - Schulart • 072.08 - Schulabschluss • 072.09 - Sprache • 072.10 - Grad der Sprachkenntnis • 072.11 - Staat • 072.12 - Löschdatum 		

072.01 Art der Daten zur Arbeits- und Ausbildungsvermittlung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				30.6.2022	072.01		
Feldbezeichnung							
Art der Daten zur Arbeits- und Ausbildungsvermittlung							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Dieses Feld enthält Angaben zum Zweck der Arbeits- und Ausbildungsvermittlung.							
Hinweise zur Datenqualität							
Diese Daten sollen im Falle einer Bleibeperspektive die Koordination von Integrationsmaßnahmen unterstützen und die Vermittlung in die Erwerbstätigkeit vorbereiten. Inhaltlich werden Schulbesuche, Ausbildungs- bzw. Studiumszeiten, berufliche Tätigkeit und Sprachkenntnisse abgebildet.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: §§ 43 - 45a							
Darstellungsform							
urn:xoev-de:bva:codeliste:azr.artarbeitsvermittlungsdaten							
Bestandteil der Gruppe							
072 - Daten zum Zwecke der Arbeits- und Ausbildungsvermittlung							

072.02 Anerkennung

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				30.6.2022	072.02		
Feldbezeichnung							
Anerkennung							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Angaben zur Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse inklusive Berufsschulabschlüsse.							
Hinweise zur Datenqualität							
Es sind ebenfalls Angaben zur Prüfung dieser Abschlüsse bzw. eines ggf. ungeklärtem Sachverhalt möglich.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: §§ 43 - 45a							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artderanererkennung							
Bestandteil der Gruppe							
072 - Daten zum Zwecke der Arbeits- und Ausbildungsvermittlung							

072.03 Beginn

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				6.4.2022	072.03		
Feldbezeichnung							
Beginn							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Teilbe- kanntes Datum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, an dem der Ausbildungsabschnitt oder die Zeit beruflicher Tätigkeit begonnen hat.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: §§ 43 - 45a							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
072 - Daten zum Zwecke der Arbeits- und Ausbildungsvermittlung							

072.04 Ende

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt	
					6.4.2022	072.04	
Feldbezeichnung							
Ende							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Teilbe- kanntes Datum
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Datum, an dem der Ausbildungsabschnitt oder die Zeit beruflicher Tätigkeit geendet hat.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: §§ 43 - 45a							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
072 - Daten zum Zwecke der Arbeits- und Ausbildungsvermittlung							

072.05 Dauer

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				6.4.2022	072.05		
Feldbezeichnung							
Dauer							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Dauer
Beschreibung des Feldinhalts							
Die Dauer des Ausbildungsabschnitts oder der beruflichen Tätigkeit, falls das Datum nicht bekannt ist.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: §§ 43 - 45a							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
072 - Daten zum Zwecke der Arbeits- und Ausbildungsvermittlung							

072.06 Beruf

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				30.6.2022	072.06		
Feldbezeichnung							
Beruf							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Die Art des im Ausland erlernten und/oder ausgeübten Berufs sowie die Stufe der erworbenen Qualifikation.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: §§ 43 - 45a							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artdesberufs							
Bestandteil der Gruppe							
072 - Daten zum Zwecke der Arbeits- und Ausbildungsvermittlung							

072.07 Schulart

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				30.6.2022	072.07		
Feldbezeichnung							
Schulart							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Die Art der im Ausland besuchten Schule bzw. Berufsschule.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: §§ 43 - 45a							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artderschule							
Bestandteil der Gruppe							
072 - Daten zum Zwecke der Arbeits- und Ausbildungsvermittlung							

072.08 Schulabschluss

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				6.4.2022	072.08		
Feldbezeichnung							
Schulabschluss							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Die Art des Schulabschlusses im Ausland.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: §§ 43 - 45a							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artdesschulabschlusses							
Bestandteil der Gruppe							
072 - Daten zum Zwecke der Arbeits- und Ausbildungsvermittlung							

072.09 Sprache

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				30.6.2022	072.09		
Feldbezeichnung							
Sprache							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Das Feld benennt eine Sprache.							
Hinweise zur Datenqualität							
Es sind sämtliche Sprachen anzugeben, die beherrscht werden. Der Grad der Kenntnis ist mit Datenfeld <i>Datenblatt</i> Nr. 085-10 072.10 auszuführen.							
Hierbei handelt es sich um eine im Umfang reduzierte Version der urn:xoev-de:xauslaender:codelist:sprachenkatalog.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: §§ 43 - 45a							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:artdersprache							
Bestandteil der Gruppe							
072 - Daten zum Zwecke der Arbeits- und Ausbildungsvermittlung							

072.10 Grad der Sprachkenntnis

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand		Blatt	
				21.4.2022		072.10	
Feldbezeichnung							
Grad der Sprachkenntnis							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Code
Beschreibung des Feldinhalts							
Angabe zum (Reife-)Grad der Sprachkenntnis einer ausländischen Person.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: §§ 43 - 45a							
Darstellungsform							
urn:de:xauslaender:codelist:azr:graddersprachkenntnis							
Bestandteil der Gruppe							
072 - Daten zum Zwecke der Arbeits- und Ausbildungsvermittlung							

072.11 Staat

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				6.4.2022	072.11		
Feldbezeichnung							
Staat							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Angaben zum Staat
Beschreibung des Feldinhalts							
Der Staat, in welchem der nachgewiesene Sachverhalt (z. B. Studium, Schulbesuch u. a.) stattgefunden hat.							
Rechtliche Grundlagen							
AufenthG: §§ 43 - 45a							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
072 - Daten zum Zwecke der Arbeits- und Ausbildungsvermittlung							

072.12 Löschdatum

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				23.6.2022	072.12		
Feldbezeichnung							
Löschdatum							
Feldlänge		Fest/ Variabel	fest	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Löschda- tum
Beschreibung des Feldinhalts							
Datum, an dem die durchgeführte Maßnahme / das Ereignis abweichend von den Regelungen des § 36 AZRG in Verbindung mit § 18 AZRG-DV gelöscht werden soll.							
Hinweise zur Datenqualität							
Von verwaltungsintern gesetzten Fristen ist abzusehen. Ausschlaggebend sind allein gesetzlich vorgesehene Fristen. Die Fristberechnung muss bei Eintragung eines Löschdatums entsprechend der gesetzlichen Regelungen erfolgen.							
Rechtliche Grundlagen							
AZRG: § 36 AZRG-DV: § 18 AufenthG: §§ 43 - 45a							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
072 - Daten zum Zwecke der Arbeits- und Ausbildungsvermittlung							

073 SIS-Ausschreibungshintergrund

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		073
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
SIS-Ausschreibungshintergrund		
Beschreibung der Gruppe		
<p>Unter dem Begriff „SIS-Ausschreibungshintergrund“ ist die materiell-rechtliche Entscheidung (aufenthalts- oder asylrechtlicher Art wie bspw. eine Ausweisung oder (Voll-) Ablehnung eines Asylantrages) zu verstehen, die mit einer Rückkehrentscheidung oder einer Entscheidung über ein Einreise- und Aufenthaltsverbot einhergeht und die damit zu einer Ausschreibung im SIS geführt hat. Der Ausschreibungshintergrund bezieht sich auf den Kontext, der der Eintragung im SIS zugrunde liegt und gibt Auskunft darüber, welcher konkrete Anlass oder welche rechtliche Entscheidung zur Eintragung geführt hat.</p>		
Beinhaltet		
<ul style="list-style-type: none"> • 073.01 - Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID) • 073.02 - Referenz auf Sachverhalt • 073.03 - Referenz auf Straftat 		

073.01 Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.4.2024	073.01		
<i>Feldbezeichnung</i>							
<i>Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID)</i>							
<i>Feldlänge</i>	31	<i>Fest/ Variabel</i>	fest	<i>Häufigkeit</i>	1	<i>Vorgaben</i>	<i>Text</i>
<i>Beschreibung des Feldinhalts</i>							
<i>Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID) ist die Ordnungsnummer der SIS-Ausschreibung im Schengener Informationssystem (SIS).</i>							
<i>Hinweise zur Datenqualität</i>							
<i>Die Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID / SIS-ID) identifiziert eine Ausschreibung im SIS. Diese ist im Ausländerzentralregister eindeutig. Eine Änderung ist nicht möglich. Mit der Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID / SIS-ID) kann im Ausländerzentralregister der Datensatz gefunden werden, zu dem die jeweils ausschreibende Behörde SIS-Speichersachverhalte im Ausländerzentralregister hinterlegt hat.</i>							
<i>Rechtliche Grundlagen</i>							
<i>Darstellungsform</i>							
<i>Bestandteil der Gruppe</i>							
073 - SIS-Ausschreibungshintergrund							

073.02 Referenz auf Sachverhalt

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt	
					1.3.2024	073.02	
<i>Feldbezeichnung</i>							
<i>Referenz auf Sachverhalt</i>							
<i>Feldlänge</i>		<i>Fest/ Variabel</i>	<i>variabel</i>	<i>Häufigkeit</i>	1	<i>Vorgaben</i>	<i>Text</i>
<i>Beschreibung des Feldinhalts</i>							
<p><i>Bezug auf einen Sachverhalt, auf die sich der SIS-Ausschreibungshintergrund bezieht. Referenzierte Sachverhalte können folgende sein: Abschiebung (Datenblatt Nr. 043); Abschiebungsverbot, Asylstatus (Datenblatt Nr. 028); Weitere Aufenthaltsstatus (Datenblatt Nr. 034); Ausweisung (Datenblatt Nr. 042); Einreise- und Aufenthaltsverbot (Datenblatt Nr. 044); Zurückweisung, Zurückschiebung und Abschiebung (Datenblatt Nr. 050).</i></p>							
<i>Hinweise zur Datenqualität</i>							
<p><i>Die Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID / SIS-ID) identifiziert eine Ausschreibung im SIS. Diese ist im Ausländerzentralregister eindeutig. Eine Änderung ist nicht möglich. Mit der Schengen-Identifikationsnummer (Schengen-ID / SIS-ID) kann im Ausländerzentralregister der Datensatz gefunden werden, zu dem die jeweils ausschreibende Behörde SIS-Speichersachverhalte im Ausländerzentralregister hinterlegt hat.</i></p>							
<i>Rechtliche Grundlagen</i>							
<i>Darstellungsform</i>							
<i>Bestandteil der Gruppe</i>							
073 - SIS-Ausschreibungshintergrund							

073.03 Referenz auf Straftat

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.4.2024	073.03		
Feldbezeichnung							
Referenz auf Straftat							
Feldlänge		Fest/ Variabel	<i>variabel</i>	Häufigkeit	<i>0..n</i>	Vorgaben	<i>Text</i>
Beschreibung des Feldinhalts							
Bezug auf die der SIS-Ausschreibung zugrundeliegenden Straftaten (Datenblatt Nr. 074).							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
073 - SIS-Ausschreibungshintergrund							

074 Straftat

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN		Blatt
		074
Gruppenname	Häufigkeit	0..n
Straftat		
<i>Beschreibung der Gruppe</i>		
Beschreibt Straftaten, die ggf. einer SIS-Ausschreibung zugrunde liegen.		
<i>Hinweise zur Datenqualität</i>		
Straftaten dürfen nur in Verbindung mit einem SIS-Ausschreibungshintergrund (Datenblatt Nr. 073) erfasst werden.		
<i>Beinhaltet</i>		
<ul style="list-style-type: none"> • 074.01 - Art der Strafe, die der Ausschreibung zugrunde liegt • 074.02 - Rechtliche Bezeichnung der Tat • 074.03 - Strafvorschrift (Freitext) • 074.04 - Höhe der Strafe (Jahre) • 074.05 - Höhe der Strafe (Monate) • 074.06 - Höhe der Strafe (Wochen) • 074.07 - Höhe der Strafe (Tage) • 074.08 - Höhe der Strafe (Anzahl Tagessätze) • 074.09 - Höhe der Strafe (Höhe Tagessatz) 		

074.01 Art der Strafe, die der Ausschreibung zugrunde liegt

<i>DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN</i>				<i>Stand</i>	<i>Blatt</i>		
				1.4.2024	074.01		
<i>Feldbezeichnung</i>							
<i>Art der Strafe, die der Ausschreibung zugrunde liegt</i>							
<i>Feldlänge</i>		<i>Fest/ Variabel</i>	<i>fest</i>	<i>Häufigkeit</i>	<i>1</i>	<i>Vorgaben</i>	<i>Code</i>
<i>Beschreibung des Feldinhalts</i>							
<i>Hier wird die Art der der Ausschreibung zugrundeliegenden Strafe dokumentiert.</i>							
<i>Hinweise zur Datenqualität</i>							
<i>Der Ausschreibung kann eine Freiheitsstrafe, Freiheitsstrafe mit Bewährung, Geldstrafe, Jugendstrafe, Jugendstrafe auf Bewährung oder sonstige Strafe zugrunde liegen.</i>							
<i>Rechtliche Grundlagen</i>							
<i>Darstellungsform</i>							
urn:xoev-de:bva:codeliste:azr.artderstrafe							
<i>Bestandteil der Gruppe</i>							
074 - Straftat							

074.02 Rechtliche Bezeichnung der Tat

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.4.2024	074.02		
Feldbezeichnung							
Rechtliche Bezeichnung der Tat							
Feldlänge	250	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	1	Vorgaben	Text
Beschreibung des Feldinhalts							
<p>Hier ist die rechtliche Bezeichnung der (Straf-)Tat einzutragen, die ggf. zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem (SIS) geführt hat. Beispiel: § 226 StGB = Strafvorschrift Schwere Körperverletzung = rechtliche Bezeichnung der Tat</p>							
Hinweise zur Datenqualität							
<p>Nicht jeder Ausschreibung im Schengener Informationssystem liegt eine Straftat zugrunde. Voraussetzung für eine SIS-Ausschreibung ist entweder der Erlass einer Rückkehrentscheidung (Abschiebungsandrohung) oder der eines Einreise-/Aufenthaltsverbotes. Die Felder zur Strafvorschrift und zur rechtlichen Bezeichnung der jeweiligen (Straf-)Tat können mehrfach gespeichert werden.</p>							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
074 - Straftat							

074.03 Strafvorschrift (Freitext)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt
				1.4.2024	074.03
<i>Feldbezeichnung</i>					
<i>Strafvorschrift (Freitext)</i>					
<i>Feldlänge</i>	250	<i>Fest/ Variabel</i>	<i>variabel</i>	<i>Häufigkeit</i>	1
				<i>Vorgaben</i>	<i>Text</i>
<i>Beschreibung des Feldinhalts</i>					
<p><i>Hier ist die Rechtsgrundlage der jeweiligen (Straf-)Tat einzutragen, die ggf. zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem (SIS) geführt hat. Beispiel: § 226 StGB = Strafvorschrift Schwere Körperverletzung = rechtliche Bezeichnung der Tat</i></p>					
<i>Hinweise zur Datenqualität</i>					
<p><i>Nicht jeder Ausschreibung im Schengener Informationssystem liegt eine Straftat zugrunde. Voraussetzung für eine SIS-Ausschreibung ist entweder der Erlass einer Rückkehrentscheidung (Abschiebungsandrohung) oder der eines Einreise-/Aufenthaltsverbotes. Die Felder zur Strafvorschrift und zur rechtlichen Bezeichnung der jeweiligen (Straf-)Tat können mehrfach gespeichert werden.</i></p>					
<i>Rechtliche Grundlagen</i>					
<i>Darstellungsform</i>					
<i>Bestandteil der Gruppe</i>					
074 - Straftat					

074.04 Höhe der Strafe (Jahre)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.4.2024	074.04		
Feldbezeichnung							
Höhe der Strafe (Jahre)							
Feldlänge	2	Fest/ Variabel	variabel	Häufigkeit	0..1	Vorgaben	Ganze Zahlen
Beschreibung des Feldinhalts							
Hier wird die Höhe der Strafe in Jahren dokumentiert, sofern eine Straftat zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem geführt hat. Darüber hinausgehende Monate (oder Wochen, Tage) sind im entsprechenden Feld zu erfassen.							
Hinweise zur Datenqualität							
Anzugeben sind entsprechend des Strafurteils im Falle einer Freiheitsstrafe die Anzahl der Jahre, Monate, Wochen bzw. Tage. Bei einer Geldstrafe ist die Anzahl der Tagessätze (Tage) und deren Höhe (Euro) als natürliche Zahl anzugeben.							
Rechtliche Grundlagen							
Darstellungsform							
Bestandteil der Gruppe							
074 - Straftat							

074.05 Höhe der Strafe (Monate)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN					Stand	Blatt	
					1.4.2024	074.05	
<i>Feldbezeichnung</i>							
<i>Höhe der Strafe (Monate)</i>							
<i>Feldlänge</i>	2	<i>Fest/ Variabel</i>	<i>variabel</i>	<i>Häufigkeit</i>	0..1	<i>Vorgaben</i>	<i>Ganze Zahlen</i>
<i>Beschreibung des Feldinhalts</i>							
Hier werden die Höhe der Strafe in Monaten, bzw. die die ganzen Jahre einer Strafe übersteigenden Monate (z. B. 3 Jahre, 3 Monate) dokumentiert, sofern eine Straftat zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem geführt hat. Darüber hinausgehende Wochen oder Tage sind im entsprechenden Feld zu erfassen.							
<i>Hinweise zur Datenqualität</i>							
Anzugeben sind entsprechend des Strafurteils im Falle einer Freiheitsstrafe die Anzahl der Jahre, Monate, Wochen bzw. Tage. Bei einer Geldstrafe ist die Anzahl der Tagessätze (Tage) und deren Höhe (Euro) als natürliche Zahl anzugeben.							
<i>Rechtliche Grundlagen</i>							
<i>Darstellungsform</i>							
<i>Bestandteil der Gruppe</i>							
074 - Straftat							

074.06 Höhe der Strafe (Wochen)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.4.2024	074.06		
<i>Feldbezeichnung</i>							
<i>Höhe der Strafe (Wochen)</i>							
<i>Feldlänge</i>	2	<i>Fest/ Variabel</i>	<i>variabel</i>	<i>Häufigkeit</i>	0..1	<i>Vorgaben</i>	<i>Ganze Zahlen</i>
<i>Beschreibung des Feldinhalts</i>							
<p>Hier werden die Höhe der Strafe in Wochen, bzw. die die ganzen Jahre und Monate einer Strafe übersteigenden Wochen (z. B. 3 Monate, 2 Wochen) dokumentiert, sofern eine Straftat zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem geführt hat. Darüber hinausgehende Tage sind im entsprechenden Feld zu erfassen.</p>							
<i>Hinweise zur Datenqualität</i>							
<p>Anzugeben sind entsprechend des Strafurteils im Falle einer Freiheitsstrafe die Anzahl der Jahre, Monate, Wochen bzw. Tage. Bei einer Geldstrafe ist die Anzahl der Tagessätze (Tage) und deren Höhe (Euro) als natürliche Zahl anzugeben.</p>							
<i>Rechtliche Grundlagen</i>							
<i>Darstellungsform</i>							
<i>Bestandteil der Gruppe</i>							
074 - Straftat							

074.07 Höhe der Strafe (Tage)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.4.2024	074.07		
<i>Feldbezeichnung</i>							
<i>Höhe der Strafe (Tage)</i>							
<i>Feldlänge</i>	2	<i>Fest/ Variabel</i>	<i>variabel</i>	<i>Häufigkeit</i>	0..1	<i>Vorgaben</i>	<i>Ganze Zahlen</i>
<i>Beschreibung des Feldinhalts</i>							
<p>Hier werden die Höhe der Strafe in Tagen, bzw. die die ganzen Jahre, Monate und Wochen einer Strafe übersteigenden Tage (z. B. 3 Wochen, 2 Tage) dokumentiert, sofern eine Straftat zu einer Rückkehr-entscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem geführt hat.</p>							
<i>Hinweise zur Datenqualität</i>							
<p>Anzugeben sind entsprechend des Strafurteils im Falle einer Freiheitsstrafe die Anzahl der Jahre, Monate, Wochen bzw. Tage. Bei einer Geldstrafe ist die Anzahl der Tagessätze (Tage) und deren Höhe (Euro) als natürliche Zahl anzugeben.</p>							
<i>Rechtliche Grundlagen</i>							
<i>Darstellungsform</i>							
<i>Bestandteil der Gruppe</i>							
074 - Straftat							

074.08 Höhe der Strafe (Anzahl Tagessätze)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.4.2024	074.08		
<i>Feldbezeichnung</i>							
<i>Höhe der Strafe (Anzahl Tagessätze)</i>							
<i>Feldlänge</i>	4	<i>Fest/ Variabel</i>	<i>variabel</i>	<i>Häufigkeit</i>	0..1	<i>Vorgaben</i>	<i>Ganze Zahlen</i>
<i>Beschreibung des Feldinhalts</i>							
<i>Hier wird die Anzahl der Tagessätze einer Geldstrafe dokumentiert, sofern eine Straftat zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem geführt hat.</i>							
<i>Hinweise zur Datenqualität</i>							
<i>Anzugeben sind entsprechend des Strafurteils im Falle einer Freiheitsstrafe die Anzahl der Jahre, Monate, Wochen bzw. Tage. Bei einer Geldstrafe ist die Anzahl der Tagessätze (Tage) und deren Höhe (Euro) als natürliche Zahl anzugeben.</i>							
<i>Rechtliche Grundlagen</i>							
<i>Darstellungsform</i>							
<i>Bestandteil der Gruppe</i>							
074 - Straftat							

074.09 Höhe der Strafe (Höhe Tagessatz)

DATENSATZ FÜR DAS AUSLÄNDERWESEN				Stand	Blatt		
				1.4.2024	074.09		
<i>Feldbezeichnung</i>							
<i>Höhe der Strafe (Höhe Tagessatz)</i>							
<i>Feldlänge</i>	6	<i>Fest/ Variabel</i>	<i>variabel</i>	<i>Häufigkeit</i>	0..1	<i>Vorgaben</i>	<i>Ganze Zahlen</i>
<i>Beschreibung des Feldinhalts</i>							
<i>Hier wird die individuelle Höhe des Tagessatzes einer Geldstrafe dokumentiert, sofern eine Straftat zu einer Rückkehrentscheidung und damit zu einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem geführt hat.</i>							
<i>Hinweise zur Datenqualität</i>							
<i>Anzugeben sind entsprechend des Strafurteils im Falle einer Freiheitsstrafe die Anzahl der Jahre, Monate, Wochen bzw. Tage. Bei einer Geldstrafe ist die Anzahl der Tagessätze (Tage) und deren Höhe (Euro) als natürliche Zahl anzugeben.</i>							
<i>Rechtliche Grundlagen</i>							
<i>Darstellungsform</i>							
<i>Bestandteil der Gruppe</i>							
<i>074 - Straftat</i>							

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz

Kurzbezeichnung: AsylG

Datum: 2021-01-01

Homeurl: https://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/

Asylbewerberleistungsgesetz

Kurzbezeichnung: AsylbLG

Datum: 2021-03-10

Homeurl: <https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg>

Aufenthaltsgesetz

Kurzbezeichnung: AufenthG

Datum: 2020-06-27

Homeurl: https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/

Aufenthaltsverordnung

Kurzbezeichnung: AufenthV

Datum: 2021-08-21

Homeurl: <https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/>

AZR-Gesetz

Kurzbezeichnung: AZRG

Datum: 2020-12-12

Homeurl: <https://www.gesetze-im-internet.de/azrg-dv/>

Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister

Kurzbezeichnung: AZRG-DV

Datum: 2021-07-09

Homeurl: <https://www.gesetze-im-internet.de/azrg-dv/>

Verordnung über die Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern

Kurzbezeichnung: BeschV

Datum: 2021-05-31

Homeurl: https://www.gesetze-im-internet.de/beschv_2013/

Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

Kurzbezeichnung: BVFG

Datum: 2020-06-19

Homeurl: <https://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/>

Bundesmeldegesetz

Kurzbezeichnung: BMG

Datum: 2021-01-15

Homeurl: <https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/>

Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates

Kurzbezeichnung: Dublin III VO

Datum: 2013-06-26

Homeurl: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:180:0031:0059:de:PDF>

Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern

Kurzbezeichnung: FreizügG/EU

Datum: 2021-07-09

Homeurl: https://www.gesetze-im-internet.de/freiz_gg_eu_2004/

Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet

Kurzbezeichnung: HAuslG

Datum: 2004-07-30

Homeurl: <http://www.gesetze-im-internet.de/hauslg/>

Identifikationsnummerngesetz

Kurzbezeichnung: IDNrG

Datum: 2021-06-28

Homeurl: https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/

Lebenspartnerschaftsgesetz

Kurzbezeichnung: LPartG

Datum: 2022-10-31

Homeurl: <https://www.gesetze-im-internet.de/lpartg/>

Staatsangehörigkeitsgesetz

Kurzbezeichnung: StAG

Datum: 2021-08-12

Homeurl: <https://www.gesetze-im-internet.de/stag/>

Referenzierte Rechtsgrundlagen

AsylG - Asylgesetz

Paragraph	DSAusländer Felder
§ 2	028.01, 028.02, 028.03, 028.04, 028.05, 042.09, 042.10
§ 3	016, 028.01, 028.02, 028.03, 028.04, 028.05
§ 3a	028.01, 028.02, 028.03, 028.04, 028.05
§ 3b	028.01, 028.02, 028.03, 028.04, 028.05
§ 3c	028.01, 028.02, 028.03, 028.04, 028.05
§ 3d	028.01, 028.02, 028.03, 028.04, 028.05
§ 3e	028.01, 028.02, 028.03, 028.04, 028.05
§ 4	028.01, 028.02, 028.03, 028.04, 028.05, 033.01, 033.02, 038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06
§ 6	028.07, 042.09, 042.10
§ 7	008, 009, 016, 018, 019, 021, 005.01, 005.02, 005.04, 007.01, 007.02, 007.03, 010.01, 010.02, 011.01, 011.02, 011.03, 011.04, 012.01, 012.02, 012.03, 013.01, 013.02, 014.01, 014.02, 015.01, 015.02, 015.03, 015.04, 015.05, 015.06, 015.07, 015.08, 015.09, 015.10, 017.01, 017.02, 017.03, 017.04, 017.06, 017.07, 017.08, 017.09, 017.10, 017.11, 017.12, 020.01, 020.02, 022.01, 022.02, 022.03, 023.01, 023.02, 023.03, 023.04, 024.01, 024.02, 024.03, 024.04, 025.01, 025.02, 025.03, 025.04, 025.05, 025.06, 025.07, 025.08, 026.01, 026.02, 026.03, 026.04, 026.05, 028.01, 028.02, 028.03, 028.04, 028.05, 028.07, 029.01, 029.02, 029.03, 029.04, 029.05, 030.01, 030.02, 030.03, 030.04, 031.01, 031.02, 031.03, 031.04, 031.05, 031.06, 031.07, 031.08, 031.09, 032.01, 032.02, 032.03, 033.01, 033.02, 033.03, 033.04, 033.05, 035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 037.01, 037.02, 037.03, 037.04, 038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06, 042.09, 042.10, 043.01, 043.02, 043.03, 043.04, 043.05, 043.06, 043.07, 043.08, 043.09, 043.10, 043.11, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.09, 050.10, 069.01, 069.02
§ 8	008, 009, 016, 018, 019, 021, 005.01, 005.02, 005.04, 007.01, 007.02, 007.03, 010.01, 010.02, 011.01, 011.02, 011.03, 011.04, 012.01, 012.02, 012.03, 013.01, 013.02, 014.01, 014.02, 015.01, 015.02, 015.03, 015.04, 015.05, 015.06, 015.07, 015.08, 015.09, 015.10, 017.01, 017.02, 017.03, 017.04, 017.06, 017.07, 017.08, 017.09, 017.10, 017.11, 017.12, 020.01, 020.02, 022.01, 022.02, 022.03, 023.01, 023.02, 023.03, 023.04, 024.01, 024.02, 024.03, 024.04, 025.01, 025.02, 025.03, 025.04, 025.05, 025.06, 025.07, 025.08, 026.01, 026.02, 026.03, 026.04, 026.05, 028.01, 028.02, 028.03, 028.04, 028.05, 028.07, 029.01, 029.02, 029.03, 029.04, 029.05, 030.01, 030.02, 030.03, 030.04, 031.01, 031.02, 031.03, 031.04, 031.05, 031.06, 031.07, 031.08, 031.09, 032.01, 032.02, 032.03, 033.01, 033.02, 033.03, 033.04, 033.05, 035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 037.01, 037.02, 037.03, 037.04, 038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06, 042.09, 042.10, 043.01, 043.02, 043.03, 043.04, 043.05, 043.06, 043.07, 043.08, 043.09, 043.10, 043.11, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.09, 050.10, 069.01, 069.02
§ 11	029.04
§ 12	028.01, 031.01, 031.02, 031.03, 031.04, 031.05, 031.06, 031.07, 031.08, 031.09
§ 12a	028.01, 031.01, 031.02, 031.03, 031.04, 031.05, 031.06, 031.07, 031.08, 031.09
§ 13	028.01
§ 14	028.01, 033.01, 033.02, 037.01, 037.02, 037.03
§ 14a	028.01

Paragraph	DSAusländer Felder
§ 15	028.01, 037.01, 037.02, 037.03, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.09, 050.10
§ 15a	007.01, 007.02, 007.03, 028.01, 037.01, 037.02, 037.03
§ 16	016, 018, 019, 021, 005.01, 005.02, 005.04, 012.01, 012.02, 012.03, 013.01, 013.02, 014.01, 014.02, 015.01, 015.02, 015.03, 015.04, 015.05, 015.06, 015.07, 015.08, 015.09, 015.10, 017.01, 017.02, 017.03, 017.04, 017.06, 017.07, 017.08, 017.09, 017.10, 017.11, 017.12, 020.01, 020.02, 022.01, 022.02, 022.03, 023.01, 023.02, 023.03, 023.04, 028.01, 037.01, 037.02, 037.03, 069.01, 069.02
§ 17	028.01, 037.01, 037.02, 037.03
§ 18	011.04, 022.02, 023.04, 025.05, 026.04, 032.03, 033.01, 033.02, 033.03, 033.04, 033.05, 035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 037.01, 037.02, 037.03, 037.04, 043.06, 050.05
§ 18a	033.01, 033.02, 033.03, 033.04, 033.05, 035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06
§ 19	033.01, 033.02, 033.03, 033.04, 033.05, 035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 037.01, 037.02, 037.03
§ 20	033.01, 033.02, 033.03, 033.04, 033.05, 035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 037.01, 037.02, 037.03
§ 21	033.01, 033.02, 033.03, 033.04, 033.05, 035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 037.01, 037.02, 037.03
§ 22	028.07, 033.01, 033.02, 033.03, 033.04, 033.05, 037.01, 037.02, 037.03
§ 22a	033.01, 033.02, 033.03, 033.04, 033.05
§ 23	028.01, 028.07, 037.01, 037.02, 037.03
§ 24	028.01, 028.07, 037.01, 037.02, 037.03
§ 25	028.01, 028.07
§ 26	028.01, 028.07
§ 26a	028.01, 028.07
§ 27	028.01, 028.07
§ 27a	028.01
§ 28	028.01, 028.07
§ 29	028.01, 028.07
§ 29a	028.01, 028.07
§ 30	028.01, 028.07
§ 30a	028.01, 028.07
§ 31	028.01, 028.07, 029.04, 037.01, 037.02, 037.03
§ 32	028.01, 028.07
§ 32a	028.01, 028.07
§ 33	028.01, 028.07
§ 34	029.01, 029.02, 029.03, 035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 042.09, 042.10, 043.01, 043.02, 043.03, 043.04, 043.05, 043.06, 043.07, 043.08, 043.09, 043.10, 043.11, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.09, 050.10

Paragraph	DSAusländer Felder
§ 34a	029.01, 029.02, 029.03, 042.09, 042.10, 043.01, 043.02, 043.03, 043.04, 043.05, 043.06, 043.07, 043.08, 043.09, 043.10, 043.11, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.09, 050.10
§ 35	029.01, 029.02, 029.03, 035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 042.09, 042.10, 043.01, 043.02, 043.03, 043.04, 043.05, 043.06, 043.07, 043.08, 043.09, 043.10, 043.11, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.09, 050.10
§ 36	011.04, 022.02, 023.04, 025.05, 026.04, 029.01, 029.02, 029.03, 032.03, 033.03, 035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 037.04, 042.09, 042.10, 043.01, 043.02, 043.03, 043.04, 043.05, 043.06, 043.07, 043.08, 043.09, 043.10, 043.11, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.09, 050.10
§ 37	029.01, 029.02, 029.03, 029.05, 035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 042.09, 042.10, 043.01, 043.02, 043.03, 043.04, 043.05, 043.06, 043.07, 043.08, 043.09, 043.10, 043.11, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.09, 050.10
§ 38	029.01, 029.02, 029.03, 029.05, 042.09, 042.10, 043.01, 043.02, 043.03, 043.04, 043.05, 043.06, 043.07, 043.08, 043.09, 043.10, 043.11, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.09, 050.10
§ 40	029.01, 029.02, 029.03, 029.05, 035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 037.01, 037.02, 037.03, 037.04, 042.09, 042.10, 043.01, 043.02, 043.03, 043.04, 043.05, 043.06, 043.07, 043.08, 043.09, 043.10, 043.11, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.09, 050.10
§ 42	029.01, 029.02, 029.03, 029.05, 035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 037.01, 037.02, 037.03, 037.04, 042.09, 042.10, 043.01, 043.02, 043.03, 043.04, 043.05, 043.06, 043.07, 043.08, 043.09, 043.10, 043.11, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.09, 050.10
§ 43	029.01, 029.02, 029.03, 029.05, 042.09, 042.10, 043.01, 043.02, 043.03, 043.04, 043.05, 043.06, 043.07, 043.08, 043.09, 043.10, 043.11, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.09, 050.10
§ 45	010.01, 010.02
§ 46	010.01, 010.02
§ 46 ff	031.01, 031.04
§ 50	007.01, 007.02, 007.03, 010.01, 010.02, 025.01, 025.02, 025.03, 025.04, 025.05, 025.06, 025.07, 025.08, 026.01, 026.02, 026.03, 026.04, 026.05, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.09, 050.10, 052.01, 052.02, 052.03, 052.04, 052.05, 052.06, 052.08
§ 51	007.01, 007.02, 007.03, 010.01, 010.02, 025.01, 025.02, 025.03, 025.04, 025.05, 025.06, 025.07, 025.08, 026.01, 026.02, 026.03, 026.04, 026.05, 029.05, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.09, 050.10
§ 52	007.01, 007.02, 007.03, 010.01, 010.02, 025.01, 025.02, 025.03, 025.04, 025.05, 025.06, 025.07, 025.08, 026.01, 026.02, 026.03, 026.04, 026.05, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.09, 050.10
§ 53	007.01, 007.02, 007.03, 010.01, 010.02, 025.01, 025.02, 025.03, 025.04, 025.05, 025.06, 025.07, 025.08, 026.01, 026.02, 026.03, 026.04, 026.05, 042.09, 042.10, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.09, 050.10

Paragraph	DSAusländer Felder
§ 54	007.01, 007.02, 007.03, 010.01, 010.02, 025.01, 025.02, 025.03, 025.04, 025.05, 025.06, 025.07, 025.08, 026.01, 026.02, 026.03, 026.04, 026.05, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.09, 050.10
§ 55	025.01, 025.02, 025.03, 025.04, 025.05, 025.06, 025.07, 025.08, 026.01, 026.02, 026.03, 026.04, 026.05, 030.01, 030.02, 030.03, 030.04, 038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.09, 050.10
§ 56	025.01, 025.02, 025.03, 025.04, 025.05, 025.06, 025.07, 025.08, 026.01, 026.02, 026.03, 026.04, 026.05, 031.01, 031.02, 031.03, 031.04, 031.05, 031.06, 031.07, 031.08, 031.09, 035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 037.02, 037.04, 038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.09, 050.10
§ 57	038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.09, 050.10
§ 58	038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06, 043.01, 043.02, 043.03, 043.04, 043.05, 043.06, 043.07, 043.08, 043.09, 043.10, 043.11, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.09, 050.10
§ 59 ff	031.01, 031.02, 031.03, 031.04, 031.05, 031.06, 031.07, 031.08, 031.09, 035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 037.02
§ 59	037.04, 038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06, 043.01, 043.02, 043.03, 043.04, 043.05, 043.06, 043.07, 043.08, 043.09, 043.10, 043.11, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.09, 050.10
§ 59a	038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05
§ 59b	038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05
§ 60	031.01, 031.02, 031.03, 031.04, 031.05, 031.06, 031.07, 031.08, 031.09, 035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 037.02, 037.04, 038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06
§ 61	031.01, 031.02, 031.03, 031.04, 031.05, 031.06, 031.07, 031.08, 031.09, 037.01, 037.03, 038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06
§ 62 Abs. 1	011.01, 011.02, 011.03, 011.04
§ 62	038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06
§ 63	030.01, 030.02, 030.03, 030.04, 038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06
§ 63a	032.01, 032.02, 032.03, 038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06
§ 64	038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06
§ 65	038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06
§ 66	038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06, 052.01, 052.02, 052.03, 052.04, 052.05, 052.06, 052.08, 062.01, 062.02, 062.03, 062.04
§ 67	030.01, 030.02, 032.03, 038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06
§ 73c	029.01, 029.02, 029.05
§ 74	029.04

AsylbLG - Asylbewerberleistungsgesetz

Paragraph	DSAusländer Felder
§ 10	010.05, 010.06

AufenthG - Aufenthaltsgesetz

Paragraph	DSAusländer Felder
§ 4	033.01, 033.02, 038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06
§ 4a	035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 037.01, 037.02, 037.03
§ 5	037.01, 037.02, 037.03, 042.01, 042.02, 042.03, 042.04, 042.05, 042.06, 042.07, 042.08, 042.09, 042.10, 042.11, 051.01, 051.02, 051.03, 051.04, 051.05, 051.06, 062.01, 062.02, 062.03, 062.04
§ 7	007.01, 007.02, 007.03, 025.01, 025.02, 025.03, 025.04, 025.05, 025.06, 025.07, 025.08, 026.01, 026.02, 026.03, 026.04, 026.05, 028.07, 029.01, 029.02, 029.03, 029.04, 029.05, 031.01, 031.02, 031.03, 031.04, 031.05, 031.06, 031.07, 031.08, 031.09, 033.01, 033.02, 035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 037.01, 037.02, 037.03, 037.04, 038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06, 042.01, 042.02, 042.03, 042.04, 042.05, 042.06, 042.07, 042.08, 042.09, 042.10, 042.11, 043.01, 043.02, 043.03, 043.04, 043.05, 043.06, 043.07, 043.08, 043.09, 043.10, 043.11, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.09, 050.10
§ 9	037.01, 037.02, 037.03, 040.01, 040.02, 040.03
§ 10	028.07
§ 11	029.04, 044.01, 044.02, 044.03, 044.04, 044.05, 044.06, 044.07, 044.08, 044.09, 064.01, 064.02, 064.03, 064.04
§ 12	031.01, 031.02, 031.03, 031.04, 031.05, 031.06, 031.07, 031.08, 031.09
§ 12a	031.01, 031.02, 031.03, 031.04, 031.05, 031.06, 031.07, 031.08, 031.09
§ 14	033.01, 033.02, 037.01, 037.02, 037.03
§ 15a	007.01, 007.02, 007.03, 037.01, 037.02, 037.03
§ 15	037.01, 037.02, 037.03, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.09, 050.10
§ 16a	035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.04, 036.05, 036.06
§ 18	025.05, 026.04, 033.01, 033.02, 035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 037.01, 037.02, 037.03, 037.04, 039.10, 042.07, 043.06, 046.03, 050.05, 054.04, 059.03, 060.03, 066.04, 072.12
§ 18a	033.01, 033.02, 035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06
§ 18b	035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 037.01, 037.02, 037.03
§ 18c	035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 037.01, 037.02, 037.03, 040.01, 040.02, 040.03
§ 18d	035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06
§ 18e	035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06
§ 18f	035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06
§ 19	033.01, 033.02, 035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 037.01, 037.02, 037.03
§ 19a	035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06

Paragraph	DSAusländer Felder
§ 19b	035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06
§ 19c	035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06
§ 19d	035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06
§ 19e	035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06
§ 19f	035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06
§ 20	033.01, 033.02, 035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 037.01, 037.02, 037.03
§ 21	033.01, 033.02, 035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 037.01, 037.02, 037.03
§ 22	028.07, 033.01, 033.02, 037.01, 037.02, 037.03
§ 23	028.07, 037.01, 037.02, 037.03
§ 23a	028.07
§ 24	028.07, 037.01, 037.02, 037.03
§ 25	028.07
§ 25a	028.07
§ 25b	028.07
§ 26	028.07, 040.01, 040.02, 040.03
§ 35	029.01, 029.02, 029.03, 035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 040.01, 040.02, 040.03, 042.09, 042.10, 043.01, 043.02, 043.03, 043.04, 043.05, 043.06, 043.07, 043.08, 043.09, 043.10, 043.11, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.09, 050.10
§ 38	029.01, 029.02, 029.03, 029.05, 040.01, 040.02, 040.03, 042.09, 042.10, 043.01, 043.02, 043.03, 043.04, 043.05, 043.06, 043.07, 043.08, 043.09, 043.10, 043.11, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.09, 050.10
§ 39	035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 037.01, 037.02, 037.03, 037.04
§ 40	029.01, 029.02, 029.03, 029.05, 035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 037.01, 037.02, 037.03, 037.04, 042.09, 042.10, 043.01, 043.02, 043.03, 043.04, 043.05, 043.06, 043.07, 043.08, 043.09, 043.10, 043.11, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.09, 050.10
§ 41	035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 037.01, 037.02, 037.03, 037.04
§ 42	029.01, 029.02, 029.03, 029.05, 035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 037.01, 037.02, 037.03, 037.04, 042.09, 042.10, 043.01, 043.02, 043.03, 043.04, 043.05, 043.06, 043.07, 043.08, 043.09, 043.10, 043.11, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.09, 050.10
§ 43	029.01, 029.02, 029.03, 029.05, 039.01, 039.02, 039.03, 039.04, 039.05, 039.06, 039.07, 039.08, 039.09, 039.10, 039.11, 042.09, 042.10, 043.01, 043.02, 043.03, 043.04, 043.05, 043.06, 043.07, 043.08, 043.09, 043.10, 043.11, 050.01, 050.02,

Paragraph	DSAusländer Felder
	050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.09, 050.10, 072.01, 072.02, 072.03, 072.04, 072.05, 072.06, 072.07, 072.08, 072.09, 072.10, 072.11, 072.12
§ 44	039.01, 039.02, 039.03, 039.04, 039.05, 039.06, 039.07, 039.08, 039.09, 039.10, 039.11, 072.01, 072.02, 072.03, 072.04, 072.05, 072.06, 072.07, 072.08, 072.09, 072.10, 072.11, 072.12
§ 44a	039.01, 039.02, 039.03, 039.04, 039.05, 039.06, 039.07, 039.08, 039.09, 039.10, 039.11, 072.01, 072.02, 072.03, 072.04, 072.05, 072.06, 072.07, 072.08, 072.09, 072.10, 072.11, 072.12
§ 45	039.01, 039.02, 039.03, 039.04, 039.05, 039.06, 039.07, 039.08, 039.09, 039.10, 039.11, 072.01, 072.02, 072.03, 072.04, 072.05, 072.06, 072.07, 072.08, 072.09, 072.10, 072.11, 072.12
§ 45a	039.01, 039.02, 039.03, 039.04, 039.05, 039.06, 039.07, 039.08, 039.09, 039.10, 039.11, 072.01, 072.02, 072.03, 072.04, 072.05, 072.06, 072.07, 072.08, 072.09, 072.10, 072.11, 072.12
§ 47	045.01, 045.02, 045.03, 045.04, 045.05
§ 50	007.01, 007.02, 007.03, 025.01, 025.02, 025.03, 025.04, 025.05, 025.06, 025.07, 025.08, 026.01, 026.02, 026.03, 026.04, 026.05, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.09, 050.10, 052.01, 052.02, 052.03, 052.04, 052.05, 052.06, 052.08, 053.01
§ 50 Abs. 4	062.01, 062.02, 062.03, 062.04
§ 51	007.01, 007.02, 007.03, 025.01, 025.02, 025.03, 025.04, 025.05, 025.06, 025.07, 025.08, 026.01, 026.02, 026.03, 026.04, 026.05, 029.05, 040.01, 040.02, 040.03, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.09, 050.10
§ 52	007.01, 007.02, 007.03, 025.01, 025.02, 025.03, 025.04, 025.05, 025.06, 025.07, 025.08, 026.01, 026.02, 026.03, 026.04, 026.05, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.09, 050.10
§ 53	007.01, 007.02, 007.03, 025.01, 025.02, 025.03, 025.04, 025.05, 025.06, 025.07, 025.08, 026.01, 026.02, 026.03, 026.04, 026.05, 042.01, 042.02, 042.03, 042.04, 042.05, 042.06, 042.07, 042.08, 042.09, 042.10, 042.11, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.09, 050.10
§ 54	007.01, 007.02, 007.03, 025.01, 025.02, 025.03, 025.04, 025.05, 025.06, 025.07, 025.08, 026.01, 026.02, 026.03, 026.04, 026.05, 042.01, 042.02, 042.03, 042.04, 042.05, 042.06, 042.07, 042.08, 042.11, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.09, 050.10
§ 54 Abs. 2 Nr. 7	058.01, 058.02, 058.03
§ 55	025.01, 025.02, 025.03, 025.04, 025.05, 025.06, 025.07, 025.08, 026.01, 026.02, 026.03, 026.04, 026.05, 038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06, 042.01, 042.02, 042.03, 042.04, 042.05, 042.06, 042.07, 042.08, 042.11, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.09, 050.10
§ 56	025.01, 025.02, 025.03, 025.04, 025.05, 025.06, 025.07, 025.08, 026.01, 026.02, 026.03, 026.04, 026.05, 031.01, 031.02, 031.03, 031.04, 031.05, 031.06, 031.07, 031.08, 031.09, 035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 037.02, 037.04, 038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06, 046.01, 046.02, 046.03, 046.04, 046.05, 046.06, 046.07, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.09, 050.10
§ 56a	025.01, 025.02, 025.03, 025.04, 025.05, 025.06, 025.07, 025.08, 026.01, 026.02, 026.03, 026.04, 026.05, 046.01, 046.02, 046.03, 046.04, 046.05, 046.06, 046.07, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.09, 050.10

Paragraph	DSAusländer Felder
§ 57	038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.09, 050.10
§ 58	038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06, 043.01, 043.02, 043.03, 043.04, 043.05, 043.06, 043.07, 043.08, 043.09, 043.10, 043.11, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.09, 050.10
§ 58a	043.01, 043.02, 043.03, 043.04, 043.05, 043.06, 043.07, 043.08, 043.09, 043.10, 043.11, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.09, 050.10
§ 59	037.04, 038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06, 043.01, 043.02, 043.03, 043.04, 043.05, 043.06, 043.07, 043.08, 043.09, 043.10, 043.11, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.09, 050.10
§ 60 Abs. 5	029.01, 029.02, 029.03, 029.04, 029.05
§ 60 Abs. 7	029.01, 029.02, 029.03, 029.04, 029.05
§ 60	031.01, 031.02, 031.03, 031.04, 031.05, 031.06, 031.07, 031.08, 031.09, 035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 037.02, 037.04, 038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06
§ 60a	038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06, 047.01, 047.02, 047.03, 047.04, 047.05
§ 60b	038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06, 047.01, 047.02, 047.03, 047.04, 047.05
§ 60c	038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06, 047.01, 047.02, 047.03, 047.04, 047.05
§ 60d	038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06, 047.01, 047.02, 047.03, 047.04, 047.05
§ 61	031.01, 031.02, 031.03, 031.04, 031.05, 031.06, 031.07, 031.08, 031.09, 037.01, 037.03, 038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06
§ 62	038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06, 053.01
§ 62a	038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06
§ 62b	038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06
§ 62c	038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06
§ 64	038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06, 059.01, 059.02, 059.03, 059.04, 059.05
§ 66	038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06, 052.01, 052.02, 052.03, 052.04, 052.05, 052.06, 052.08, 059.01, 059.02, 059.03, 059.04, 059.05, 060.01, 060.02, 060.03, 060.04, 060.05, 062.01, 062.02, 062.03, 062.04
§ 67	038.01, 038.02, 038.03, 038.04, 038.05, 038.06, 059.01, 059.02, 059.03, 059.04, 059.05, 060.01, 060.02, 060.03, 060.04, 060.05
§ 68	060.01, 060.02, 060.03, 060.04, 060.05
§ 68a	060.01, 060.02, 060.03, 060.04, 060.05
§ 71	001, 050.01, 050.02, 050.03, 050.04, 050.05, 050.06, 050.07, 050.08, 050.09, 050.10
§ 71 Abs. 1	010.03, 010.04
§ 74a	054.01, 054.02, 054.03, 054.04, 054.05
§ 81a	066.01, 066.02, 066.03, 066.04, 066.05, 066.06
§ 86a	026.05
§ 95	033.01, 033.02

Paragraph	DSAusländer Felder
§ 95 Abs. 1 Nr. 3	057.01
§ 95 Abs. 2 Nr. 1	057.01

AufenthV - Aufenthaltsverordnung

Paragraph	DSAusländer Felder
§ 4	049.01, 049.02, 049.03, 049.05
§ 8	049.02, 049.03
§ 65	051.01, 051.02, 051.03, 051.04, 051.05, 051.06
§ 68	049.04, 058.04

AZRG - AZR-Gesetz

Paragraph	DSAusländer Felder
§ 4	061.01
§ 5	042.07, 062.01, 062.02, 062.03, 062.04
§ 6	039.11, 042.07
§ 36	011.04, 022.02, 023.04, 025.05, 026.04, 032.03, 033.03, 035.07, 037.04, 039.10, 042.07, 043.06, 046.03, 047.06, 048.04, 049.04, 050.05, 052.07, 053.02, 054.04, 055.03, 056.03, 057.02, 058.04, 059.03, 060.03, 066.04, 067.04, 072.12
§ 38	003, 043.06, 050.05

AZRG-DV - Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister

Paragraph	DSAusländer Felder
§ 18	011.04, 022.02, 023.04, 025.05, 026.04, 032.03, 033.03, 035.07, 037.04, 039.10, 042.07, 043.06, 046.03, 047.06, 048.04, 049.04, 050.05, 052.07, 053.02, 054.04, 055.03, 056.03, 057.02, 058.04, 059.03, 060.03, 066.04, 067.04, 072.12

BeschV - Verordnung über die Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern

Paragraph	DSAusländer Felder
§ 5	037.01, 037.02, 037.03
§ 9	037.01, 037.02, 037.03
§ 14	037.01, 037.02, 037.03
§ 15	037.01, 037.02, 037.03
§ 15a	037.01, 037.02, 037.03
§ 15b	037.01, 037.02, 037.03
§ 15c	037.01, 037.02, 037.03
§ 16	037.01, 037.02, 037.03
§ 17	037.01, 037.02, 037.03
§ 18	035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 037.01, 037.02, 037.03, 066.04

Paragraph	DSAusländer Felder
§ 19	035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 037.01, 037.02, 037.03
§ 20	035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 037.01, 037.02, 037.03
§ 21	035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 037.01, 037.02, 037.03
§ 22	037.01, 037.02, 037.03
§ 23	037.01, 037.02, 037.03
§ 24	037.01, 037.02, 037.03
§ 24b	037.01, 037.02, 037.03
§ 31	037.01, 037.02, 037.03
§ 34	035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06
§ 35	035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06
§ 36	035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06, 066.01, 066.02, 066.03, 066.04, 066.05, 066.06
§ 37	035.01, 035.02, 035.03, 035.04, 035.05, 035.06, 035.07, 036.01, 036.02, 036.03, 036.04, 036.05, 036.06

BVFG - Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

Paragraph	DSAusländer Felder
§ 1 Abs. 2	056.01, 056.02, 056.04
§ 3	056.01, 056.02, 056.04
§ 4	056.01, 056.02, 056.04
§ 26	056.01, 056.02, 056.04

BMG - Bundesmeldegesetz

Paragraph	DSAusländer Felder
§ 37	061.01
§ 51	061.01

Dublin III VO - Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates

Paragraph	DSAusländer Felder
	028.05

FreizügG/EU - Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern

Paragraph	DSAusländer Felder
§ 2	042.01, 042.02, 042.03, 042.04, 042.05, 042.06, 042.07, 042.08, 042.09, 042.10, 042.11
§ 3	041.01, 041.02, 041.03, 041.04
§ 5	041.01, 041.02, 041.03, 041.04, 042.01, 042.02, 042.03, 042.04, 042.05, 042.06, 042.07, 042.08, 042.09, 042.10, 042.11

Paragraph	DSAusländer Felder
§ 6	042.01 , 042.02 , 042.03 , 042.04 , 042.05 , 042.06 , 042.07 , 042.08 , 042.09 , 042.10 , 042.11
§ 7	042.01 , 042.02 , 042.03 , 042.04 , 042.05 , 042.06 , 042.07 , 042.08 , 042.09 , 042.10 , 042.11
§ 16	041.01 , 041.02 , 041.03 , 041.04

HAusIG - Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet

Paragraph	DSAusländer Felder
§ 1	027

IDNrG - Identifikationsnummerngesetz

Paragraph	DSAusländer Felder
§ 1	065
§ 4 Abs. 2 Nr. 1	065

LPartG - Lebenspartnerschaftsgesetz

Paragraph	DSAusländer Felder
§ 3	016 , 004.01

StAG - Staatsangehörigkeitsgesetz

Paragraph	DSAusländer Felder
§ 30	055.01 , 055.02 , 055.04
§ 31	055.01 , 055.02 , 055.04
§ 33	055.01 , 055.02 , 055.04